



Bericht über Solva- bilität und Finanz- lage (SFCR)

2025

HDI Global Specialty SE

Zusammenfassung	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	10
A.1 Geschäftstätigkeit	10
A.1.1 Geschäftsmodell	10
A.1.2 Ertragslage und wesentliche Geschäftsvorfälle	10
A.1.3 Sitz, Aufseher und Wirtschaftsprüfer	12
A.1.4 Gruppenstruktur	12
A.2 Versicherungstechnische Leistung	14
A.3 Anlageergebnis	15
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	16
A.4.1 Sonstige Erträge und Aufwendungen	16
A.5 Sonstige Angaben	17
B. Governance-System	18
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	18
B.1.1 Governance-Struktur	18
B.1.2 Vergütungspolitik	20
B.1.3 Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit nahestehenden Unternehmen und Personen	22
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	22
B.2.1 Beschreibung der Anforderungen	22
B.2.2 Beurteilungsverfahren	23
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	25
B.3.1 Risikomanagementsystem einschließlich Risikomanagementfunktion	26
B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)	30
B.4 Internes Kontrollsystem	31
B.4.1 Bestandteile des internen Kontrollsystems	31
B.4.2 Compliance-Funktion	31
B.5 Funktion der Internen Revision	33
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	34
B.7 Outsourcing	35
B.8 Sonstige Angaben	37
C. Risikoprofil	39
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	41
C.2 Marktrisiko	43

C.3 Kreditrisiko	46
C.4 Liquiditätsrisiko	46
C.5 Operationelles Risiko	48
C.6 Andere wesentliche Risiken	49
C.7 Sonstige Angaben.....	50
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	51
D.1 Vermögenswerte.....	55
D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte R0030	55
D.1.2 Latente Steueransprüche R0040	55
D.1.3 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf R0060	56
D.1.4 Immobilien (außer zur Eigennutzung) R0080	56
D.1.5 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen R0090	56
D.1.6 Aktien R0100	57
D.1.7 Anleihen R0130	57
D.1.8 Besicherte Wertpapiere R0170	58
D.1.9 Organismen für gemeinsame Anlagen R0180.....	59
D.1.10 Derivate R0190.....	59
D.1.11 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten R0200	60
D.1.12 Sonstige Darlehen und Hypotheken R0260	60
D.1.13 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen R0270.....	61
D.1.14 Depotforderungen R0350.....	61
D.1.15 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0360	62
D.1.16 Forderungen gegenüber Rückversicherern R0370.....	62
D.1.17 Forderungen (Handel, nicht Versicherung) R0380	62
D.1.18 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente R0410	63
D.1.19 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte R0420.....	63
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	63
D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen der Schadenversicherung.....	65
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	69
D.3.1 Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen R0730	69
D.3.2 Eventualverbindlichkeiten R0740	69
D.3.3 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen R0750	70
D.3.4 Rentenzahlungsverpflichtungen R0760.....	70
D.3.5 Depotverbindlichkeiten R0770	71

D.3.6	Latente Steuerschulden R0780.....	71
D.3.7	Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten R0810	72
D.3.8	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0820.....	72
D.3.9	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern R0830	73
D.3.10	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) R0840	73
D.3.11	In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten R0870.....	74
D.3.12	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten R0880.....	74
D.4	Alternative Bewertungsmethoden.....	74
D.4.1	Projected-Unit-Credit-Methode.....	75
D.4.2	Marktwertermittlung für nicht börsennotierte Vermögensgegenstände	75
D.5	Sonstige Angaben.....	76
E.	Kapitalmanagement.....	77
E.1	Eigenmittel	77
E.1.1	Management der Eigenmittel	77
E.1.2	Tiering.....	77
E.1.3	Basiseigenmittel.....	77
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	80
E.2.1	Solvenzkapitalanforderung.....	80
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	81
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und dem internen Modell	81
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	85
E.6	Sonstige Angaben.....	85
	Abkürzungsverzeichnis und Begriffserläuterung	86
	Zu veröffentlichende Meldebögen	89

Zusammenfassung

Wesentliche Kennzahlen

Werte in TEUR	2025	2024
Solvabilitätsübersicht		
Vermögenswerte	6.418.063	5.729.448
Versicherungstechnische Rückstellungen	5.065.383	4.383.442
Sonstige Verbindlichkeiten	740.146	858.809
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	612.534	487.196
Anrechenbare Eigenmittel		
Tier 1 Basiseigenmittel (nicht gebunden)	612.534	487.196
Tier 1 Basiseigenmittel (gebunden)	-	-
Tier 2 Basiseigenmittel	73.396	73.100
Anrechenbare Eigenmittel (SCR)	685.930	560.296
Anrechenbare Eigenmittel (MCR)	629.617	500.943
Kapitalanforderungen		
Solvenzkapitalanforderung	236.733	226.295
Mindestkapitalanforderung	85.415	68.739
Bedeckungsquoten		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu SCR (Solvenzquote)	290%	248%
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu MCR	737%	709%

Die HDI Global Specialty SE erfüllt die aufsichtsrechtlichen Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen (nachfolgend MCR und SCR) zum Stichtag 31. Dezember 2025 mit einer Solvenzquote von 290% und erfüllte diese im gesamten Geschäftsjahr 2025. Die Geschäftsausweitung der HDI Global Specialty SE zeigt sich in den wesentlichen Kennzahlen.

Die Grundsätze zur Ermittlung der Solvenzquote werden in diesem Dokument erläutert. Kapitel D beschreibt die Bewertungsgrundsätze zur Ermittlung der anrechnungsfähigen Eigenmittel und Kapitel E die Bewertungsgrundsätze zur Ermittlung des SCR.

Die Solvabilitätsübersicht ist, wie gesetzlich gefordert, von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden.

Der vorliegende Bericht stellt eine verpflichtende Veröffentlichung nach § 40 VAG dar.

Hinweis: In allen Tabellen können Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit auftreten. Im gesamten Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der HDI Global Specialty SE werden zudem monetäre Einheiten in Tausend Euro (TEUR) dargestellt, wenn nicht anders angegeben. Die Vorjahreszahlen werden in Klammern dargestellt. Monetäre Beträge, die kleiner als oder gleich 0,5 TEUR sind, werden mit einer 0 in Tabellen dargestellt. Angaben, soweit sie für die Gesellschaft nicht vorhanden sind, werden in Tabellen mit einem – gekennzeichnet.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die HDI Global Specialty SE betreibt Schaden- und Unfall Erst- und Rückversicherung im Specialty Segment. Durch ihren globalen Auftritt, die Nutzung verschiedener Vertriebswege, die Distribution an unterschiedliche Kundensegmente und die Tätigkeit in allen Sparten erzielt die Gesellschaft einen effektiven Risikoausgleich. Die HDI Global Specialty SE zeichnet Einzelrisikogeschäft, arbeitet aber auch mit Zeichnungsagenturen (Assekuradeuren) zusammen. Unser Geschäft zeichnen wir in Hannover, Sitz der Gesellschaft sowie in unseren Niederlassungen Brüssel (Belgien), London (UK), Kopenhagen (Dänemark), Mailand (Italien), Rotterdam (Niederlande), Stockholm (Schweden), Sydney (Australien), Auckland (Neuseeland) und Toronto (Kanada).

Nach HGB beträgt das Bruttobeitragsvolumen im Geschäftsjahr TEUR 3.223.669 und liegt mit 2,2% unter dem Niveau des Vorjahres (TEUR 3.298.655). Dies ist im Wesentlichen auf eine bewusste Risikoreduktion im Bereich der Naturkatastrophen und ein noch intensiveres Augenmerk auf die Profitabilität bei der Auswahl der Agenturen zurückzuführen. Geschäftsbeziehungen mit Kunden, die Margenanforderungen nicht erfüllt haben, wurden konsequent beendet. Die Schadenquote (brutto) ist im Geschäftsjahr auf 91,0% (i. Vj. 71,1%) gestiegen. Die Verschlechterung der Schadenquote resultiert sowohl aus einer erhöhten Schadenentwicklung als auch einer gesunkenen Prämienentwicklung in den Sparten Transport, Luftfahrt und Feuer. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die HDI Global Specialty SE ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung in Höhe von TEUR -42.488 (i. Vj. TEUR 91.863) erzielt. Vor dem Hintergrund von gesunkenen Leitzinsen und geopolitischen Unsicherheiten im Berichtszeitraum kann eine zufriedenstellende Entwicklung der Kapitalanlagen verzeichnet werden. Die ordentlichen Kapitalanlageerträge entwickelten sich erwartungsgemäß. Das Geschäftsjahr wurde mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 84.107 (i. Vj. Jahresüberschuss von TEUR 34.386) abgeschlossen.

Details zu Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis finden sich in Abschnitt A.

Neben den aufgeführten Entwicklungen gab es keine wesentlichen Änderungen im Geschäftsergebnis.

B. Governance-System

Das Governance-System der HDI Global Specialty SE basierte im Berichtszeitraum auf einem monistischen System. Die Leitung der Gesellschaft wurde vom Verwaltungsrat wahrgenommen, und die von ihm ernannten geschäftsführenden Direktoren waren mit der laufenden Führung des Unternehmens beauftragt. Mit Beschluss der Hauptversammlung der HDI Global Specialty SE am 28. November 2025 wurde die Grundlage für den Wechsel von einem monistischen Leitungs- und Kontrollsystem mit einem Verwaltungsrat als einheitlichem Leitungs- und Kontrollorgan in ein dualistisches Leitungs- und Kontrollsystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat, gelegt. Dieser Wechsel trat mit Eintragung im Handelsregister am 14. Januar 2026 in Kraft (Details, siehe Abschnitt B1 in diesem Bericht).

Das effektive Governance-System der HDI Global Specialty SE fußt auf dem Prinzip der drei Verteidigungslinien und ermöglicht weiterhin, die in der Geschäfts- und Risikostrategie verankerten Ziele zu erreichen. Für alle wesentlichen Geschäftsvorfälle liegen schriftliche Leitlinien vor. Die Schlüsselfunktionen nach § 26 sowie §§ 29-31 VAG sind eingerichtet, mit den vorgeschriebenen Aufgaben betraut sowie mit entsprechenden Befugnissen und mit angemessenen Ressourcen ausgestattet.

Sowohl das interne Kontrollsystem als auch das Risikomanagementsystem sind der Komplexität des Geschäfts und dem Risikoprofil der Gesellschaft angemessen. Das Vergütungssystem orientiert sich an dem Ziel einer nachhaltigen Wertentwicklung der Gesellschaft.

Das Governance-System umfasst neben der Überwachung des internen Risikosteuerungs- und Kontrollsystems auch den ORSA-Prozess (Prozess der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung). Der für das Berichtsjahr durchgeführte ORSA-Prozess wurde bestätigt und der entsprechende ORSA-Bericht vom Verwaltungsrat verabschiedet. Danach werden derzeit keine Risiken gesehen, die den Fortbestand der Gesellschaft kurz- oder mittelfristig gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich und nachhaltig beeinträchtigen könnten.

Das Geschäftsmodell der HDI Global Specialty SE sieht umfangreiche Ausgliederungen vor, Zusammenarbeit mit Assekuradeuren und Schadenregulierungsbeauftragten. Zudem werden Tätigkeiten ausgegliedert, um Synergien innerhalb der HDI-Gruppe zu erzielen. Darauf angepasst wurden Leitlinien verabschiedet und entsprechende Prozesse eingerichtet. Die jährliche Überprüfung des Governance-Systems der HDI Global Specialty SE hat ergeben, dass es den inhärenten Risiken der Geschäftstätigkeiten der Gesellschaft in Art, Umfang und Komplexität angemessen ist.

In Abschnitt B werden die einzelnen Elemente des Governance-Systems der HDI Global Specialty SE erläutert. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung wurden personelle und strukturelle Änderungen vollzogen. Diese sind in Kapitel B dargestellt. Dagegen gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Veränderungen im Governance-System der HDI Global Specialty SE.

C. Risikoprofil

Die HDI Global Specialty SE geht im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit umfangreiche Risiken ein. Diese Risiken werden bewusst übernommen und aktiv gesteuert. Im Einzelnen handelt es sich um versicherungstechnische Risiken der Schaden- und Unfallversicherung, um Kapitalmarktrisiken, um Liquiditätsrisiken und um Forderungsausfallrisiken. Durch den Geschäftsbetrieb entstehen zudem operationelle, strategische und Reputationsrisiken. In Abschnitt C beschreiben wir die Ursache dieser Risiken und den Umgang mit ihnen. Wir erläutern zusätzlich, wie wir mit potentiellen Emerging Risks umgehen.

Die HDI Global Specialty SE quantifiziert Risiken mit Hilfe des Internen Modells der HDI Global Specialty SE, welches für die Steuerung des Unternehmens und auch für die Berechnung der aufsichtlichen Solvenzkapitalanforderungen eingesetzt wird. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 ist in der folgenden Tabelle die Solvenzkapitalanforderung gegliedert nach Risikokategorien dargestellt.

Solvenzkapitalanforderung nach dem internen Kapitalmodell – Aufteilung nach Risikokategorien

Werte in TEUR

Solvenzkapitalanforderung	2025	2024
Versicherungstechnisches Risiko	181.126	206.308
Versicherungstechnisches Risiko – Prämienrisiko	48.891	79.455
Versicherungstechnisches Risiko – Reserverisiko	145.373	148.296
Marktrisiko	77.835	83.674
Gegenparteiausfallrisiko	73.610	63.927
Operationelles Risiko	74.452	39.111
Diversifikation	168.126	150.299
Gesamtrisiko (vor Steuern)	236.733	242.721
Latente Steuer	2.164	19.334
Gesamtrisiko (nach Steuern)	238.897	226.295

Der Geschäftsbetrieb der HDI Global Specialty SE wirkt auf alle Risikokategorien des Internen Modells. Das Gesamtrisiko steigt vor allem aufgrund der Neukalibrierung der operationellen Risiken. In Abschnitt C wird die Risikosituation aufgegliedert in einzelne Risikokategorie erläutert.

Neben den aufgeführten Entwicklungen gab es keine wesentlichen Änderungen im Risikoprofil.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für die Berechnung der anrechenbaren Eigenmittel bewertet die HDI Global Specialty SE die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den Vorgaben der §§ 74 ff. VAG.

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgt grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert (Marktwert). Soweit IFRS-Werte den beizulegenden Zeitwert angemessen widerspiegeln, finden diese Anwendung.

Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß Solvency II unterscheiden sich signifikant vom Rückstellungsbegriff unter HGB, sowohl hinsichtlich der Struktur als auch in Bezug auf die Berechnungen, vgl. dazu Abschnitt D.2.

Die HDI Global Specialty SE verwendet derzeit keine Anpassungen der von der EIOPA vorgeschriebenen Zinskurven und keine Übergangsmaßnahmen nach §§ 80, 82, 351 und 352 VAG.

Im Berichtszeitraum kam es nicht zu wesentlichen Änderungen.

E. Kapitalmanagement

Die HDI Global Specialty strebt an, jederzeit eine Solvenzquote von mindestens 120% vorzuhalten und geht damit über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen von 100% hinaus. Zusätzlich ist ein Schwellenwert von 138% definiert. Bei Unterschreitung des Schwellenwertes wird die HDI Global Specialty SE entweder Maßnahmen zur Stärkung der Eigenmittel, eine Reduktion der Risikoexponierung oder beides erwägen.

Die Solvenzquote wird fortwährend überwacht. Ihre Veränderung wird im Rahmen der Planung berücksichtigt und eine mögliche Veränderung der Solvenzquote, welche durch größere Transaktionen hervorgerufen werden können, wird im Vorhinein geprüft. Im Geschäftsjahr 2025 lag die Solvenzquote zu jeder Zeit deutlich oberhalb des Schwellenwertes von 138% sowie oberhalb des angestrebten Korridors von 138% bis 190%. Weitere Angaben zur Ermittlung der Solvenzquote finden sich in Abschnitt E.

Eigenmittel umfassen die Basiseigenmittel, die sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den nachrangigen Darlehen zusammensetzen. Es werden keine ergänzenden Eigenmittel verwendet.

Die Eigenmittel der HDI Global Specialty SE sind im Berichtszeitraum angestiegen. Der überwiegende Anteil von den gesamten anrechnungsfähigen Eigenmitteln entfällt auf das höchste Qualitätsniveau (Tier 1). Die restlichen Eigenmittel hält die HDI Global Specialty SE in den nachrangigen Darlehen, welche als Tier 2 klassifiziert sind.

Der Gesamtbetrag der Solvenzkapitalanforderung nach Steuern, der mit dem Internen Modell der HDI Global Specialty SE berechnet wurde, stieg um 4,6 % im Berichtszeitraum. In den einzelnen Risikokategorien sind dabei unterschiedliche Effekte zu beobachten, die im Kapitel E. erläutert werden.

Die HDI Global Specialty SE verwendet das interne Modell zur Berechnung der aufsichtlichen Solvenzkapitalanforderung und wird bei einer Vielzahl von unternehmerischen Steuerungs- und



Entscheidungsprozessen herangezogen. In regelmäßigen Abständen wird die zukünftige Entwicklung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung im Rahmen des Planungsprozesses prognostiziert.

Neben den aufgeführten Entwicklungen gab es keine wesentlichen Veränderungen im Kapitalmanagement.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Geschäftsmodell

Die HDI Global Specialty SE hat ein Bruttoprämienvolumen von rund TEUR 3.223.669 im Kalenderjahr 2025 erzielt und liegt damit leicht unter dem Niveau des Vorjahres mit TEUR 3.298.655. Unser Geschäft betreiben wir im Marktsegment der Schadenerst- und Rückversicherung.

Wir zeichnen Einzelrisikogeschäft, arbeiten aber auch mit Zeichnungsagenturen (Assekuradeuren) zusammen. Unser Geschäft zeichnen wir neben unserem Sitz in Hannover in unseren Niederlassungen in London (UK), Stockholm (Schweden), Sydney (Australien), Auckland (Neuseeland), Toronto (Kanada), Mailand (Italien), Kopenhagen (Dänemark), Brüssel (Belgien) und Rotterdam (Niederlande). Unsere Strategie ist fokussiert auf eher kurz abwickelndes Geschäft. Darüber hinaus bieten wir Spezialdeckungen auch im Nischenbereich an. Unsere gesamten Geschäftsaktivitäten konzentrieren sich darauf, für unsere Geschäftspartner möglichst die beste Option bei der Wahl des Erstversicherungspartners zu sein. Daher steht für uns der Kunde mit seinen Anliegen im Fokus.

Zum Vorteil unserer Kunden und unserer Anteilseigner erzielen wir Wettbewerbsvorteile gegenüber unseren Wettbewerbern, indem wir unser Versicherungsgeschäft mit niedrigeren Verwaltungskosten betreiben. So wollen wir einerseits überdurchschnittlich ertragsstark sein und können zugleich unseren Kunden Erstversicherungsschutz zu wettbewerbsfähigen Konditionen anbieten.

Durch eine breite Diversifikation unseres Portfolios erreichen wir einen effektiven Risikoausgleich. Dabei achten wir darauf, dass die verschiedenen Risiken länderübergreifend nicht vollständig korreliert sind.

Auf Basis eines klar definierten Risikoappetits steuern wir die HDI Global Specialty SE zur Wahrnehmung von Geschäftsmöglichkeiten bei langfristiger Sicherstellung unserer Risikotragfähigkeit.

In Ergänzung zu unserem Kerngeschäft der Erstversicherung betreiben wir in ausgewählten Marktsegmenten und Nischen Rückversicherungsgeschäft.

Im Marktsegment Schadenerst- und Rückversicherung verstehen wir uns als zuverlässiger, flexibler und innovativer Partner. Ein effektives Zyklusmanagement und hervorragendes Risikomanagement sind Schlüsselemente unserer Positionierung im Wettbewerb.

A.1.2 Ertragslage und wesentliche Geschäftsvorfälle

Im Geschäftsjahr 2025 haben sich die Märkte für die verschiedenen Versicherungssparten unterschiedlich entwickelt, sodass wir in einigen Segmenten von steigenden Raten profitieren und Chancen für profitables Versicherungsgeschäft wahrnehmen konnten. Gleichzeitig haben wir, unserer Strategie entsprechend, Geschäft abgegeben wo es wirtschaftlich sinnvoll war. Dabei haben wir insgesamt eine risikoadäquate und selektive Zeichnungspolitik angewendet.

Das Bruttobeitragsvolumen im Geschäftsjahr beträgt TEUR 3.223.669 und liegt mit 2,3% unter dem Niveau des Vorjahres (TEUR 3.298.655). Der überwiegende Anteil entfällt weiterhin mit TEUR 2.793.477 (i. Vj. TEUR 2.873.345) auf das direkte Versicherungsgeschäft. Zur Ergänzung unseres Geschäfts haben wir in moderatem Umfang auch Versicherungsgeschäft in Rückdeckung übernommen. Für das in Rückdeckung übernommene Geschäft haben wir TEUR 430.192 (i. Vj. TEUR 425.310) an Bruttobeiträgen gebucht.

Im Ausland ist der Anteil des betriebenen Geschäfts der internationalen Niederlassungen im Vergleich zum Vorjahr auf 63,5% (i. Vj. 67,8%) gesunken, da im Inland höhere Prämienanstiege zu verzeichnen sind. Die internationalen Niederlassungen erzielten ein absolutes Prämienvolumen von TEUR 2.045.706 (i. Vj. TEUR 2.236.217), stellen damit weiterhin einen maßgeblichen Anteil an den Bruttobeitragseinnahmen dar und spiegeln somit die internationale Ausrichtung der Gesellschaft wider.

Über die Niederlassung in London haben wir im Berichtsjahr Prämien in Höhe von TEUR 767.175 (i. Vj. TEUR 901.914) gezeichnet. Die Niederlassung in Stockholm hat im Geschäftsjahr 2025 Bruttobeiträge von 487.409 TEUR (i. Vj. TEUR 504.466) gebucht. Am Standort in Hannover konnten wir unser Geschäft weiter ausbauen und haben steigende Bruttobeiträge von TEUR 1.177.963 (i. Vj. TEUR 1.062.438) gebucht. Die gebuchten Bruttoprämien von TEUR 298.836 an unserem Standort in Sydney befinden sich unter Vorjahresniveau (i. Vj. TEUR 351.852). Unsere kanadische Niederlassung mit Sitz in Toronto hat ebenfalls einen Rückgang der gebuchten Bruttoprämien auf TEUR 219.786 (i. Vj. TEUR 242.281) zu verzeichnen. In unserer Niederlassung in Italien hat sich das Beitragsvolumen deutlich reduziert. Das Beitragsvolumen sank im Berichtsjahr um TEUR -15.153 auf TEUR 22.425 (i. Vj. TEUR 37.579). Die Niederlassungen in den Niederlanden und Dänemark konnten hingegen Prämienanstiege im Berichtsjahr verbuchen. Der Standort Niederlande konnte das Geschäft deutlich ausbauen TEUR 123.454 (i. Vj. TEUR 110.430). Die Niederlassung in Dänemark konnte die Beiträge um TEUR 15.867 auf TEUR 77.829 (i. Vj. TEUR 61.962) erhöhen. In Belgien TEUR 30.854 (i. Vj. TEUR 25.733) konnte das Beitragsvolumen im Gegensatz zum Vorjahr wieder gesteigert werden. In Neuseeland TEUR 17.938 (i. Vj. TEUR 28.146) ist dagegen das Beitragsvolumen im Vergleich zum Vorjahr rückläufig.

Die verdienten Bruttobeiträge belaufen sich auf TEUR 3.205.118 (i. Vj. TEUR 3.146.384), die verdienten Beiträge für eigene Rechnung auf TEUR 430.543 (i. Vj. TEUR 324.591).

Die bilanzielle Schadenquote (brutto) ist im Geschäftsjahr auf 91,0% (i. Vj. 71,1%) gestiegen. Die Schadenbelastung ist weiterhin insbesondere von Großschadenereignissen geprägt.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle betragen TEUR 2.917.532 (i. Vj. TEUR 2.238.582).

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb liegen leicht unter dem Niveau des Vorjahres und belaufen sich auf TEUR 893.973 (i. Vj. TEUR 902.243) oder 27,9% (i. Vj. 28,7%).

Die kombinierte Schaden-Kostenquote (brutto) liegt bei 118,9% (i. Vj. 99,8%) und damit über dem Vorjahr.

Der Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen haben wir entsprechend den gesetzlichen Regelungen einen Betrag von TEUR 56.864 (i. Vj. Auflösung TEUR 24.906) zugeführt. Damit beträgt der Bilanzwert der Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen TEUR 142.205 (i. Vj. TEUR 85.342). Dabei wurde der Berechnung der Schwankungsrückstellung zugrunde liegende Beobachtungszeitraum – soweit erforderlich – mit den Schadenquoten aus den für das Versicherungswesen veröffentlichten Tabellen der BaFin aufgefüllt, den gesetzlichen Vorschriften folgend.

Im Berichtsjahr haben wir weiterhin einen großen Teil unseres Geschäfts innerhalb des Talanx-Konzerns zediert. Darüber hinaus setzen wir in geringem Umfang auch externe Rückversicherungen zur optimalen Steuerung unserer Risiken ein.

Unter Berücksichtigung der Rückversicherung haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung in Höhe von TEUR -42.488 (i. Vj. TEUR 91.863) ausgewiesen, was deutlich unter den Erwartungen für das Geschäftsjahr liegt.

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen betragen im Berichtsjahr TEUR 18.867 (i. Vj. TEUR 28.561) und entfallen in Höhe von TEUR 16.026 (i. Vj. TEUR 15.302) auf laufende Zinserträge aus den sonstigen Kapitalanlagen. Die laufende Durchschnittsverzinsung betrug 1,85% (i. Vj. 3,00%)

Das Ergebnis aus dem Abgang von Kapitalanlagen beträgt TEUR 30.567 (i. Vj. Verlust TEUR 3.382) und setzt sich aus Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 39.728 (i. Vj. TEUR 7.563) und Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 9.161 (i. Vj. TEUR 4.181) zusammen.

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen betragen TEUR 242 (i. Vj. TEUR 1.889) und entfallen auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet worden sind.

Die Verwaltung der Kapitalanlagen verursachte im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.247 (i. Vj. TEUR 1.775). Insgesamt beträgt das Kapitalanlageergebnis TEUR 47.954 (i. Vj. TEUR 28.355).

Das übrige Ergebnis setzt sich aus sonstigen Erträgen von TEUR 82.645 (i. Vj. TEUR 55.800) und sonstigen Aufwendungen von TEUR 164.589 (i. Vj. TEUR 128.466) zusammen, sodass im Saldo ein Verlust in Höhe von TEUR 81.944 (i. Vj. Verlust TEUR 72.665) als übriges Ergebnis entstanden ist.

Das Geschäftsjahr wurde entgegen den Erwartungen mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 84.107 (i. Vj. Jahresüberschuss TEUR 34.386) jeweils vor Verlustübernahme und Auflösung des Gewinnvortrags abgeschlossen. Der Jahresfehlbetrag wurde zunächst mit dem bestehenden Gewinnvortrag verrechnet. Der verbleibende Verlust wurde im Rahmen des Beherrschungsvertrages in voller Höhe von der HDI Global SE übernommen. Aufgrund von § 150 AktG ist keine Zuführung in die gesetzliche Rücklage im Geschäftsjahr 2025 notwendig (i. Vj. TEUR 328). Der Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB ist im Berichtsjahr unverändert. Der Bilanzgewinn/-verlust beträgt TEUR 0 (i. Vj. TEUR 6.234).

A.1.3 Sitz, Aufseher und Wirtschaftsprüfer

Die HDI Global Specialty SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft, Societas Europaea (SE), die ihren Sitz am HDI-Platz 1, 30659 Hannover, Deutschland hat und im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter der Nummer HRB 211924 eingetragen ist.

Die HDI Global Specialty SE wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, als zuständige Aufsichtsbehörde beaufsichtigt.

Der bestellte Abschlussprüfer der HDI Global Specialty SE im Sinn von § 318 HGB ist PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Fuhrberger Straße 5, 30625 Hannover.

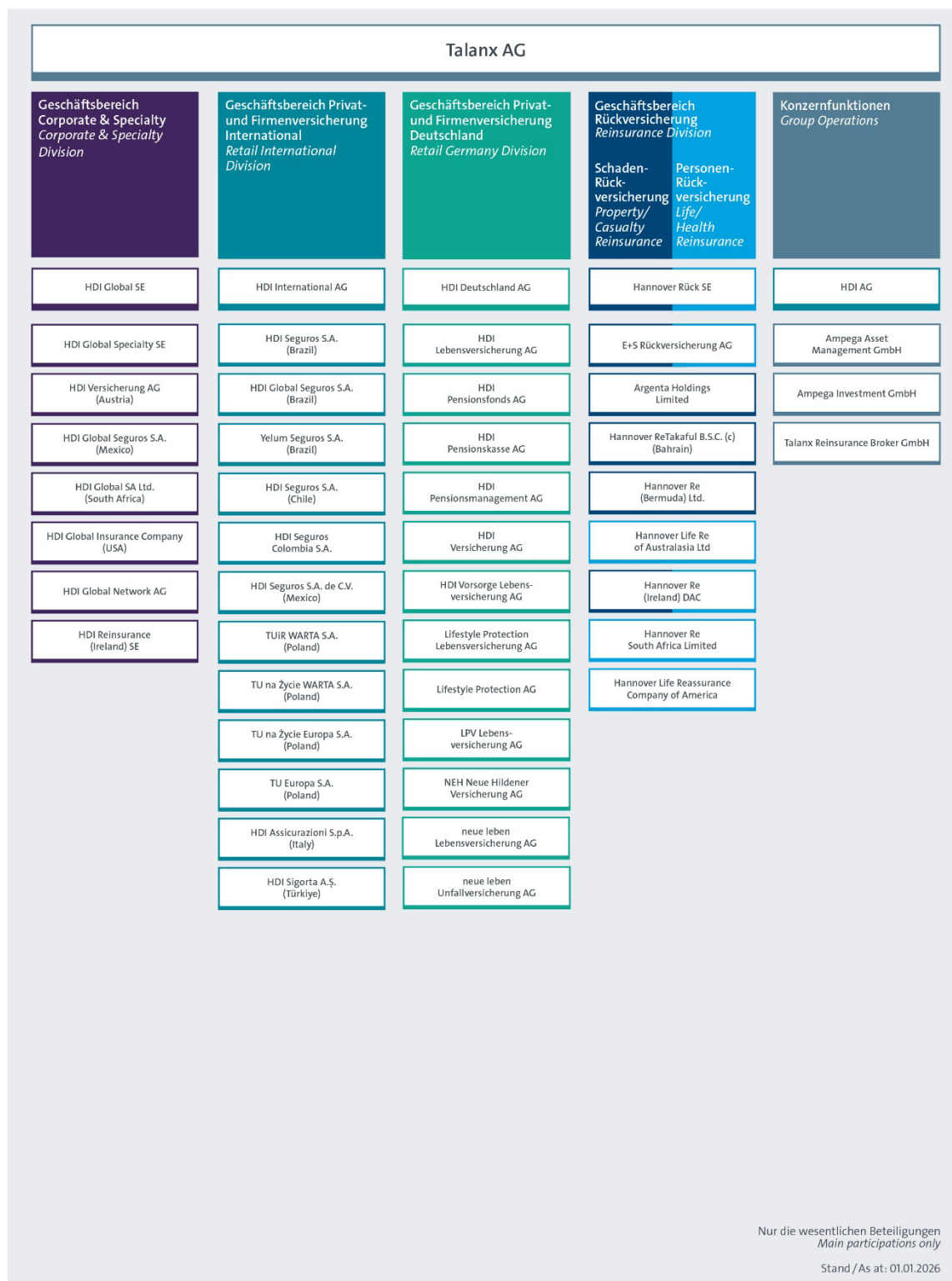
A.1.4 Gruppenstruktur

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf die HDI Global Specialty SE als Einzelgesellschaft. Da die HDI Global Specialty SE im Berichtszeitraum als Tochtergesellschaft in eine Gruppe integriert ist, informieren wir in diesem Abschnitt über die Gruppenstruktur.

Tochtergesellschaften der Talanx (Auswahl zum 31.12.2025)

Konzernstruktur Group structure

tal anx.



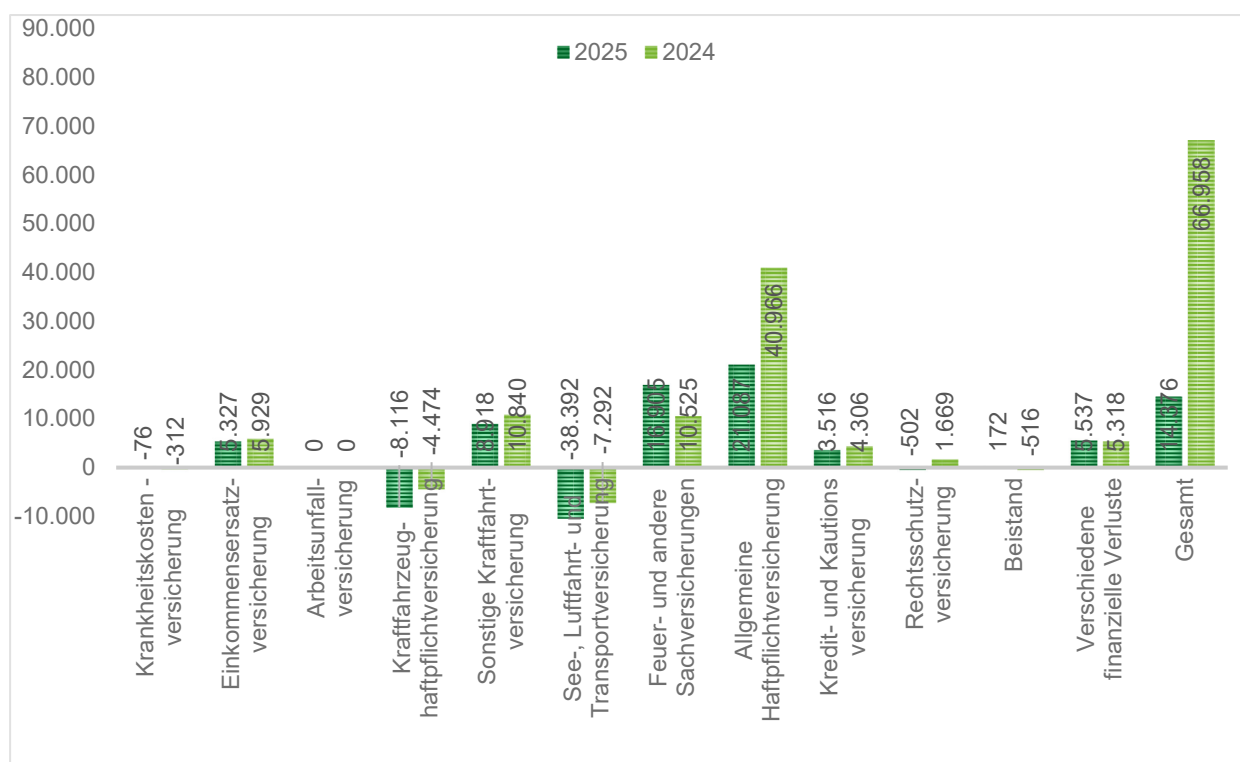
Der Talanx Konzern ist tätig in den Geschäftsbereichen Corporate & Specialty, Privat- und Firmenversicherung Deutschland, Privat- und Firmenversicherung International, Rückversicherung und im Bereich Vermögensverwaltung. Der Konzern mit Sitz in Hannover ist in mehr als 175 Ländern aktiv. Die Konzerngesellschaften arbeiten unter verschiedenen Marken. Dazu zählen unter anderem HDI mit Versicherungen für Privat- und Firmenkunden sowie Industriekunden, Hannover Rück, einer der weltweit führenden Rückversicherer, die auf Bankenvertrieb spezialisierten neue leben, LPV Versicherung und TARGO Versicherungen sowie die Ampega Asset Management GmbH (AAM) als Fondsanbieter und Vermögensverwalter.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Im Geschäftsjahr 2025 konnte die HDI Global Specialty SE bei versicherungstechnischen Erträgen in Höhe von TEUR 430.543 sowie versicherungstechnischen Aufwendungen in Höhe von TEUR 416.166, ein versicherungstechnisches Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen in Höhe von TEUR 14.377 erzielen.

Aufgeschlüsselt nach Solvency II-Sparten ergibt sich die nachfolgende Aufteilung des versicherungstechnischen Ergebnisses (netto) zum 31.Dezember 2025:

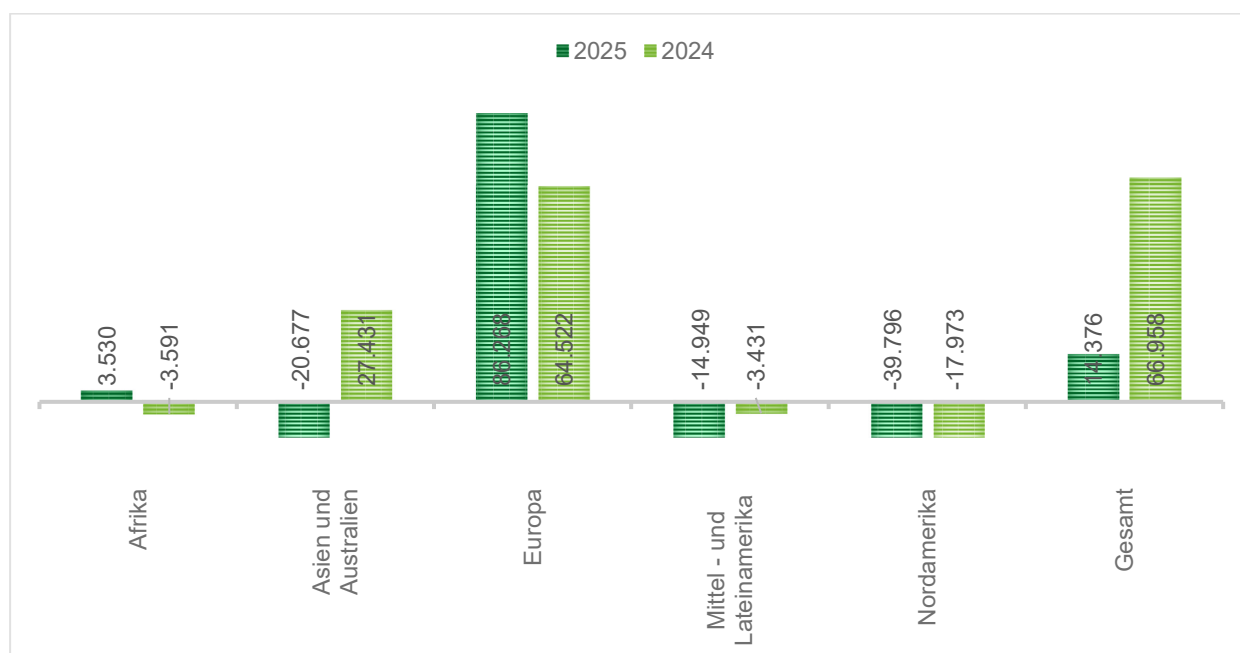
Versicherungstechnisches Ergebnis (netto) - Aufteilung nach Solvency II-Sparten in TEUR



Die größten Werttreiber des versicherungstechnischen Ergebnisses im Geschäftsjahr 2025 bildeten vor allem die Sparten Allgemeine Haftpflichtversicherung (TEUR 21.087), Feuer und andere Sachversicherungen (TEUR 16.905) und Sonstige Kraftfahrtversicherung (TEUR 8.918). Die Sparte Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung (TEUR -8.116) hat mit einem negativen Ergebnis beigetragen.

Nach geografischen Regionen gegliedert verteilt sich das versicherungstechnische Ergebnis (netto) wie folgt:

Versicherungstechnisches Ergebnis (netto) - Aufteilung nach geografischen Regionen in TEUR



Gemessen am versicherungstechnischen Gesamtergebnis wurde im Geschäftsjahr 2025 vor allem in der Region Europa (TEUR 86.268) der wesentliche Wertbeitrag der HDI Global Specialty SE erzielt.

A.3 Anlageergebnis

Als Versicherungsunternehmen legen wir den Fokus bei der Steuerung unserer Kapitalanlagen naturgemäß vorrangig auf den Werterhalt unserer Kapitalanlagen und messen der Stabilität der daraus erzielten Rendite eine hohe Bedeutung bei. Deshalb richten wir unser Kapitalanlageportfolio an den Grundsätzen eines ausgewogenen Risiko-/Ertragsverhältnisses und einer breiten Diversifikation aus. Mit einem insgesamt risikoarmen Mix spiegeln unsere Kapitalanlagen sowohl Währungs- als auch Laufzeitenzusammensetzung unserer Verbindlichkeiten wider. Unser Anlageportfolio setzt sich i.W. aus festverzinslichen Wertpapieren zusammen. Demzufolge besteht unser Marktrisiko i.W. aus Kredit-, Spread- und Währungskursrisiken.

Die Entwicklung unserer Kapitalanlagen im Berichtszeitraum entsprach unseren Erwartungen. Die ordentlichen Kapitalanlageerträge entwickelten sich im Bereich unserer Erwartungen und profitieren von einem höheren Zinsumfeld in der Wiederanlage. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist daneben auch auf das höhere Anlagevolumen zurückzuführen. Das Ergebnis aus dem Verkauf von Kapitalanlagen ist i.W. auf unsere normale Geschäftstätigkeit zurückzuführen. Zur Stärkung der Liquidität und des Sicherungsvermögens, wurde im Jahr 2025 eine Beteiligung, als auch ein Portfolio an Immobilien- und Infrastrukturfonds verkauft.

In der folgenden Übersicht ist dargestellt, wie sich das Kapitalanlageergebnis der HGS nach HGB auf die einzelnen Vermögenswertklassen nach Solvency II aufgliedert und welchen Anteil dabei jeweils Erträge und Aufwendungen haben.

Erträge aus Kapitalanlagen

	2025	2024
Werte in TEUR	Ordentliche Erträge	Ordentliche Erträge
Anteile an verb. Untern., inkl. Beteiligungen	0	10.607
Staatsanleihen	8.147	6.918
Unternehmensanleihen	6.027	6.184
Besicherte Wertpapiere	36	373
Organismen für gemeinsame Anlagen	834	1.137
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	862	417
Darlehen/Hypotheken (ohne Policendarlehen)	2.176	1.608
Summe	18.081	27.244

Im Jahr 2024 wurde aus einer Beteiligung eine einmalige Dividende in Höhe von 10.607 TEUR ausgeschüttet. Nach dem Verkauf der Beteiligung im Jahr 2025 erfolgte keine weitere Ausschüttung, was den Rückgang der Anteile an verbundenen Unternehmen im Jahr 2025 erklärt.

Darüber hinaus ergeben sich Zinserträge aus Depotforderungen in Höhe von 785 (1.318) TEUR, welche nicht in der Tabelle ausgewiesen sind.

Aufwendungen für Kapitalanlagen

	2025	2024
Werte in TEUR	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliche Aufwendungen
Verwaltungs-, Zins-, sonstige Aufwendungen	1.246	1.755
Abschreibungen auf Kapitalanlagen	242	1.889
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	9.161	4.181
Summe	10.649	7.825

Die HDI Global Specialty SE erfasst keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

A.4.1 Sonstige Erträge und Aufwendungen

In den folgenden Tabellen werden die sonstigen Erträge und Aufwendungen dargestellt. Der Ausweis erfolgt unter HGB.

Sonstiges Ergebnis

Werte in TEUR	2025	2024
Sonstige Erträge	82.644	55.800
Sonstige Aufwendungen	164.589	128.466
Sonstiges Ergebnis	-81.945	-72.665

In den sonstigen Erträgen sind ergebniswirksame Zuschüsse der Talanx AG in Höhe von TEUR 24.130 enthalten. Die sonstigen Erträge beinhalten außerdem Erträge aus Wechselkursänderungen und Erträge aus Dienstleistungsverträgen.

In den sonstigen Aufwendungen sind Aufwendungen aus Wechselkursänderungen enthalten, welche die Wechselkursänderungen in den sonstigen Erträgen vollständig kompensieren. Weiterhin setzen sich die sonstigen Aufwendungen zum Großteil aus Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes zusammen.

A.5 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und Leistung der HDI Global Specialty SE haben, liegen nicht vor.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Mit Beschluss der Hauptversammlung der HDI Global Specialty SE am 28. November 2025 wurde die Grundlage für den Wechsel von einem monistischen Leitungs- und Kontrollsystem mit einem Verwaltungsrat als einheitlichem Leitungs- und Kontrollorgan in ein dualistisches Leitungs- und Kontrollsystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat, gelegt. Dieser Wechsel trat mit Eintragung im Handelsregister am 14. Januar 2026 in Kraft. Der Aufsichtsrat der HDI Global Specialty SE setzt sich aus Herrn Dr. Edgar Puls (Vorsitzender), dem bisherigen Mitglied des Verwaltungsrats Herrn Sven Althoff und Herrn Dr. Martin Weldi zusammen. Zu Mitgliedern des Vorstands bestellte der Aufsichtsrat die bisherige Vorsitzende des Verwaltungsrats und geschäftsführende Direktorin, Frau Dr. Renate Strasser, den bisherigen geschäftsführenden Direktor Herrn Dr. Stefan Pasternak sowie Herrn Dr. Thomas Kuhn. Frau Dr. Strasser wurde zudem zur Vorsitzenden des Vorstands der Gesellschaft ernannt. Nachfolgend wird das im Berichtszeitraum geltende Governance-System beschrieben; dabei wird aus Darstellungsgründen vereinfachend die Gegenwartsform verwendet.

B.1.1 Governance-Struktur

Das Governance-System der HDI Global Specialty SE basiert auf einem monistischen bzw. einstufigen System. Das Verwaltungs- und Aufsichtsorgan der HDI Global Specialty SE setzt sich aus dem Verwaltungsrat („Board of Directors“) zusammen. Dieser leitet die Gesellschaft und ernennt die geschäftsführenden Direktoren („Executive Directors“) der HDI Global Specialty SE. Die laufende Geschäftsführung der HDI Global Specialty SE delegiert der Verwaltungsrat an die Mitglieder des Executive Boards (BEX), in welchem die geschäftsführenden Direktoren vertreten sind.

Das Executive Board ist Teil des Governance-Systems des Unternehmens. Das BEX unterstützt den Verwaltungsrat bei der Wahrnehmung seiner Verantwortung für die Umsetzung der Strategie und des Geschäftsplans des Unternehmens sowie für die Verwaltung seiner Geschäftstätigkeit.

In der Geschäftspolitik der HDI Global Specialty SE besteht das Prinzip „Delegation der Verantwortung“, um Entscheidungsmöglichkeiten auf die niedrigste mögliche funktionale Ebene zu delegieren. Zum Zweck der Unterstützung sowie der Delegation von Aufgaben und Verantwortlichkeiten berichten die drei Schlüsselfunktionen Risikomanagement-, Compliance- und versicherungsmathematische Funktion direkt an den Verwaltungsrat. Zudem wurde das Board Audit Komitee (BAC) eingerichtet, in welchem sich auf interne und externe Prüfungsthemen fokussiert wird. Durch BEX, Verwaltungsrat und BAC wird die detaillierte Berichterstattung einzelner Fachabteilungen gewährleistet.

Die Geschäftsorganisation der HDI Global Specialty SE ist entsprechend der Risikolage und des Geschäftsmodells angemessen aufgebaut. Die Angemessenheit des Governance-Systems wurde im Berichtszeitraum überprüft und bestätigt. Die Organisation und das Zusammenwirken der einzelnen Funktionen sind entscheidend für das interne Risikosteuerungs- und Kontrollsystem der HDI Global Specialty SE und dem Risikoprofil angemessen.

Die erste Verteidigungslinie übernimmt die Risikosteuerung und -verantwortung auf Ebene der Fachabteilungen, während die Risikosteuerung in der zweiten Verteidigungslinie von der Versicherungsmathematischen Funktion, der Compliance Funktion sowie der Risikomanagement-Funktion ausgeführt wird. Der Unterschied zwischen den beiden Linien liegt darin, dass die Fachabteilungen die originären Risiken eingehen und die drei Schlüsselfunktionen Risiken bereichsübergreifend überwachen. Die Interne Revision vollzieht in der dritten Verteidigungslinie die prozessunabhängige Überwachung, womit sie vom Verwaltungsrat beauftragt wird.

Alle Funktionen sind eng miteinander verzahnt und die Rollen, Aufgaben und Berichtswege im Sinne der sogenannten drei Verteidigungslinien klar definiert.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der HDI Global Specialty SE besteht aus fünf Mitgliedern. Hauptaufgabe des Verwaltungsrates besteht darin das Unternehmen zu leiten, die Grundprinzipien für seine Tätigkeit festzulegen und deren Umsetzung zu überwachen. Der Verwaltungsrat überwacht die Aktivitäten der geschäftsführenden Direktoren und arbeitet mit dem Executive Board zusammen, um eine langfristige Nachfolgeplanung sicherzustellen. Der Verwaltungsrat entscheidet in seiner Gesamtheit, insbesondere über Grundsatzfragen der Organisation, der Geschäftspolitik sowie der Unternehmensplanung. Weiterhin entscheidet er über Maßnahmen zur Einrichtung und Kontrolle eines wirksamen internen Kontrollsystems, des Risikomanagements sowie des internen Revisionssystems. Zu den überwachenden Aufgaben zählt die Überprüfung des Rechnungslegungsprozesses und der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses.

Darüber hinaus verfügt der Verwaltungsrat über Zustimmungsrechte für bestimmte Maßnahmen und Geschäfte der geschäftsführenden Direktoren, die ausschließlich vom Verwaltungsrat zu genehmigen sind. Dazu gehört bspw. die Veränderung der strategischen Grundsätze, die Verabschiedung der Jahres-Ergebnisplanung oder der Abschluss bzw. die Beendigung von Unternehmensverträgen sowie von wesentlichen Kooperationsverträgen.

Executive Board / Geschäftsführende Direktoren

Das Executive Board der HDI Global Specialty SE setzt sich aus sechs Mitgliedern zusammen. Mitglieder des Executive Boards sind die geschäftsführenden Direktoren. In der Regel finden im Kalenderjahr monatliche, ordentliche Sitzungen statt, die je nach Bedarf durch außerordentliche Sitzungen oder durch Beschlüsse im Umlaufverfahren ergänzt werden können.

Den geschäftsführenden Direktoren sind Ressorts zugewiesen, für welches jeder Direktor die eigene Verantwortung trägt. Daraus entsteht für jeden Direktor die Pflicht, die anderen Direktoren über wichtige Geschäftsvorfälle und Entwicklungen im jeweiligen Aufgabenbereich zu informieren.

Zu den Hauptaufgaben der geschäftsführenden Direktoren zählt die Berichterstattung an den Verwaltungsrat. Dabei wird der Verwaltungsrat in schriftlicher Form über die Geschäftsentwicklung und die Risikolage des Unternehmens informiert. Das BEX verwaltet die laufenden Geschäfte des Unternehmens, entwickelt die Strategie, Geschäfts- und Finanzpläne des Unternehmens und legt dem Verwaltungsrat auch Vorschläge für die angemessene Risikobereitschaft vor. Zudem ist das BEX für die Implementierung des wirksamen und angemessenen internen Kontrollrahmens zur Steuerung der Risiken des Unternehmens verantwortlich und überprüft die operative und finanzielle Leistung des Unternehmens. In seiner Funktion stellt es ebenfalls sicher, dass es innerhalb des Unternehmens wirksame und klare Strukturen und Berichtsvereinbarungen im Einklang mit seinem Corporate-Governance-Rahmen gibt.

Board Audit Committee

Das BAC unterstützt den Verwaltungsrat, indem es in Diskussionen berät, gegebenenfalls Empfehlungen oder Entscheidungen abgibt und Beurteilungen in Bezug auf die interne und externe Revision vornimmt. Mitglieder des BACs werden vom Verwaltungsrat benannt. Es setzt sich aus der Verwaltungsratsvorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrats zusammen.

Schlüsselfunktionen

Die HDI Global Specialty SE verfügt über vier Schlüsselfunktionen. Dabei handelt es sich um die Compliance-Funktion, Risikomanagement-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und die Interne Revision. Zur wirksamen Erfüllung ihrer Aufgaben wurden die Schlüsselfunktionen mit

angemessenen Ressourcen ausgestattet. Die Schlüsselfunktionen sind dem Verwaltungsrat direkt unterstellt und berichten sowohl regelmäßig als auch ad-hoc über ihre Tätigkeiten und internen Beurteilungen. Schriftliche Leitlinien weisen den Schlüsselfunktionen die Aufgaben zu und erteilen über diesen Weg die notwendigen Befugnisse für die Erfüllung der gestellten Anforderungen. Die operationale Unabhängigkeit der Schlüsselfunktionen wird mit Hilfe der drei Verteidigungslinien innerhalb der Geschäftsorganisation sichergestellt.

Infolge der Gründung der mitarbeitertragenden Gesellschaft am Standort Hannover, der HDI AG, werden unter Berücksichtigung von regulatorischen Anforderungen und Implementierung von Überwachungsmechanismen die betroffenen Aufgaben der Schlüsselfunktionen von der HDI AG auf Grundlage von Dienstleistungsverträgen wahrgenommen. Zur Überwachung der Schlüsselfunktionen wurden Ausgliederungsbeauftragte auf Ebene der geschäftsführenden Direktoren ernannt.

Die jeweiligen Hauptaufgaben und Zuständigkeiten werden detaillierter in den Kapiteln B.3.1.3, B.4.2, B.5 und B.6 beschrieben.

B.1.2 Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik des Konzerns orientiert sich am Ziel einer langfristigen und nachhaltigen Wertentwicklung der HDI-Gruppe. Die Vergütungsstruktur und die Vergütungsregelungen für die Mitglieder der Managementorgane im Konzern sind marktgerecht und wettbewerbsfähig. In die Ausgestaltung fließt die Geschäftsentwicklung des Konzerns und des Geschäftsbereichs sowie der jeweiligen Gesellschaft unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und Wettbewerbsumfeld ein. Die Vergütungsstruktur zielt darauf ab, leistungsfähige Mitarbeiter und Organmitglieder für das oberste und obere Management zu gewinnen und zu halten sowie eine nachhaltige und wertorientierte Unternehmensführung zu gewährleisten. Das Vergütungssystem steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagement-Strategie, der internen Organisationsstruktur, dem Risikoprofil sowie den Konzern-, Geschäftsbereichs- und Gesellschaftszielen.

Die Vergütungspolitik und -praktiken sind generell so ausgestaltet, dass eine unangemessene Risikoneigung verhindert wird. Durch Auswahl der Zielkriterien des variablen Vergütungssystems und höhenmäßige Begrenzung der variablen Vergütungsbestandteile wird sichergestellt, dass es keine unangemessenen Leistungsanreize gibt, die das Eingehen unkalkulierbarer Risiken fördern könnten. Teile der variablen Vergütung sind in der Regel zeitlich aufgeschoben, sodass sich die Höhe der Vergütung auch an der Nachhaltigkeit geschäftlicher Erfolge orientiert.

B.1.2.1 Vergütung der geschäftsführenden Direktoren

Die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren der HDI Global Specialty SE orientiert sich an der Größe und Tätigkeit des Unternehmens, seiner wirtschaftlichen und finanziellen Lage, dem geschäftlichen Erfolg und den Zukunftsaussichten sowie der Üblichkeit der Vergütung unter Einbeziehung des Vergleichsumfeldes. Sie richtet sich darüber hinaus nach den Aufgaben des jeweiligen geschäftsführenden Direktors, seinen persönlichen Leistungen und der Leistung des Gesamtgremiums. Die Vergütung ist so ausgestaltet, dass sie sowohl positive als auch negative Geschäftsentwicklungen berücksichtigt, marktgerecht und wettbewerbsfähig bemessen ist sowie einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung Rechnung trägt. Es wird ein angemessenes und ausgewogenes Vergütungspaket für die geschäftsführenden Direktoren gewährt, welches der Geschäftseinheit, der Verantwortungs- und Funktionsstufe sowie den Marktverhältnissen Rechnung trägt. Die Vergütungsstruktur sieht folgende Komponenten vor:

- **Jährliche Festvergütung:** Die Festvergütung orientiert sich insbesondere an dem Aufgabenspektrum, der Verantwortungsstufe und der Berufserfahrung des jeweiligen geschäftsführenden Direktors. Ihr relativer Anteil an der gesamten Zieldirektvergütung beträgt zwischen 50% und 60%.

- **Variable Vergütung:** Der relative Anteil der variablen Vergütung an der gesamten Zieldirektvergütung beträgt zwischen 40% und 50%. Es besteht insofern ein ausgewogenes Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung. Letztere ist so konzipiert, dass sie in unterschiedlichen Ergebnisszenarien und einem sich verändernden Geschäftsumfeld eine langfristige und nachhaltige Geschäftsentwicklung unterstützt. Sie setzt sich aus einem einjährigen Short-Term Incentive (STI) sowie einem Long-Term Incentive (LTI) als aufgeschobene Vergütungskomponente mit einer Performanceperiode von vier Jahren zusammen. Der relative Anteil der aufgeschobenen Komponente (LTI) an der variablen Vergütung beträgt 60%. Konkrete Zielkriterien und Kennzahlen für die Erfolgsmessung im Rahmen der Festlegung der Höhe der variablen Vergütung sind die Eigenkapitalrendite (RoE) des Konzerns und des Geschäftsbereichs im Verhältnis zu der jeweils im Voraus vom Aufsichtsrat für das jeweilige Geschäftsjahr festgelegten Zielrendite sowie weitere quantitative und qualitative Zielkriterien (Combined Ratio, Schüttungsfähigkeit, strategische Individualziele sowie nachhaltigkeitsbezogene Ziele). Die aufgeschobene Vergütungskomponente (LTI) ist aktienbasiert und wird in Form von sog. Performance Shares gewährt, deren Wertentwicklung über eine vierjährige Performance-Periode (zugleich Aufschubzeitraum) an die Kursentwicklung der Talanx-Aktie unter Berücksichtigung eines individuellen Peer-Gruppenvergleichs mit den wesentlichen Wettbewerbern der HDI-Gruppe gekoppelt ist, und deren Gegenwert nach Ablauf des vierjährigen Aufschubzeitraums zur Auszahlung kommt. Der Verwaltungsrat befindet sich nach pflichtgemäßem Ermessen darüber, ob Anpassungen bei der variablen Vergütung oder Beschränkungen bei der Auszahlung derselben vorzunehmen sind.
- **Altersversorgung:** Im Rahmen der Altersversorgung werden im Konzern grundsätzlich Zusagen gewährt, die auf einem beitragsorientierten Modell (Defined Contribution) beruhen.
- **Sonstige, leistungsunabhängige Nebenleistungen** (z. B. Versicherungsschutz, Dienstwagen): Die Nebenleistungen sind individuell unterschiedlich und hängen von den lokalen Marktgegebenheiten ab.

B.1.2.2 Vergütung des Verwaltungsrates

An die Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der HDI Global Specialty SE keine Vergütungen gezahlt. Diese Tätigkeit wird durch die von anderen Gesellschaften im Talanx-Konzern an diese Personen gezahlte Vergütung mit abgegolten.

B.1.2.3 Vergütung der Mitarbeiter und Führungskräfte

Das Vergütungssystem im Führungskreis unterhalb des Verwaltungsrates bzw. der geschäftsführenden Direktoren besteht neben dem Jahresfestgehalt aus einer variablen Vergütung. Diese setzt sich aus einer kurzfristigen variablen Vergütung, der jährlichen Bartantieme, und einer langfristigen aktienbasierten Vergütung, dem sogenannten Share-Award-Programm, zusammen.

Für Mitarbeiter der HDI Global Specialty SE Niederlassung in London unterhalb der Management-Ebenen 2 und 3 besteht das Vergütungssystem neben dem Jahresfestgehalt aus einer kurzfristigen variablen Vergütung. Die Bonuszahlung ist abhängig vom Ergebnis der Niederlassung und von der individuellen Zielerreichung des Mitarbeiters. Abhängig von der Einstufung des Mitarbeiters beträgt die Bonuszahlung maximal 20% bis 60% des Basisgehalts.

Mitarbeiter der HDI Global Specialty SE Niederlassung in Stockholm unterhalb der Management-Ebenen 2 und 3 erhalten ein Jahresfestgehalt und haben durch das „Profit Sharing Scheme“ die Möglichkeit der Teilnahme an einem variablen Vergütungssystem. Die Bonuszahlung ist zu 40% abhängig vom wirtschaftlichen Ergebnis der skandinavischen Niederlassung insgesamt und zu 60% vom Ergebnis des Unternehmensbereichs, für den der Mitarbeiter tätig ist.

B.1.3 Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die HDI Global Specialty SE hat keine wesentlichen Transaktionen mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungsrates oder den geschäftsführenden Direktoren durchgeführt.

Um innerhalb der Talanx-Gruppe Synergien zu nutzen, bezieht die HDI Global Specialty SE Dienstleistungen von Gruppengesellschaften, z.B. im Bereich der Informationstechnologie und der Vermögensanlage und -verwaltung. Ein großer Teil des Bruttogeschäfts wird gruppenintern an Gesellschaften im In- und Ausland zediert.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Das Versicherungsaufsichtsgesetz fordert von allen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, dass sie spezielle Anforderungen an:

- die fachliche Qualifikation (fitness) und
- persönliche Zuverlässigkeit (properness)

erfüllen.

Die Anforderungen finden sich in detaillierter Form in der im Berichtszeitraum geltenden Fassung der Rahmenrichtlinie zur Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen sowie der Leitlinie "Fachliche und persönliche Anforderungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats", welche regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert werden. Ziel dieser Dokumente ist es, einen verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit & Proper-Anforderungen) von Personen zu beschreiben, die in den relevanten Konzerngesellschaften und Einheiten:

- das Unternehmen tatsächlich leiten,
- andere Schlüsselaufgaben verantworten und
- für Schlüsselaufgaben tätig sind.

B.2.1 Beschreibung der Anforderungen

Der Begriff Fitness beinhaltet eine der Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt die unternehmensindividuellen Risiken sowie die Art und den Umfang des Geschäftsbetriebs.

Der Begriff Properness bezeichnet die persönliche Zuverlässigkeit der genannten Personen. Diese Personen müssen verantwortungsvoll und integer sein; sie haben ihre Tätigkeiten pflichtbewusst mit der gebotenen Sorgfalt zu erfüllen. Dauerhafte Interessenkonflikte stehen der Ausübung der Tätigkeit entgegen. Anders als bei der fachlichen Eignung findet der Grundsatz der Proportionalität bei der Beurteilung der Zuverlässigkeit keine Anwendung.

Falls Schlüsselaufgaben ausgegliedert werden, ist seitens des ausgliedernden Unternehmens Sorge zu tragen, dass die Personen des Dienstleisters, welche für die Schlüsselaufgabe verantwortlich sind, ausreichend fachlich qualifiziert sind und eine ausreichende persönliche Zuverlässigkeit aufweisen.

Das ausgliedernde Unternehmen hat zu diesem Zweck einen Ausgliederungsbeauftragten zu bestellen, der gegebenenfalls gegenüber der Aufsichtsbehörde als verantwortliche Person für die jeweilige Schlüsselfunktion im Unternehmen entsprechend anzeigepflichtig ist. Der Ausgliederungsbeauftragte zeigt sich hierbei verantwortlich für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben, welche mit der Ausgliederung der Schlüsselaufgabe in Verbindung stehen.

Als Personen mit Schlüsselaufgaben werden angesehen:

Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten

- Vorstandsmitglieder
- Geschäftsführer
- Geschäftsführende Direktoren einer monistischen SE (wie im Fall der HDI Global Specialty SE)
- Hauptbevollmächtigte einer EU- / EWR-Niederlassung
- Vertreter für die Schadenregulierung

Weitere Personen, die für Schlüsselaufgaben verantwortlich sind

- Mitglieder von Aufsichts- und Verwaltungsorganen (inkl. der Mitglieder des Verwaltungsrats einer monistischen SE, wie im Fall der HDI Global Specialty SE)
- verantwortliche Person für eine der Schlüsselfunktionen (Compliance, Interne Revision, Risikomanagement, Versicherungsmathematik)

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Rollen von denjenigen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sowie den weiteren Personen, die für Schlüsselaufgaben verantwortlich sind, haben diese ihre Fitness in verschiedenen Bereichen nachzuweisen:

- Ausbildung
- praktische Kenntnisse
- Führungserfahrung
- Sprachkenntnisse
- Spezialkenntnisse
- Kenntnisse bezogen auf die entsprechende Schlüsselfunktionsaufgabe
- kollektive Anforderungen
- erforderliche(s) Sachkunde / Fachwissen

B.2.2 Beurteilungsverfahren

Die Anforderungen und Berichtsprozesse gegenüber lokalen Behörden entsprechen den aktuellen, auf den BaFin-Rundschreiben zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit beruhenden Standardprozessen.

Gemäß der genannten Leit- bzw. Rahmenrichtlinie hinsichtlich der Fit & Proper-Anforderungen ist im Vorfeld einer Personalbesetzung für die oben genannten Personen mit Schlüsselaufgaben ein detaillierter Lebenslauf anzufordern sowie ein Anforderungsprofil festzulegen, welches die Nachweise zu notwendigen Qualifikationen auflistet und beschreibt.

Das Anforderungsprofil umfasst den Nachweis folgender Mindestanforderungen:

Beschreibung der Position mit Schlüsselaufgaben:

- Leistungskatalog (Stellenbeschreibung)
- Entscheidungs- und Weisungsbefugnisse
- Maß an Personalverantwortung

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, umfassen:

- Versicherungs- und Finanzmarktkenntnisse
- Kenntnis und Verständnis der Unternehmensstrategie und des Geschäftsmodells
- Kenntnis des Governance-Systems (Risikomanagementsystem und Internes Kontrollsystem)
- Kenntnisse im Bereich der Informationstechnologie
- Gesamtverständnis zu dem vom Unternehmen verwendeten Internen Modell
- Fähigkeit zur Interpretation von bilanziellen und aktuariellen Zahlenwerken, zur Finanzanalyse und versicherungsmathematischen Analyse
- Kenntnis und Verständnis der regulatorischen Rahmenbedingungen

Hinsichtlich derjenigen Bereiche, für die ein Geschäftsleiter ressortverantwortlich sein soll, müssen fundierte theoretische und praktische Kenntnisse dargelegt werden. Zudem muss jeder Geschäftsleiter hinsichtlich der ressortfremden Bereiche mindestens über solche theoretischen und/oder praktischen Grundkenntnisse verfügen, um die Entscheidungen der anderen Geschäftsleiter nachvollziehen und erforderlichenfalls hinterfragen und so der Gesamtverantwortung im Vorstand nachkommen zu können.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation der verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen ergeben sich aus den Besonderheiten der jeweiligen Zuständigkeit innerhalb der Governance-Aufgaben, wobei folgende Kernelemente im Zusammenhang mit der Governance-Aufgabe hervorzuheben sind:

- Fachwissen, wobei spezifische Anforderungen an die vier Schlüsselfunktionen variieren können:
 - Interne Revision: insbesondere wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse sowie Kenntnisse im Bereich von Kontrollsystemen
 - Compliance: insbesondere rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse
 - Risikomanagement und Versicherungsmathematik: insbesondere aktuarielle, mathematische und naturwissenschaftliche Kenntnisse
- Marktkenntnisse
- Sprachkenntnisse
- analytisches Verständnis

Für die Beurteilung der fachlichen Eignung der Mitglieder des Verwaltungsrats werden insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt:

- die dem einzelnen Mitglied des Verwaltungsrats übertragene Aufgabe
- ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche
- berufliche Qualifikation und Kenntnisse (Fachwissen)
- einschlägige Erfahrungen im Versicherungssektor, anderen Finanzsektoren und anderen Unternehmen (Marktkenntnisse)
- Kenntnisse und einschlägige Erfahrungen in den Bereichen Versicherung, Finanzen, Rechnungslegung, Versicherungsmathematik und Management
- Versicherungsspezifische Grundkenntnisse im Risikomanagement
- Gesamtverständnis des vom Unternehmen verwendeten Internen Modells
- Sprachkenntnisse
- analytisches Verständnis

Mindestens ein Mitglied des Verwaltungsrats muss über Sachverstand dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen.

Die Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung, Abschlussprüfung, Internes Modell, Auslandserfahrung, M&A-Erfahrung, Risikomanagement, Compliance, Steuern, Personal, IT/Digitalisierung und Nachhaltigkeit unterliegen einer jährlichen Selbsteinschätzung.

Fehlende fachliche Eignung kann durch entsprechende Fortbildungen erworben werden.

Die Zuverlässigkeit braucht nicht positiv nachgewiesen zu werden. Daher wird Zuverlässigkeit unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen.

Um der Anforderung an eine fortlaufende Sicherstellung zur Einhaltung der relevanten Anforderungen gerecht zu werden, erfolgt im Rhythmus von fünf Jahren eine Überprüfung des Anforderungsprofils durch die verantwortliche Organisationseinheit. Nicht erforderlich ist hierbei die regelmäßige Überprüfung der Zuverlässigkeit mittels aktualisierter Führungszeugnisse.

Eine Überprüfung der Einhaltung des Anforderungskataloges erfolgt bei wesentlichen Veränderungen der zugrundeliegenden Parameter:

Eigenschaften, die in der Person mit Schlüsselaufgaben begründet sind:

- neue Erkenntnisse über die Integrität der Person mit Schlüsselaufgaben (z. B. anhängiges Strafverfahren, Vermutung der Untreue / Geldwäsche oder Finanzierung von Terrorismus)
- Veränderungen in der Person der Führungskraft, die einer angemessenen Repräsentation des Unternehmens in der Öffentlichkeit entgegenwirken (z. B. ungebührliches öffentliches Verhalten)
- neue Erkenntnisse über die fachliche Qualifikation der Person mit Schlüsselaufgaben
- neue Erkenntnisse über die Führungskraft, die Zweifel an der Fähigkeit zur soliden und umsichtigen Erfüllung ihrer Aufgaben aufkommen lassen

Eigenschaften, die in der Position begründet sind

- Veränderungen im Verantwortungsbereich der Position (Erweiterung des Verantwortungsbereiches)
- Veränderungen der fachlichen Anforderungen zur Erfüllung der Position (z.B. Änderung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Berufsqualifikation von Personen mit Schlüsselaufgaben)
- Die Personen mit Schlüsselaufgaben sind diesbezüglich in der Pflicht, relevante Änderungen gegenüber der prozessverantwortlichen Organisationseinheit anzuzeigen.

Für den Fall, dass Schlüsselaufgaben ausgegliedert werden, sind hierfür generelle Anforderungen in einer Konzernrichtlinie definiert.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die HDI Global Specialty SE bietet ihren Versicherungsnehmern umfassenden Versicherungsschutz, sodass die Übernahme von Risiken den Kern ihres Geschäfts darstellt. Zu deren Beherrschung ist ein ausgeprägtes Risikobewusstsein unabdingbare Voraussetzung. Hierfür hat das Unternehmen bereits in der Vergangenheit vielfältige Verfahren und Instrumente entwickelt, die zur Identifikation, Bewertung und Bewältigung von Risiken sowie auch zur Wahrnehmung von Chancen eingesetzt werden. Die Risikomanagement-Funktion der HDI Global Specialty SE ist

seit dem 01.03.2022 über einen Ausgliederungsvertrag an die HDI AG ausgegliedert. Das Risikomanagementsystem der HDI Global Specialty SE ist damit in das Risikomanagementsystem der HDI-Gruppe integriert. Die einzelnen Elemente des Risikomanagementsystems der HDI Global Specialty SE und die dahinterliegenden Prozesse werden nachfolgend beschrieben. Das Risikomanagementsystem wird fortwährend weiterentwickelt und an Veränderungen in der Risikosituation zeitnah angepasst.

B.3.1 Risikomanagementsystem einschließlich Risikomanagementfunktion

B.3.1.1 Strategieumsetzung

Als international operierendes Versicherungsunternehmen ist die HDI Global Specialty SE mit einer Vielzahl von Risiken konfrontiert, die unmittelbar mit ihrer unternehmerischen Tätigkeit verbunden und in den einzelnen Geschäftsfeldern und geografischen Regionen unterschiedlich ausgeprägt sind. Das Risikoverständnis der HDI Global Specialty SE ist ganzheitlich. Risiko bedeutet die negative zufallsbedingte Abweichung/ das Nichterreichen von geplanten bzw. erwarteten Werten und Zielen.

Die Risikostrategie wird in Konsistenz mit der Geschäftsstrategie und den risikostrategischen Zielen der HDI-Gruppe durch den Verwaltungsrat der HDI Global Specialty SE jährlich überprüft und festgelegt. Die geschäftsführenden Direktoren werden zeitnah unterrichtet.

B.3.1.2 Risikokapital

Die HDI Global Specialty SE stellt im Interesse ihrer Versicherungsnehmer und des Anteilseigners ein angemessenes Verhältnis von Risiken und Eigenmitteln sicher. Unser quantitatives Risikomanagement, basierend auf unserem internen Kapitalmodell, bildet ein einheitliches Rahmenwerk zur Bewertung und Steuerung aller das Unternehmen betreffenden Risiken und unserer Kapitalposition.

Das interne Kapitalmodell SIM der HDI Global Specialty SE ist ein stochastisches Unternehmensmodell, das alle Geschäftsfelder der HDI Global Specialty SE abdeckt. Das SIM ermittelt das benötigte aufsichtliche und ökonomische Risikokapital als Value at Risk (VaR) der Wertveränderung über einen Zeitraum von einem Jahr zum Sicherheitsniveau 99,5%. Es berücksichtigt alle wesentlichen Risiken, die die Entwicklung des Eigenkapitals beeinflussen. Für die Risikokategorien versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, Forderungsausfallrisiken und die operationellen Risiken haben wir jeweils eine Anzahl von Risikofaktoren identifiziert, für die wir Wahrscheinlichkeitsverteilungen festlegen. Risikofaktoren sind zum Beispiel ökonomische Indikatoren, wie Zinsen, Wechselkurse und Inflationsindizes, aber auch versicherungsspezifische Indikatoren, wie die Anzahl von Naturkatastrophen in einer bestimmten Region und die versicherte Schadenhöhe pro Katastrophe. Bei der Festlegung der Wahrscheinlichkeitsverteilungen für die Risikofaktoren greifen wir auf historische und öffentlich verfügbare Daten sowie auf den internen Datenbestand zurück. Ferner ergänzt das Wissen interner und externer Experten den Prozess.

Im Rahmen des Risikomanagements der HDI Global Specialty SE erfolgt eine regelmäßige Überwachung der Einhaltung aufsichtlicher Solvenzvorschriften, die vorsieht, dass die einjährige Ruinwahrscheinlichkeit von 0,5% nicht überschritten wird. Die Kapitalisierung der HDI Global Specialty SE soll stets über 120% der aufsichtlichen Bestimmungen liegen.

B.3.1.3 Organisation des Risikomanagements und Aufgaben der Risikomanagementfunktion

Um ein effizientes Risikomanagementsystem sicherzustellen, hat der Verwaltungsrat eine Risikomanagementfunktion eingerichtet. Darüber hinaus stellt die HDI Global Specialty SE eine Einbindung der Risikomanagementfunktion in die Entscheidungen des Unternehmens in inhaltlicher und zeitlich angemessener Form sicher. Die Organisation und das Zusammenwirken der einzelnen Funktionen im Risikomanagement sind entscheidend für unser internes Risikosteuerungs-

und Kontrollsystem. In unserem System sind die zentralen Funktionen des Risikomanagements eng miteinander verzahnt und die Rollen, Aufgaben und Berichtswege sind im Sinne der sogenannten drei Verteidigungslinien klar definiert und dokumentiert. Die erste Verteidigungslinie besteht aus der Risikosteuerung und der originären Risikoverantwortung. Die zweite Verteidigungslinie besteht aus den Schlüsselfunktionen Risikomanagement, versicherungsmathematische Funktion, sowie der Compliance-Funktion. Diese Einheiten sind für die Überwachung zuständig. Die dritte Verteidigungslinie besteht aus der internen Revision.

Chief Risk Officer

Der Chief Risk Officer leitet die unabhängige Risikoüberwachungsfunktion. Die Aufgaben des Chief Risk Officers umfassen die Sicherstellung der Rahmenbedingungen eines effektiven Risikomanagementsystems. Zudem ist der Chief Risk Officer in die wesentlichen Entscheidungsprozesse der HDI Global Specialty SE eingebunden und informiert die Mitglieder des Verwaltungsrates, den Ausgliederungsbeauftragten und die Risikoüberwachungsfunktion angemessen über relevante Vorgänge.

Risikoüberwachungsfunktion

Die Risikoüberwachungsfunktion koordiniert und ist verantwortlich für die Überwachung (Identifikation, Bewertung, Überwachung und Berichterstattung) von sämtlichen wesentlichen Risiken und die regelmäßige Koordination und Durchführung des ORSA-Prozesses (Own Risk and Solvency Assessment, vgl. dazu B.3.2). Darüber hinaus entwickelt und implementiert sie Methoden, Standards und Prozessen für die Risikobewertung und -überwachung.

Die Risikoüberwachungsfunktion erfüllt ihre Aufgaben für die HDI Global Specialty SE objektiv und unabhängig.

B.3.1.4 Wesentliche Elemente unseres Risikomanagementsystems

Unsere Risikostrategie, die Richtlinien zum Risiko- und Kapitalmanagement sowie das Limit- und Schwellenwertsystem für die wesentlichen Risiken der HDI Global Specialty SE beschreiben die Elemente unseres Risikomanagementsystems. Das Risikomanagementsystem unterliegt einem permanenten Zyklus der Planung, Tätigkeit, Kontrolle und Verbesserung. Insbesondere die systematische Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung, -steuerung und -überwachung sowie die Risikoberichterstattung sind von Bedeutung für die Wirksamkeit des Gesamtsystems.

In den Richtlinien werden unter anderem die Aufgaben, Rechte und Verantwortlichkeiten, die organisatorischen Rahmenbedingungen und der Risikokontrollprozess beschrieben. Die Regelungen leiten sich aus der Unternehmens- und der Risikostrategie ab und berücksichtigen zudem die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement.

Risikotragfähigkeitskonzept

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit beinhaltet die Bestimmung des insgesamt zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials und die Berechnung der zur Abdeckung aller Risiken benötigten Mittel. Dies läuft im Einklang mit den Vorgaben der Risikostrategie und der Festlegung des Risikoappetits durch den Verwaltungsrat ab. Mit unserem internen Kapitalmodell erfolgt eine Bewertung der quantitativ bewertbaren Einzelrisiken sowie der gesamten Risikoposition. Zur Überwachung der wesentlichen Risiken existiert ein zentrales Limit- und Schwellenwertsystem. In dieses System fließen die aus der Unternehmensstrategie abgeleiteten Limite und Schwellenwerte ein. Die Einhaltung wird laufend überprüft.

Risikoidentifikation

Eine wesentliche Informationsbasis für die Überwachung der Risiken ist die turnusmäßige Risikoidentifikation. Die Dokumentation der identifizierten und wesentlichen Risiken findet im Risikoregister, aber auch im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichte, statt. Die Risikoidentifikation erfolgt zum Beispiel in Form von Risikogesprächen, Assessments, Szenario Analysen oder im Rahmen des Neuen-Produkte-Prozesses. Externe Erkenntnisse, wie anerkanntes Branchen-Know-how aus relevanten Gremien oder Arbeitsgruppen fließen in den Prozess ein. Die Risikoidentifikation ist bedeutend für die dauerhafte Aktualität unseres Risikomanagements.

Risikoanalyse und -bewertung

Grundsätzlich wird jedes identifizierte und als wesentlich erachtete Risiko quantitativ und qualitativ bewertet. Wir nutzen dafür die Expertise unserer Mitarbeiter, Vernetzung der Unternehmensbereiche über Schnittstellen und Arbeitsgruppen bzw. Gremien sowie technische Mittel wie unsere Datenverarbeitung, Bestandsführungs- und Quotierungsprogramme als auch unser SIM. Risikoarten, für die eine quantitative Risikomessung nicht oder schwer möglich ist, werden nur qualitativ bewertet, so z.B. strategische Risiken, Reputationsrisiken oder Emerging Risks. Die quantitative Bewertung der wesentlichen Risiken und der Gesamtrisikoposition erfolgt durch das interne Kapitalmodell der HDI Global Specialty SE, das Risikokonzentration und Risikodiversifikation berücksichtigt.

Risikosteuerung

Die Steuerung aller wesentlichen Risiken, einzeln und auf Portfolioebene, ist Aufgabe der operativen Einheiten. Als konkrete Beispiele dienen ihre Zeichnungsaktivitäten oder der Handel mit Wertpapieren. Dabei werden die identifizierten und analysierten Einzelrisiken entweder bewusst akzeptiert, vermieden oder reduziert. Bei den Entscheidungen durch die operativen Einheiten in

der ersten Verteidigungslinie wird stets das Chance- und Risikoverhältnis berücksichtigt. Unterstützt wird die Risikosteuerung unter anderem durch die Vorgaben der Zeichnungs- und Kapitalanlagerichtlinien sowie durch definierte Limit- und Schwellenwerte.

Limit- und Schwellenwertsystem

Ergänzt wird die quantitative und qualitative Risikoidentifikation und -bewertung durch ein umfangreiches Limit- und Schwellenwertsystem als wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementsystems. Es dient dazu, die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft zu überwachen und sicherzustellen. Das Limit- und Schwellenwertsystem ist mit der Risikotragfähigkeit (und somit auch mit der Risikostrategie) verknüpft und berücksichtigt konzerneinheitliche Vorgaben der Talanx AG. Ziel ist die Begrenzung und Überwachung wesentlicher Risiken, nicht die Steuerung des Unternehmensergebnisses.

Wesentlichkeitskonzept

Grundsätzlich finden zur Bestimmung der Wesentlichkeit von Risiken für die HDI Global Specialty SE die Regelungen der Talanx AG Anwendung. Im Einklang mit der Risikostrategie der HDI-Gruppe werden alle vom Vorstand identifizierten Risiken, die sich nachhaltig und erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens auswirken können, als wesentlich erachtet. Darüber hinaus können Risiken als wesentlich eingestuft werden, wenn sie aufgrund eines Expertenurteils und nach gründlicher Abwägung durch das Risikomanagement als wesentlich erachtet werden. Dies gilt insbesondere für nur qualitativ bewertbare Risiken.

Risikoüberwachung

Die Aufgabe der Risikomanagementfunktion ist die Überwachung aller identifizierten wesentlichen Risiken. Dies beinhaltet unter anderem die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie, die Einhaltung der definierten Limit- und Schwellenwerte und die dauerhafte Anwendung von risikorelevanten Methoden und Prozessen. Eine wichtige Aufgabe der Risikoüberwachung ist es zudem, festzustellen, ob die Maßnahmen zur Risikosteuerung durchgeführt wurden und ob die geplante Wirkung der Maßnahmen ausreichend ist. Die Überwachung erfolgt an diversen Kontrollpunkten; hier ist die regelmäßige Solvenzberechnung nach dem internen Modell zur Feststellung des Gesamtrisikoprofils und Information darüber an den Verwaltungsrat anzuführen. Dies beinhaltet eine obligatorische Abweichungsanalyse und Überwachung der Einhaltung der Risikolimits. Parallel dazu wird das interne Modell validiert und gegebenenfalls angepasst.

Risikokommunikation und Risikokultur

Das Risikomanagement ist fest in unsere betrieblichen Abläufe integriert. Dies wird unterstützt durch eine transparente Risikokommunikation sowie einen offenen Umgang mit Risiken im Rahmen unserer Risikokultur. Umgesetzt wird dies durch eine unverzügliche interne und auch gruppeninterne Informationsweitergabe zu allen Themen, die das Unternehmen derzeit gefährden oder es zukünftig könnten. Die Risikokommunikation erfolgt zum Beispiel durch interne und externe Risikoberichte und Schulungsangebote für Mitarbeiter. Auch der regelmäßige Informationsaustausch zwischen risikosteuernden und risikoüberwachenden Einheiten ist elementar für die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements.

Risikoberichterstattung

Unsere Risikoberichterstattung informiert strukturiert und zeitnah über alle wesentlichen Risiken und deren potenzielle Auswirkungen. Das Risikoberichtswesen besteht aus regelmäßigen Risikoberichten, z.B. über die Gesamtrisikosituation, die Einhaltung der in der Risikostrategie definierten Kenngrößen oder der Kapazitätsauslastung der Naturkatastrophenszenarien. In den Blick

nimmt die Risikoberichterstattung nicht nur die laufende, sondern auch die erwartete Risikosituation. Ergänzend zur Regelberichterstattung erfolgt im Bedarfsfall eine interne Sofortberichterstattung über wesentliche und kurzfristig auftretende Risiken.

Die aufsichtlichen Berichtsanforderungen für die HDI Global Specialty SE erfüllen wir unter anderem mit dem quartärlchen Risikobericht, dem quantitativen Berichtswesen, dem Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR), dem regelmäßigen aufsichtlichen Bericht (RSR) sowie einem Bericht zur Unternehmenseigenen Risiko und Solvabilitätsbeurteilung. Zudem ist die HDI Global Specialty SE in die gruppeninterne Risikoberichterstattung des Geschäftsbereichs Corporate & Specialty integriert.

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Die HDI Global Specialty SE führt jährlich eine reguläre unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durch. Der ORSA-Prozess bedient sich der Risikomanagement-Prozesse und wird insbesondere um eine vorausschauende Perspektive ergänzt. Erkenntnisse aus dem Risikomanagement-Prozess wirken somit direkt auf den ORSA-Prozess und umgekehrt.

Folgende Komponenten sind im ORSA-Bericht von besonderer Bedeutung: Die Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs stützt sich maßgeblich auf die unter Verwendung des internen Modells durchgeführte Risikobewertung. Um eine vollständige Risikoanalyse sicherzustellen, werden sämtliche aus den Risikomanagement-Prozessen vorliegende Informationen – auch zu rein qualitativ analysierten Risiken – für die Beurteilung der Risikolage herangezogen. Im Rahmen der Festlegung von Limiten und Schwellenwerten wird zudem darauf geachtet, dass jederzeit ein zusätzlicher Kapitalpuffer vorhanden ist (Risikoappetit). Die Ergebnisse der Risikobewertung werden insbesondere auch für die Herleitung des Risikobudgets auf Gruppenebene und anschließender Allokation auf den Geschäftsbereich Corporate & Specialty verwendet.

- Neben der Risikoanalyse kommt insbesondere der vorausschauenden Perspektive eine besondere Rolle zu, da diese die ökonomische Fünfjahresplanung mit aktuellen Modellergebnissen sowie entsprechenden Planungen kombiniert. Für die im ORSA-Bericht enthaltene vorausschauende Betrachtung wird eine Mehrjahresperspektive eingenommen. Es werden – basierend auf unterschiedlichen Szenarien zur zukünftigen makroökonomischen Entwicklung und der Geschäftsplanung – die Eigenmittel mit ihrer Zusammensetzung, die Solvenzkapitalanforderungen sowie die resultierenden Kapitaladäquanzquoten über einen Zeitraum von fünf Jahren prognostiziert. Darüber hinaus werden auch Ergebnisse von unternehmensindividuellen Stresstests und Szenarioanalysen erläutert.
- Die Angemessenheit des internen Modells wird im ORSA-Bericht unter Berücksichtigung der Ergebnisse der unabhängigen Modellvalidierung geprüft.

Der reguläre ORSA-Prozess wird jährlich durch einen Kick-off mit Einbindung des Vorstands gestartet. Neben dem Vorstand sind die Risikomanagement-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und das Controlling die Hauptakteure im ORSA-Prozess. Die Zeitplanung ist insbesondere eingebettet in den Prozess zur Mittelfristplanung.

Der ORSA-Bericht wird vom Bereich Risikomanagement koordiniert. Es erfolgt eine interne Dokumentation aller Analysen zum ORSA. Nach internen Qualitätssicherungen wird der ORSA-Bericht vom Vorstand im vierten Quartal verabschiedet. Anschließend wird dieser der BaFin, intern insbesondere den Schlüsselfunktionen der Gesellschaft sowie den Hauptakteuren des ORSA-Prozesses zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse des ORSA, insbesondere die Prognose der Kapitaladäquanzquote, werden anschließend im Strategieprozess und im Kapitalmanagement berücksichtigt. Der Aufsichtsrat der HDI Global SE erhält die ORSA-Informationen im Rahmen seiner Überwachungsfunktion.

Im Fall von signifikanten Veränderungen des Risikoprofils der Gesellschaft ist ein nicht regulärer ORSA-Bericht zu erstellen. Der Prozess und die Zuständigkeiten orientieren sich an der Vorgehensweise für den regulären ORSA.

Im ORSA-Bericht 2025 der HDI Global SE wurde die Risikolage anhand der Ergebnisse der Risikoanalyse als unkritisch erachtet. Auf Basis der vorausschauenden Perspektive ergab sich die Schlussfolgerung einer ausreichenden Kapitalausstattung über den gesamten Prognosezeitraum. Die Ergebnisse des ORSA-Berichts 2025 haben keine Handlungsmaßnahmen des Vorstands ausgelöst

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Bestandteile des internen Kontrollsystems

Wir gestalten unsere Geschäftstätigkeit so, dass sie stets im Einklang mit allen gesetzlichen Vorschriften steht. Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist ein wichtiges Element, das unter anderem dazu dient, vorhandenes Vermögen zu sichern und zu schützen, Fehler und Unregelmäßigkeiten zu verhindern bzw. aufzudecken sowie Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Die Kernelemente des IKS der HDI Global Specialty SE sind in einer Richtlinie dokumentiert, die ein gemeinsames Verständnis für eine differenzierte Umsetzung der notwendigen Kontrollen schafft. Diese Richtlinie definiert Begrifflichkeiten, regelt die Verantwortlichkeiten und liefert einen Leitfaden für die Beschreibung von Kontrollen. Darüber hinaus ist sie die Basis zur Umsetzung externer Anforderungen, die an die HDI Global Specialty SE gestellt werden. Das IKS stellt eine Zusammenfassung aller prozessintegrierten und prozessunabhängigen Überwachungsmaßnahmen (interne Kontrollen und organisierte Sicherungsmaßnahmen) dar, die das ordnungsgemäße Funktionieren der Organisation und der Prozesse sicherstellen. Es besteht u.a. aus organisatorischen und technischen Maßnahmen und Kontrollen im Unternehmen. Hierzu zählen beispielsweise:

- Das Mehraugenprinzip,
- die Funktionstrennung,
- die Definition der Kontrollen innerhalb der Prozesse sowie
- technische Plausibilitätskontrollen und Zugriffsberechtigungen in den IT-Systemen.

Damit das IKS funktioniert, ist es wichtig, dass Leitung, Führungskräfte und Mitarbeiter auf allen Ebenen mitwirken.

Im Bereich des Rechnungswesens und der Finanzberichterstattung stellen bspw. Prozesse mit integrierten Kontrollen sicher, dass der Abschluss vollständig und richtig aufgestellt wird. Damit wird sichergestellt, dass das Risiko wesentlicher Fehler im Abschluss frühzeitig erkannt und verringert werden kann. Da unsere Finanzberichterstattung in hohem Maß von IT-Systemen abhängt, ist auch eine Kontrolle dieser Anwendungen notwendig. Berechtigungskonzepte regeln den Systemzugriff und für jeden relevanten Schritt sind sowohl inhaltliche als auch systemseitige Prüfungen implementiert, durch welche Fehler analysiert und beseitigt werden können.

B.4.2 Compliance-Funktion

Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der Gesellschaft ist über einen Ausgliederungsvertrag an die HDI AG ausgelagert. Dort ist die Funktion innerhalb des Bereichs Group Legal / Compliance organisiert.

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil der zweiten Verteidigungslinie. Um die nachhaltige Einhaltung aller relevanten gesetzlichen, regulatorischen und selbst gesetzten Regeln sicherzustellen, führt die Compliance-Funktion entsprechende Überwachungsmaßnahmen durch. Sie agiert als Schnittstelle zu Fachabteilungen mit Verantwortung für die erweiterten Compliance-Themen, ausländischen Compliance-Verantwortlichen sowie den anderen drei Schlüsselfunktionen.

An der Spitze der konzerninternen Compliance-Regeln steht der konzernweit gültige Verhaltenskodex. Dieser beinhaltet die wichtigsten Grundsätze und Regeln für ein rechtlich korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten aller Mitarbeiter des HDI-Konzerns. Gleichzeitig enthält er die hohen ethischen und rechtlichen Standards, nach denen der Konzern sein Handeln weltweit ausrichtet. Der Verhaltenskodex ist auf der Konzerninternetseite abrufbar. Jeder Mitarbeiter im Konzern hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Handeln mit diesem Kodex und den für seinen Arbeitsbereich geltenden Gesetzen, Richtlinien und Anweisungen in Einklang steht.

Die HDI Global Specialty SE hat ihre Compliance-Politik in einem Handbuch mit dem Titel „Compliance Framework“ niedergeschrieben, zudem gilt für sie die gruppenweit gültige Compliance-Richtlinie. Diese werden regelmäßig, mindestens einmal jährlich, und bei neuen Entwicklungen auch anlassbezogen auf ihre Aktualität hin überprüft und, sofern notwendig, aktualisiert. Die HDI Global Specialty SE hat anhand einer risikobasierten Bewertung die folgenden Themen als besonders Compliance-relevant bestimmt und als Compliance-Schwerpunkte festgelegt:

- Korruptionsprävention
- Kartellrechts-Compliance
- Vertriebs-Compliance
- Finanzsanktionen und Embargo
- Kapitalanlage-Compliance
- Kapitalmarkt-Compliance
- Corporate Compliance
- Geldwäscheprävention
- Nachhaltigkeit
- Aufsichtsrecht

Zu den erweiterten Compliance-Themen zählen Steuer-Compliance, IT-Compliance, HR Compliance und Datenschutz.

Aufgaben

Die Bearbeitung der besonders Compliance-relevanten Themen umfasst mindestens die folgenden Tätigkeiten:

- Identifizierung und Bewertung der Risiken, die mit der Nichteinhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen verbunden sind (Risikokontrolle)
- Bewertung der möglichen Konsequenzen von Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen auf die Tätigkeit der Gesellschaft (Risiko bei Gesetzesänderungen/ Frühwarnung)
- Beratung im Hinblick auf die Einhaltung der für die Tätigkeit geltenden Rechtsvorschriften
- Überprüfung der Angemessenheit der umgesetzten Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen (Überwachungsfunktion)

Als weiteres Element zur Sicherstellung einer konzernweiten Compliance gibt es ein über das Internet weltweit erreichbares Hinweisgebersystem, über das Mitarbeiter und Dritte wesentliche Verstöße gegen Gesetze und Verhaltensregeln auch anonym melden können. Auf dieser Basis kann die Compliance-Funktion tätig werden, den Schaden eingrenzen und weitere Schäden vermeiden.

Die Compliance-Funktion erstellt einen halbjährlichen Compliance-Bericht, in dem die aktuellen gesetzlichen und regulatorischen Entwicklungen und die vielfältigen Aktivitäten im Bereich Compliance sowie die wesentlichen Sachverhalte mit Compliance-Relevanz dargestellt werden.

B.5 Funktion der Internen Revision

Umsetzung der internen Revisionsfunktion

Die Durchführung der Aufgaben der Internen Revision wurden vom Inhaber der Schlüsselfunktion an die HDI AG, Bereich Group Audit (TX GA) und an die Hannover Rück SE, Bereich Group Audit (HR GA) mittels Ausgliederungsverträgen übertragen. TX GA übt die Revisionsfunktion für die Gesellschaft aus, indem sie im Auftrag des Verwaltungsrates prüfende, beurteilende und beratende Tätigkeiten durchführt. In Einzelfällen kann auch ein externer Dienstleister zur Unterstützung der Internal Audit Funktion beauftragt werden. HR GA erbringt zu den von der HDI Global Specialty SE an die HR ausgelagerten Funktionen (insbesondere IT) Revisionsdienstleistungen für den Verwaltungsrat der HDI Global Specialty SE.

Im Mittelpunkt der Überwachung durch TX GA stehen der nachhaltige Schutz des betrieblichen Vermögens vor Verlusten aller Art, die Förderung der Geschäfts- und Betriebspolitik und die Sicherung des Fortbestehens der Gesellschaft. Dazu prüft TX GA selbständig, unabhängig und objektiv nach den Grundsätzen der Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit risikoorientiert alle wesentlichen Geschäftsbereiche, Abläufe, Verfahren und Systeme.

Die Prüftätigkeit richtet sich nach dem von den internen Revisionen erstellten und vom Verwaltungsrat der HDI Global Specialty SE genehmigten Prüfungsplan. Im Rahmen dieses Prüfungsplans übt die Revisionsfunktion ihre Tätigkeit frei von fachlichen Weisungen aus und berichtet ihre Prüfergebnisse und Empfehlungen direkt an den Verwaltungsrat der HDI Global Specialty SE. Ihre Unabhängigkeit und Objektivität von den Tätigkeiten, deren Prüfung ihr obliegt, ist gewährleistet, denn den Ausgliederungspartnern TX GA und HR GA sind ausschließlich Revisionsaufgaben zugewiesen. TX GA und HR GA sind nicht in Aufgabengebiete und Verantwortlichkeiten der ersten oder der zweiten Verteidigungslinie nach dem 3-Lines-of-Defence Konzept eingebunden.

Eine weitere Maßnahme zur Sicherstellung der Objektivität auf Prüfebene ist die Einhaltung von Karenzzeiten bei Wechseln von Mitarbeitern aus operativen Bereichen zur Internen Revision. Neben der Schlüsselfunktion Interne Revision übt der Inhaber keine weitere Schlüsselfunktion aus.

Aufgabe

Die Revisionsfunktion hat zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ein vollständiges, uneingeschränktes, aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht beinhaltet den Zugang zu allen Geschäftsbereichen, Unterlagen, Vermögensgegenständen und zu den Gesprächspartnern. Über das passive Informationsrecht wird sichergestellt, dass TX GA in die für sie maßgeblichen Informationsflüsse des Unternehmens eingebunden ist.

Kurzfristig notwendige außerplanmäßige Sonderprüfungen anlässlich deutlich gewordener Mängel können jederzeit durchgeführt werden. Um die Überwachungsfunktion für alle relevanten Unternehmensbereiche systematisch, zielgerichtet und effizient wahrnehmen zu können, wird die Prüfungsplanung umfassend und unter Risikogesichtspunkten erstellt. Hierfür wird ein Planungsuniversum (Audit Universe) als Grundlage herangezogen, welches mindestens jährlich auf Vollständigkeit bzw. Repräsentativität überprüft wird. Alle Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie Mehrheitsbeteiligungen werden in einem angemessenen Zeitraum, mindestens einmal innerhalb von 5 Jahren, geprüft. Besonderen externen Anforderungen hinsichtlich Prüfungshäufigkeit (z.B. Pflichtprüfungen wie Geldwäschegesetz) wird dabei Rechnung getragen. Als risikobeeinflussende Faktoren werden dabei unter anderem folgende Faktoren berücksichtigt:

- Inhärentes Risiko der Prüffelder
- Ergebnisse der letzten Revisionsprüfungen

- Gesetzliche und organisatorische Änderungen bezüglich der Prüffelder und
- Erkenntnisse aus der Teilnahme an Gremiensitzungen und regelmäßigen Jour Fixes mit anderen Governance-Funktionen.

HR GA hat sich bisher im Rahmen der jährlichen Prüfungsplanung mit den geschäftsführenden Direktoren der HDI Global Specialty SE zu den an die Hannover Rück ausgelagerten Funktionen / Aufgaben abgestimmt. Dies erfolgt auf der Basis eines Entwurfs von TX GA, der bei Bedarf von den geschäftsführenden Direktoren der HDI Global Specialty SE spezifiziert oder ergänzt werden kann.

Berichtswege

Für jede Prüfung wird ein Revisionsbericht erstellt, der dem Verwaltungsrat und dem geprüften Bereich die wesentlichen Informationen vermittelt. Mit dem Bericht werden auch Maßnahmen zur Verbesserung mit den entsprechenden Umsetzungsterminen und Umsetzungsverantwortliche festgelegt und vereinbart. Die Umsetzung wird überwacht, wobei der Verwaltungsrat dies operativ auf die Revisionsfunktion delegiert.

Das Berichtswesen der Revisionsfunktion beinhaltet zudem Quartals- und Jahresberichte, die deren Empfängern (unter anderem Geschäftsführung, Verwaltungsrat, Risikomanagement und Abschlussprüfer) Informationen zur Effektivität der Revisionsfunktion und Prüfungsergebnissen bereitstellen. Bei einer besonders schwerwiegenden Feststellung besteht eine Sofort-Berichtspflicht gegenüber dem betroffenen geschäftsführenden Direktor. Je nach Risikogehalt wird auch der Verwaltungsrat, die weiteren geschäftsführenden Direktoren, die Risikokontrollfunktion, Versicherungsmathematische Funktion und/oder die Compliance Funktion informiert.

Zur Sicherstellung der Effektivität von TX GA finden interne Maßnahmen der Qualitätssicherung und Beurteilungen durch externe Prüfer statt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Das VAG schreibt in § 31 die angemessene Einrichtung einer Versicherungsmathematischen Funktion vor. Die Vorsitzende des Verwaltungsrates der HDI Global Specialty SE hat ein direktes Zugriffsrecht auf den Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion der HDI Global Specialty SE.

Hinsichtlich der Voraussetzungen an die persönliche Eignung und Zuverlässigkeit wird auf die jeweils aktuelle Fassung der für die HDI-Gruppe geltenden Fit und Proper-Leitlinien bzw. den jeweils aktuellen Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion verwiesen. Eine Stellenbeschreibung für den Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion ist vorzuhalten.

Die Tätigkeit der Versicherungsmathematischen Funktion der HDI Global Specialty SE ist über einen Ausgliederungsvertrag an die HDI AG ausgegliedert.

Für die Zwecke der Ausübung der Tätigkeit erhält der Funktionsinhaber Unterstützung durch die verantwortliche Person beim Dienstleister. Die operative Verantwortung des Funktionsinhabers für die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion bzw. die Letztverantwortung des Verwaltungsrats kann nicht auf diese delegiert werden.

Unterstützende Bereiche:

- Verantwortliche Person beim Dienstleister für die Versicherungsmathematische Funktion für die HDI Global Specialty SE
- Leiter der Risikomanagement-Funktion für die HDI Global Specialty SE
- Leiter Abteilung Reservierung für die HDI Global Specialty SE

- Vertreter Abteilung Rückversicherung für die HDI Global Specialty SE
- Verantwortlicher Aktuar der HDI Global Specialty SE
- Leitende Portfolioverantwortliche unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten
- Leiter Abteilung Guidance für die HDI Global Specialty SE
- Leiter Abteilung Pricing für die HDI Global Specialty SE

Die Kernaufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion der HDI Global Specialty SE bestehen im Wesentlichen aus:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemachten Annahmen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Daten
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Formulierung einer Stellungnahme zur Rückversicherungspolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Unterstützung der Risikomanagement-Funktion
- Beratung des Verwaltungsrates im Hinblick auf die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion erstellt einmal jährlich einen Bericht, der dem Verwaltungsrat der HDI Global Specialty SE vorgelegt wird. Der Bericht dokumentiert alle wesentlichen Aufgaben und Erkenntnisse der Versicherungsmathematischen Funktion.

B.7 Outsourcing

Ausgliederungspolitik, -aktivitäten und -prozesse

Aufbauend auf konzernweiten Vorgaben hat die HDI Global Specialty SE die Ausgliederungsprozesse und -vorgaben in einer speziellen Richtlinie niedergelegt. Wesentliche Ziele dieser Richtlinie sind die Festlegung von Rahmenbedingungen für Ausgliederungen unter Solvency II sowie die angemessene Spezifizierung aufbau- (Definition von Verantwortlichkeiten) und ablauforganisatorischer (Definition eines Ausgliederungsprozesses) Regelungen.

Ausgliederungsentscheidungen werden in der HDI Global Specialty SE unter Beachtung des Proportionalitätsgrundsatzes und unter sorgfältiger Abwägung der damit verbundenen Chancen und Risiken getroffen.

Im Rahmen von Ausgliederungen ist dabei u. a. sicherzustellen, dass insbesondere die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Funktionen und übertragenen Tätigkeiten, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung sowie die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde nicht beeinträchtigt werden. Dazu sind entsprechende Auskunft- und Weisungsbefugnisse vertraglich zu sichern. Die ausgegliederten Funktionen und Tätigkeiten sind in das interne Kontrollsystem bzw. in das Risikomanagement einzubeziehen.

Prozessual lässt sich der Ausgliederungsprozess je einzelner Ausgliederung wie folgt unterteilen:

- Vorbereitung einer Ausgliederung: Durchführung eines Überprüfungsprozesses für den in Betracht gezogenen Dienstleister und darauf aufbauend eine Risikoanalyse.
- Treffen einer Ausgliederungsentscheidung: Dokumentation der Gründe für die Ausgliederung durch den Risikoverantwortlichen.

- Im Rahmen der Vorbereitung wird geprüft, ob und wie der Geschäftsbetrieb der HDI Global Specialty SE auch bei Ausfällen des Dienstleisters aufrechterhalten und in Fällen einer Beendigung eine Wiedereingliederung oder eine Weiterverlagerung erfolgen kann.
- Einleitung der Ausgliederung: Erstellung des Dienstleistungsvertrags durch die Rechtsabteilung, Festlegung von Kontrollmechanismen für die laufende Steuerung und Überwachung und Genehmigung der Ausgliederung von wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten vorab durch den Gesamtvorstand.
- Laufende Steuerung und Überwachung: Der Dienstleister ist anhand vorzuhaltender Kriterien regelmäßig zu beurteilen. Die mit der Ausgliederung verbundenen wesentlichen Risiken sind im Rahmen des Risikoerhebungsprozesses unter Wesentlichkeitsaspekten zu melden.
- Beendigung der Ausgliederung: Einleitung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung bzw. zur Weiterverlagerung der ausgelagerten Prozesse.
- In Gesamtwürdigung obiger Ergebnisse wird in der Folge entschieden, ob eine Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinn vorliegt, und gegebenenfalls, ob es sich dabei um eine aufsichtsrechtlich wichtige Ausgliederung handelt.

Vor einer Ausgliederung sind stets die Risikomanagement-Funktion sowie die Rechtsabteilung einzubinden.

Zusätzlich zu obigem Prozess der einzelfallbezogenen Ausgliederungen ist ein gesellschaftsweiter jährlicher Abfrage- und Beurteilungsprozess installiert, in dem alle Ausgliederungen jährlich zu erfassen, auf Einhaltung rechtlicher Anforderungen zu prüfen, eine Leistungsbeurteilung zu dokumentieren und eine Risikoabschätzung vorzunehmen ist. Im Risikokomitee werden jährlich die entsprechenden Ergebnisse erörtert.

Aufsichtsrechtlich wichtige Ausgliederungen

Die folgenden HDI-gruppeninternen Ausgliederungen wurden für die HDI Global Specialty SE als aufsichtsrechtlich wichtig identifiziert:

Tätigkeit	Dienstleister
Schlüsselfunktion Compliance	HDI AG
Schlüsselfunktion Revision	HDI AG
Schlüsselfunktion Revision (für IT relevante Prüfungen)	Hannover Rück SE
Schlüsselfunktion Risikomanagement	HDI AG
Schlüsselfunktion Versicherungsmathematische Funktion	HDI AG
Dienstleistungen im Bereich IT	HDI AG
Dienstleistungen im Bereich IT	Hannover Rück SE
DACA, Reinsurance, Actuarial, Underwriting, Claims, Finance & Tax, Technical Accounting	HDI AG
Vermögensanlage und Portfolio-Management	Ampega Asset Management GmbH

Bei konzerninternen Ausgliederungen handelt es sich ausschließlich um Ausgliederungsverträge mit in Deutschland ansässigen Unternehmen, bei denen deutsches Recht vereinbart wurde. Daneben existiert ein angemessener bilateraler Austausch der Verantwortlichen für die Ausgliederung in der HDI Global Specialty SE mit den zuständigen Personen beim Dienstleister.

Die Dienstleister machen teilweise von der Möglichkeit der Sub-Delegation Gebrauch. Die Regelungen zu den Dienstleistern gelten entsprechend und werden beachtet.

Es wurden keine HDI-gruppenexternen Ausgliederungen für die HDI Global Specialty SE als aufsichtsrechtlich wichtig identifiziert.

B.8 Sonstige Angaben

Die Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems der HDI Global Specialty SE wird mindestens einmal jährlich vorgenommen. Eine Vor-Einschätzung erfolgt durch die für die Themen verantwortlichen Abteilungen, Schlüsselfunktionen sowie den geschäftsführenden Direktoren.

Ergebnis der Einschätzung der Angemessenheit der Geschäftsorganisation der HDI Global Specialty SE für das Jahr 2025:

Einmal jährlich findet die Überprüfung der Geschäftsorganisation gem. §23 Abs. 2 VAG statt. Seit 2025 ist das Verfahren und der Fragenkatalog zur Angemessenheit der Geschäftsorganisation in die Abfrage BASICS (Business Assessments and Internal Controls) integriert. Dabei werden standardisierte Fragen entlang von MaGo-Anforderungen in Form von Stichproben zum jeweiligen Überprüfungsfeld nach MaGo verwendet und mit entsprechenden Reifegraden bewertet. Dadurch erfolgt die Abfrage vollumfänglich auf jährlicher Basis. Daneben sind zusätzliche Schwerpunktthemen integrierbar.

Zum 01. März 2022 wurde im Rahmen des Konzernprojekts One HDI ein Betriebsübergang aller Mitarbeiter der HDI Global Specialty SE in Deutschland auf die HDI AG vollzogen. Damit wurde ein Großteil der Geschäftsprozesse und -organisation an die HDI AG ausgegliedert, die selbst kein Versicherungsunternehmen im Sinne des § 23 Abs. 2 VAG ist. Die Überprüfung der Geschäftsorganisation erfolgt damit in Teilen beim Dienstleister HDI AG, bezogen auf die von der HDI Global Specialty SE ausgegliederten Leistungen.

Das Self Assessment aller beteiligter Fachbereiche und der Schlüsselfunktionen hat ergeben, dass die Geschäftsorganisation unter Berücksichtigung des besonderen Risikoprofils in dem jeweiligen Bereich angemessen und wirksam ausgestaltet ist. Zudem sind in den Fachbereichen und Schlüsselfunktionen interne schriftliche Leitlinien vorhanden und werden umgesetzt. Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Vertretungsregelungen und Berichtslinien sind festgelegt.

Daneben wurden die folgenden Punkte in Bezug auf die Geschäftsorganisation überprüft:

Ausgliederungen

Weitere für die Geschäftsorganisation der HDI Global Specialty SE wichtige Prozesse stellen die konzerninternen und die externen Ausgliederungsaktivitäten dar. Im Rahmen der jährlichen Ausgliederungsanalyse für die aufsichtsrechtlich wichtigen Ausgliederungen ergaben sich hierzu keine materiellen Störungen in der Leistungserbringung oder Risiken (für weitere Details siehe Anhang B.5 Risikogehalt der Ausgliederungen von Funktionen oder Versicherungstätigkeiten - Ausgliederungsanalyse 2025).

Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen sind grundsätzlich ordnungsgemäß eingerichtet.

Richtlinien

Die Unternehmensrichtlinien werden einmal im Jahr auf Aktualität überprüft.

Sonstige Angaben

Sonstige materielle und relevante zu berichtende Informationen zum Governance-System sind bereits in den angegebenen Abschnitten des Kapitels B enthalten.

C. Risikoprofil

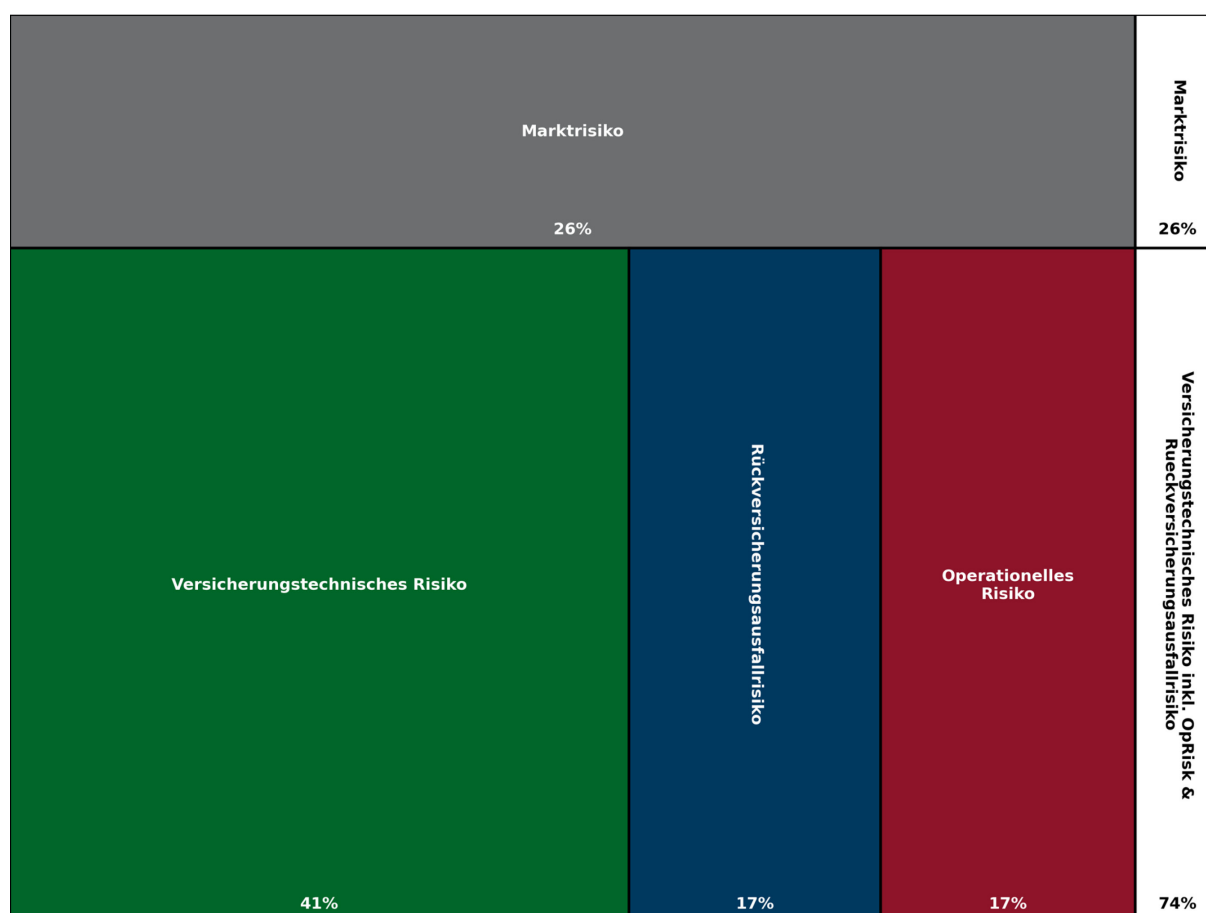
Die Quantifizierung der Risiken bzw. die Ermittlung der Risikotragfähigkeit erfolgt anhand des Internen Modells (SIM). Dieses wurde von der BaFin im September 2020 genehmigt.

Mit dem Internen Modell wird die SCR quantifiziert, welche erforderlich ist, um ein im Modell berechnetes Zweihundertjahresereignis (99,5 % Value at Risk), bezogen auf einen Zeithorizont von einem Jahr in ökonomischer Sichtweise, zu überstehen.

Nähere Beschreibungen der zentralen Methoden und Annahmen des Internen Modells können Kapitel E.4 dieses Berichts entnommen werden.

Übersicht über das Risikoprofil

Für das SCR 2025 stellt sich das Risikoprofil nach Risikokategorien wie folgt dar:



Nachfolgend werden das Risikoprofil nach Risikokategorien sowie der Diversifikationseffekt zwischen den Risikokategorien in absoluten Zahlen dargestellt. Darüber hinaus ist auch ein Vergleich zu den Ergebnissen des Internen Modells des Vorjahres aufgeführt.

TEUR	SCR 2025	SCR 2024	Delta
Versicherungstechnisches Risiko	181.126	206.308	-25.182
Marktrisiko	77.835	83.674	-5.839
Rückversicherungsausfallrisiko	73.610	63.927	9.683
Operationelle Risiken	74.452	39.111	35.341
Diversifikation	41,3%	38,2%	3,06%
SCR vor Steuer	238.897	242.721	-3.824
SCR nach Steuer	236.733	226.295	10.439

Das SCR vor Steuer ist um 3.824 TEUR zurückgegangen, das SCR nach Steuer ist aufgrund eines niedrigeren Steuereffekts um 10.439 TEUR gestiegen. Das versicherungstechnische Risiko ist deutlich gesunken, was hauptsächlich an der Übertragung eines Teils des Geschäfts in UK an die neue Tochtergesellschaft der HDI Global SE, die HDI Global UK Limited, liegt. Der Anstieg bei den operationellen Risiken ist auf eine neue Einschätzung der Risiken durch die internen Experten Workshops zurückzuführen.

Die HDI Global Specialty SE besitzt zum 31.12.2025 anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe von 685.930 TEUR. Details hierzu können Kapitel E entnommen werden. Zusammen mit der Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 236.733 TEUR ergibt sich damit eine Kapitaladäquanzquote von 289,7%.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Versicherungstechnische Risiken in Schaden / Unfall, bestehend aus Prämien- / Reserverisiken, beschreiben das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf das Eintreten und den Betrag der Schadenabwicklung ergibt.

Insbesondere begegnet die HDI Global Specialty SE den aus versicherungstechnischen Risiken möglichen Auswirkungen eines zeitgleichen Eintritts von Naturkatastrophen und möglichen anderen Katastrophen dadurch, dass sie durch adäquaten Rückversicherungsschutz Spitzenbelastungen absichert. Darüber hinaus senken proportionale Quotenverträge die Erwartungswerte der Schadenverteilungen. Weiterhin werden zur Steuerung und Reduzierung der Risiken vor allem Schadenanalysen, Naturkatastrophenmodellierungen, selektives Underwriting und die regelmäßige Überwachung des Schadenverlaufs herangezogen. Nachfolgend wird auf die einzelnen Unterkategorien des versicherungstechnischen Risikos eingegangen.

TEUR	SCR 2025	SCR 2024	Delta
Versicherungstechnisches Risiko	181.126	206.308	-25.182
Prämienrisiko	48.891	79.455	-30.563
Reserverisiko	145.373	148.296	-2.923
Diversifikation	6,8%	9,4%	-2,7%

Der Rückgang des Versicherungstechnischen Risikos resultiert aus einem Rückgang sowohl des Prämienrisikos als auch des Reserverisikos. Der Rückgang ist stärker im Prämienrisiko, was daran liegt, dass ein Teil des Geschäfts aus UK an die neue Tochtergesellschaft der HDI Global SE übertragen wurde. Dies betrifft nur das Neugeschäft, nicht die Reserven. Zusätzlich verringert sich die Diversifikation zwischen den beiden Kategorien.

Versicherungstechnisches Risiko der Schadenerst- und Rückversicherung

Prämienrisiken beschreiben das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse ergeben.

Im internen Modell wird das Prämienrisiko über einen Simulationsansatz pro Sparte ermittelt. Hierzu werden die Schadenarten (Basisschäden, Groß- und Kumulschäden, Naturkatastrophenschäden) über das aktuelle Exposure simuliert und mittels Abhängigkeitsannahmen aggregiert. Zur konsistenten Einschätzung der für die HDI Global Specialty SE wesentlichen Katastrophenrisiken aus Naturgefahren (Erdbeben, Stürme, Überschwemmungen) kommen lizenzierte wissenschaftliche Simulationsmodelle zum Einsatz, die durch die Expertise der entsprechenden Fachbereiche ergänzt werden. Ferner werden verschiedene Szenarien in Form von Wahrscheinlichkeitsverteilungen zur Risikoermittlung des Portfolios ermittelt. Die Überwachung der Naturgefahrenexposition des Portfolios (Kumulkontrolle) wird durch realistische Extremschadensszenarien vervollständigt.

Die Angemessenheit der Einschätzungen und der eingesetzten Simulationsmodelle insgesamt ist Gegenstand eines umfangreichen und unabhängigen Validierungsprozesses. Das heißt, dass unabhängig von risikonehmenden Einheiten eine Validierung auf aggregierter Ebene erfolgt.

Um das Risiko zu reduzieren, hat die HDI Global Specialty SE den größten Teil des Geschäfts über Quoten innerhalb der HDI-Gruppe, insbesondere bei HDI Reinsurance (Ireland) SE rückversichert. Zusätzlich wird für einige Sparten das Risiko in die nicht-proportionale Rückversicherung gegeben. Dieser Risikotransfer schlägt sich anschließend im Rückversicherungsausfallrisiko nieder (vgl. Kreditrisiko).

Der Rückgang des Prämienrisikos ist insgesamt durch gesunkenes Geschäftsvolumen getrieben. Da das betroffene Geschäft einen höheren Selbstbehalt hatte als das restliche Geschäft, ist der Rückgang Netto stärker als brutto.

Die Zeichnungs- und Annahmepolitik der HDI Global Specialty SE ist dabei durch bestehende Zeichnungsrahmen (Underwriting Guidelines), einen bestehenden Underwritingprozess und Vollmachtenregelungen sowie Vorgaben zur Preisgestaltung geregelt.

TEUR	Volumen	Risiko	Risikofaktor
Brutto	3.185.987	673.251	21,1%
Netto	323.592	48.891	15,1%

Dem Prämienrisiko nach Rückversicherung in Höhe von 48.891 TEUR steht ein geplantes mittleres Prämienvolumen nach Rückversicherung in Höhe von 323.592 TEUR gegenüber. Hieraus ergibt sich ein Risikofaktor in Höhe von 15.1%. Die risikomindernde Maßnahme der Rückversicherung erschließt sich durch den Vergleich zum Risikofaktor vor Rückversicherung in Höhe von 21.1%.

Reserverisiken

Reserverisiken beschreiben das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Verbindlichkeiten, die sich auf den Betrag der Schadenabwicklung auswirken.

Um dieses Risiko zu reduzieren, werden regelmäßig und zeitpunktbezogen die Höhen der Rückstellungen überprüft sowie die Abwicklungsergebnisse überwacht.

Aufgrund der langlaufenden Schadenabwicklung tragen die Haftpflicht-Sparten den größten Teil des Risikos.

Der Rückgang des Reserverisikos resultiert aus einem gesunkenen Risikofaktor.

TEUR	Volumen	Risiko	Risikofaktor
Brutto	6.956.760	1.252.220	18,0%
Netto	740.926	145.373	19,6%

Dem Reserverisiko nach Rückversicherung in Höhe von 145.373 TEUR stehen undiskontierte Schadenrückstellungen nach Rückversicherung in Höhe von 740.926 TEUR gegenüber.

Besicherungen

Die HDI Global Specialty SE vergibt über die HDI Global SE Akkreditive, sogenannte Letter of Credits (LoC), an Geschäftspartner aus den Vereinigten Staaten von Amerika. Die Höhe richtet sich nach der Summe der Beitragsüberträge und Rückstellungen für Schadenzahlungen. Im Falle einer Ziehung erfolgt eine Verrechnung mit offenen Zahlungen. Zwischen den laufenden Zahlungen und Anpassungen der Höhe der LoC besteht ein verwaltungstechnischer Zeitversatz, der zu einer Exponierung führen kann.

Risikominderungstechniken im Bereich Schadenerst- und Rückversicherung

Die strategischen Ziele bezüglich der Platzierung von Rückversicherungen werden von der platzierenden Einheit, den zuständigen geschäftsführenden Direktoren sowie dem HDI Global Segment Koordinator festgelegt. Des Weiteren findet eine regelmäßige Überprüfung der Effektivität der einzelnen Rückversicherungsprogramme durch die Rückversicherungsabteilung statt. Dies geschieht zum einen, indem entsprechende Einzelreports und Analysen erstellt und deren Ergebnisse ausgewertet werden. Die Platzierungsvorschläge berücksichtigen die Volatilität des jeweiligen Portfolios, stark exponiertes Naturkatastrophen Geschäft sowie die Ergebnisse aus dem internen Modell der HDI Global Specialty SE.

Im Schadenfall erhält die HDI Global Specialty SE Entlastungen aus ihren verschiedenen proportionalen und nicht-proportionalen Deckungen.

Die HDI Global Specialty SE rückversichert nahezu das gesamte übernommene Geschäft in Form von Quotenrückversicherungsverträgen an Gruppengesellschaften. Je Portfolio wird der wesentliche Anteil des gezeichneten Geschäfts an die Hannover Rück und die HDI Reinsurance (Ireland) zediert. Die Risiken werden üblicherweise wie übernommen an den Rückversicherer abgegeben. Allerdings erhält die HDI Global Specialty SE in der Regel eine Provision.

Teile des übernommenen Geschäftes der HDI Global Specialty SE werden zusätzlich durch proportionale und nicht-proportionale Deckungen geschützt, sowohl gruppenintern als auch -extern. Dies betrifft insbesondere die Sparten Kraftfahrtversicherung, hier müssen zum Teil unlimitierte Versicherungspolice ausgegeben werden, Luftfahrt, auch hier sind hohe Limits anzutreffen, und die durch Naturgefahren besonders exponierten Sachversicherungen.

Die von der Hannover Rück-Gruppe platzierten Retrozessionsverträge schützen teilweise auch das von HDI Global Specialty gezeichnete Geschäft. Darüber hinaus ist das von HDI Global Specialty SE gezeichnete Geschäft auch von HDI Global SE platzierten Rückversicherungsverträgen gedeckt, z.B. den Schadenexzedenten für Sachversicherungs- oder auch Transportgeschäft.

Das Executive Board legt das aus dem konzernweiten Risikobudget abgeleitete Risikobudget im Rahmen einer Top-down-Allokation (Talanx → C&S-Segment → wesentliche Träger) fest und operationalisiert dieses verbindlich über das Limit- und Schwellenwertsystem.

Daran angelehnt wird der Risikoappetit in der Versicherungstechnik in den Zeichnungsrichtlinien konkretisiert. Die Rückversicherung wird dann in der Art aufgelegt, dass die Risiken auf Nettobasis den Vorgaben entsprechen. Zudem werden in Hinblick auf die Volatilität des übernommenen Geschäftes in Einzelfällen stabilisierende Rückversicherungslösungen eingekauft.

Sofern Rückversicherer die internen Security-Anforderungen nur eingeschränkt erfüllen, wird das daraus resultierende Gegenpartierisiko durch geeignete Sicherheiten (Collateral), wie etwa Depots oder Letters of Credit, in vertraglicher Form abgesichert.

C.2 Marktrisiko

Marktrisiken beschreiben das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergeben.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Kapitalanlage erfolgt im Rahmen des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht. Dies bedeutet, dass in allen Prozessen, mittels derer die Anlagestrategie entwickelt, angenommen, umgesetzt und überwacht wird, mit der erforderlichen Vorsicht agiert wird. Die dabei unabdingbare

Kompetenz der eingesetzten Mitarbeiter für eine umsichtige Vermögensverwaltung ist vollumfänglich gewährleistet.

Im Besonderen bedeutet die Anwendung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht, dass ausschließlich in Vermögenswerte und Instrumente investiert wird, deren Risiken hinreichend identifiziert, bewertet, überwacht, gesteuert und kontrolliert werden können. Maßgebliche Kriterien für die Anlageentscheidungen sind die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gleichermaßen wie eine angemessene Mischung und Streuung. Kapitalanlagen, die zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen gehalten werden, sind in der Weise investiert, dass sie hinsichtlich Art und Laufzeit den Interessen der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten entsprechen. Soweit hierbei mögliche Interessenkonflikte auftreten sollten, ist gewährleistet, dass die Anlage im Interesse der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten erfolgt.

Des Weiteren werden externe Rating-Beurteilungen durch eigene Einschätzungen validiert und reflektiert, bevor sie zum Management des Marktrisikos verwendet werden. Die eingesetzten Risikoindikatoren und das Limitsystem dienen zur laufenden Steuerung und Überwachung. Diese sind so ausgestaltet, dass alle wesentlichen mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken überwacht und gesteuert werden können.

Konzentrationen bei den Kapitalanlagen und Abhängigkeiten von Emittenten oder von bestimmten Unternehmensgruppen werden vermieden. Sofern neuartige Kapitalanlagen erstmalig erworben werden oder in sonstiger Weise nicht alltägliche Anlagesituationen in Bezug auf die Bewertung von Vermögenswerten im Bereich der Kapitalanlagen entstehen, existieren definierte Prozesse, wie zu entscheiden ist, ob die Gesellschaft in der Lage ist, die Anlagetätigkeit durchzuführen und zu managen. Ebenso wird mit der erforderlichen Vorsicht in Bezug auf die Anlagen in Derivaten, strukturierten Produkten und nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassenen Vermögenswerten verfahren und dieser Bestand auf einem angemessenen risikoadäquaten Niveau gehalten.

Die Steuerung der Kapitalanlagen der HDI Global Specialty SE ist in den Kapitalanlagerichtlinien des Geschäftsbereichs Industrie geregelt. Diese Anlagerichtlinie dient der Festlegung des Rahmens einer Anlagestrategie im besten Interesse der Versicherungsnehmer mit der Zielsetzung einer ausgewogenen Mischung, Streuung und Liquidität von Anlagen zur Reduktion von Risiken bei Erzielung eines angemessenen Ertrages unter Berücksichtigung des betriebenen Versicherungsgeschäfts und der organisatorischen Rahmenbedingungen. Die Einhaltung der übergeordneten Vorgaben durch die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Richtlinien und die Richtlinien der HDI-Gruppe werden dabei stets berücksichtigt.

TEUR	SCR 2025	SCR 2024	Delta
Marktrisiko	77.835	83.674	-5.839

Dem Marktrisiko steht ein Kapitalanlagevolumen von 1.186.014 TEUR gegenüber.

Im SCR 2025 bestimmt sich das Marktrisiko durch Verwendung des ökonomischen Szenariogenerators der Firma Moody's Analytics. Dieser löste den bisher verwendeten Szenariogenerator GEMS der Firma Conning ab. Mit dem Wechsel war eine große Modelländerung im Jahr 2025 verbunden, die Risikomessung wurde hierdurch an unterschiedlichen Stellen leicht beeinflusst.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko entsteht durch die Volatilität der risikofreien Zinskurve, welche auf die Auszahlungsmuster der Kapitalanlagen sowie auf die Auszahlungsmuster der versicherungstechnischen

und der Pensionsverpflichtungen wirkt. Die Einzelrisiken sind in der Regel größer als das zusammengeführte Risiko, da sich die Effekte durch aktiv- und passivseitige, ähnliche Auszahlungsmuster ausgleichen. Das Zinsänderungsrisiko der Verpflichtungen wird somit durch eine geeignete Kapitalanlagestrategie reduziert.

Währungskursrisiko

Das Währungskursrisiko entsteht durch die Volatilität der Wechselkurse zwischen Fremdwährung und Euro. Dieses Risiko kann einzeln für die Kapitalanlagen als auch für die versicherungstechnischen Verbindlichkeiten bestimmt werden. Die Einzelrisiken sind auch hier in der Regel größer als das zusammengeführte Risiko, da sich die aktiv- und passivseitigen Effekte ausgleichen. Das Währungskursrisiko der Verpflichtungen wird somit durch eine geeignete Kapitalanlagestrategie reduziert.

Kredit-/Spreadrisiko

Das Risiko im Hinblick auf Ratingänderung, Ausfall und Schwankung der Spreads wird in der Kategorie Migration-, Ausfall- und Spreadrisiko gemessen. Konzentrationseffekte werden dabei implizit erfasst.

Weitere Marktrisiken

Außerhalb des Fixed-Income-Portfolios investiert die HDI Global Specialty SE in sehr geringem Maße in weitere Asset-Klassen, z.B. in Real Estate oder in Beteiligungen. Diese Asset-Klassen werden mit geeigneten Kapitalmarktindizes modelliert. Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Risiken werden dabei abgebildet.

Risikosensitivität

Um die Risikosensitivität für das Marktrisiko zu bestimmen, werden folgende Szenarien definiert:

- **Zinsstress -50 bps:** Die verwendete Zinskurve wird um 50 bps nach unten verschoben. Dies geschieht für die Startzinskurve, welche die Grundlage für die Reservediskontierung der Startbilanz darstellt. Die simulierten Zinskurven im Zeitpunkt $t=1$ werden entsprechend angepasst. Auf der Passivseite werden neben den technischen Rückstellungen auch die Pensionsverpflichtungen und die Risikomarge neu bewertet. Auf der Aktivseite erfolgt eine Neubewertung der Investments.
- **Aktienstress -30,0 %:** Das Aktienexposure der Gesellschaft zum Bilanzstichtag wird um 30,0 % reduziert. Dies hat zu einer Auswirkung auf die Own Funds der Gesellschaft, zum anderen reduziert sich auch das Risiko aufgrund der Exposureänderung. Im SCR 2025YE ist die HDI Global Specialty SE nicht in börsennotierte Aktien investiert, so dass die Sensitivität keine Auswirkung zeigt.
- **Credit/Spread + 50 bps:** Die im Modell verwendeten Spreadkurven werden um 50 bps nach oben verschoben. Dies geschieht für die Spreadkurven zum Startzeitpunkt. Die simulierten Spreadkurven zum Jahresende werden entsprechend angepasst. Im Rahmen dieses Szenarios reduziert sich der Marktwert der kreditbehafteten Wertpapiere. Die Reservediskontierung ist hier nur mittelbar betroffen, da Spreadkurven kein direkter Bestandteil der Diskontierung darstellen. Die Volatilitätsanpassung wurde jedoch dem Szenario entsprechend verändert. Neben den technischen Rückstellungen werden außerdem die Pensionsrückstellungen und die Risikomargen neu bewertet.

Grundsätzlich findet eine Neubewertung der ökonomischen Eigenmittel und des Solvenzkapitals statt. Als Quotient ergibt sich die Überdeckungsquote.

Risikosensitivitäten	CAR	Own Funds	SCR
CAR vor Stress	289,7%	685.930	236.733
CAR nach Zinsstress (- 50 bps)	288,2 %	688.385	238.853
CAR nach Aktienstress (-30,0 %)	289,7%	685.930	236.733
CAR nach Spreadstress (+ 50 bps)	288,6%	682.792	236.557

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung der Bonität von Gegenparteien ergibt. Der Ausfall von Wertpapieremittenten wird hierbei nicht einbezogen, sondern im Marktrisiko abgebildet (siehe Kapitel C.2). Im Folgenden wird der Begriff des Forderungsausfallrisikos verwendet.

TEUR	SCR 2025	SCR 2024	Delta
Rückversicherungsausfallrisiko	73.610	63.927	9.683

Die Veränderung im Rückversicherungsausfallrisiko basiert sowohl auf verändertem Volumen an zedierten Rückstellungen sowie auf aktualisierten Bonitätsinformationen von Gegenparteien.

TEUR	SCR 2025	SCR 2024	Delta
Rückversicherungsausfallrisiko (Bestand)	49.922	44.227	5.695
Rückversicherungsausfallrisiko (Neugeschäft)	16.793	13.321	3.472

Das Forderungsausfallrisiko wird im internen Modell sowohl für die aktuell an den Rückversicherer abgegebenen versicherungstechnischen Rückstellungen (Bestand) als auch für die im Beobachtungszeitraum geschlossenen Verträge (Neugeschäft) ermittelt.

Um das Forderungsausfallrisiko gegenüber Rückversicherern möglichst gering zu halten, werden diese u. a. unter Bonitätsgesichtspunkten sorgfältig ausgewählt und überwacht (z. B. Talanx Market List). Zudem ist der Anteil eines einzelnen Rückversicherers bzw. einer einzelnen Rückversicherungsgruppe durch Vorgaben des Limit- und Schwellenwertsystems begrenzt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Unter den Liquiditätsrisiken versteht die HDI Global Specialty SE die Gefahr, nicht rechtzeitig in der Lage zu sein, Kapitalanlagen und andere Vermögenswerte in flüssige Mittel umzuwandeln, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können. So könnten wegen Illiquidität der Märkte Bestände nicht oder nur mit Verzögerungen veräußert oder offene Positionen nicht oder nur mit Kursabschlägen geschlossen werden. Die Exponierung ist dabei von der Höhe der Verpflichtungen abhängig. Die Bewertung dieses Risikos stützt sich auch stark auf qualitative Analysen. Die HDI Global Specialty SE betrachtet das Risiko dabei in seiner Gesamtheit als relevant. Eine Risikokonzentration wird aufgrund der guten Streuung liquider Mittel in unterschiedliche Anlageklassen / Emittenten nicht gesehen.

Generell generiert die HDI Global Specialty SE laufend signifikante Liquiditätspositionen dadurch, dass die Prämieinnahmen in der Regel zeitlich deutlich vor Schadenzahlungen und sonstigen Leistungen zufließen.

Zur Minderung von Liquiditätsrisiken führt die HDI Global Specialty SE regelmäßige Liquiditätsplanungen sowie kontinuierliche Abstimmungen der Fälligkeiten des Kapitalanlagebestands und

der Versicherungsverpflichtungen durch. Den Liquiditätsrisiken wird durch ausreichende Fungibilität und Diversifikation der Anlagen Rechnung getragen. Kurzfristiger Liquiditätsbedarf kann über den Verkauf von liquiden Anleihen sowie das bestehende Liquiditäts-Kontokorrent für Konzerngesellschaften entsprechend sichergestellt werden.

Zur Überwachung der Liquiditätsrisiken erfolgt eine vierteljährliche Überprüfung und Berichterstattung der Liquiditätskennzahlen. Im Rahmen der vorgehaltenen Liquidität wird die Einhaltung der vom Finanzvorstand vorgegebenen Mindest- und Höchstlimite beachtet, wobei u. a. eine Mindestliquidität für diverse Währungen im Bereich Cash Management definiert ist. Zu diesem Zweck ist jede Wertpapiergattung mit einem Liquiditätskennzeichen versehen, das den Grad der Liquidierbarkeit des Titels zu marktgerechten Preisen angibt. Diese Kennzeichen werden vom Risikocontrolling der Ampega Asset Management GmbH regelmäßig überprüft, unter Berücksichtigung von Marktdaten sowie der Einschätzung des Portfolio-Managements plausibilisiert und gegebenenfalls modifiziert.

Ferner ergänzt ein Liquiditätsstresstest für die HDI Global Specialty SE die Überwachung der Risiken, welcher das Liquiditätslimit der Gesellschaft bestimmt. Dabei werden ungünstige Ereignisse aus der Versicherungstechnik berücksichtigt, die zu unerwartet hohen Mittelabflüssen führen. Die zu Grunde liegenden Szenario-Annahmen hinter diesen Stressszenarien sind wie folgt:

- Szenario eins: Gleichzeitig eintretender Großschaden aus Delegated Authority General Liability (Old Business) und ein Naturkatastrophenschaden aus Delegated Authority Fire (New Business)
- Szenario zwei: Gleichzeitig eintretender Großschaden aus Delegated Authority General Liability (Old Business) und ein Einzelrisiko-Großschaden aus Single Risk Aviation (New Business)
- Szenario drei: Gleichzeitig eintretende Großschäden aus Delegated Authority General Liability (Old Business) und Delegated Authority General Liability (New Business)
- Szenario vier: Ein Naturkatastrophenschaden aus Delegated Authority Fire (New Business) und ein Einzelrisiko-Großschaden aus Single Risk Aviation (New Business) treten gleichzeitig ein
- Szenario fünf: Ein Naturkatastrophenschaden aus Delegated Authority Fire (New Business) und ein Großschaden aus Delegated Authority General Liability (New Business) treten gleichzeitig ein
- Szenario sechs: Ein Einzelrisiko-Großschaden aus Single Risk Aviation (New Business) und ein Großschaden aus Delegated Authority General Liability (New Business) treten gleichzeitig ein.

Zu jedem dieser Szenarien wird aus dem Internen Modell der Schadenaufwand bzw. der Liquiditätsbedarf bestimmt. Der maximale Liquiditätsbedarf wird ermittelt und schließlich noch um eine Grundlast an Liquiditätsbedarf für Schadenaufwand und Kosten erhöht. Dem stehen laufende Cashflows aus den Kapitalanlagen gegenüber. Außerdem verfügt die HDI-Gruppe über eine Kreditlinie bei Banken, welche von der HDI Global Specialty SE im ungünstigen Falle zu einem Teil in Anspruch genommen werden kann. Auch diese wird gegen den Liquiditätsbedarf gegenge-rechnet. Der resultierende Saldo muss aus eigenen Cash-Beständen und anderen schnell liqui-dierbaren Mitteln beglichen werden können.

Die Liquidität, die zur Bestreitung der laufenden Zahlungsverpflichtungen erforderlich ist, ist nach der laufenden Liquiditätsplanung gewährleistet, die die voraussichtliche Liquiditätsentwicklung der folgenden zwölf Monate berücksichtigt. Die oben aufgeführten Maßnahmen zur Überwachung deuten auf kein Liquiditätsproblem hin.

Die HDI Global Specialty SE verwendet die Kennzahl Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns explizit nicht für ihre Liquiditätssteuerung. Der sich kalkulatorisch ergebende Betrag kann dem Anhang entnommen werden (Meldebogen S.23.01.01 Position EPIFP gesamt).

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken beziehen sich auf Verluste, die durch unzureichende oder fehlerhafte interne Prozesse, mitarbeiterbedingte, systembedingte oder externe Vorfälle entstehen. Im Gegensatz zu versicherungstechnischen Risiken, die wir bewusst und kontrolliert eingehen, sind operationelle Risiken eng mit unserer Geschäftstätigkeit verbunden. Daher liegt der Fokus auf Risikovermeidung und -reduzierung. Zur Ermittlung der Kapitalbindung in unserem internen Modell nutzen wir das „Self-Assessment of Operational Risks“ (SAOR), um zukünftige operationale Schadensszenarien zu beschreiben und zu bewerten.

Geschäftsprozessrisiken entstehen durch unzureichende interne Prozesse, beispielsweise aufgrund inadäquater Prozessorganisation. Die HDI Global Specialty SE hat ein internes Kontrollsystem und ein Geschäftsprozessmanagement eingerichtet, die Mindestanforderungen an die Prozessorganisation festlegen und klare Verantwortlichkeiten definieren. Prüfungen und Kontrollen (z. B. Peer Reviews, File Reviews) unterstützen die Optimierung und Steuerung der Risiken. Durch kontinuierliche Optimierung, Automatisierung und Vereinheitlichung der Prozesse verringern wir diese Risiken. Die Datenqualität ist ein kritischer Erfolgsfaktor; unsere Datenmanagement-Organisation führt verschiedene Initiativen zur Sicherstellung und fortlaufenden Verbesserung durch.

Betriebsausfallrisiken resultieren aus Gefahren natürlichen oder menschlichen Ursprungs, die den Geschäftsbetrieb bedrohen. Ziel ist die schnellstmögliche Rückkehr in den Normalbetrieb nach einem Krisenfall, unterstützt durch vorhandene Notfallplanungen. Die entscheidenden Rahmenbedingungen und Pläne für die Wiederherstellung der Geschäftsaktivitäten wurden auf Basis international anerkannter Standards ausgearbeitet. Ein Krisenstab fungiert im Krisenfall als temporäres Führungsgremium.

Compliance-Risiken umfassen im Wesentlichen Verstöße gegen Normen und Anforderungen, die Klagen oder behördliche Verfahren nach sich ziehen können. Relevante Themen sind aufsichtsrechtliche Compliance, Datenschutz sowie wettbewerbsrechtliche Aspekte. Eine Sanktionsprüfsoftware filtert Zahlungsvorgänge und identifiziert sanktionierte Personen oder Gesellschaften. Die Verantwortlichkeiten innerhalb der Compliance-Organisation sind dokumentiert, und regelmäßige Schulungsprogramme ergänzen die Maßnahmen.

Ausgliederungsrisiken entstehen durch das Auslagern von Dienstleistungen an Dritte. Um dieses Risiko zu begrenzen, müssen vor Ausgliederungen Risikoanalysen durchgeführt werden. Die HDI Global Specialty SE profitiert von Synergieeffekten und einheitlichen Standards durch den Einkauf innerhalb des Talanx Konzerns. Gruppeninterne und -externe Auslagerungen werden im Rahmen etablierter Prozesse gesteuert und überwacht.

Betrugsrisiken können aus vorsätzlichen Verstößen durch Mitarbeiter oder externe Dritte resultieren. Unser internes Kontrollsystem sowie linienunabhängige Prüfungen der Konzernrevision tragen zur Risikominderung bei. Weitere Maßnahmen sind die Einrichtung einer Whistleblower-Hotline und regelmäßige externe Prüfungen.

Personalrisiken betreffen die Qualifikation und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter. Um diese Risiken zu minimieren, setzen wir und die HDI AG auf Personalentwicklung, regelmäßige Leistungsbeurteilungen und Nachfolgeplanung. Zudem erkennen wir Risiken frühzeitig durch die Überwachung von Fluktuationsquoten.

Informationstechnologierisiken beziehen sich auf die Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit von IT-Systemen und Informationen. Cyber-Angriffe erhöhen das IT-Risiko. Durch kontinuierliche Verbesserungen im IT Risk Management sowie organisatorische Vorgaben, wie Vertraulichkeitsvereinbarungen mit Dienstleistern, begegnen wir diesen Herausforderungen.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken können insbesondere strategische Risiken und Reputationsrisiken, sogenannte Emerging Risks, sowie Nachhaltigkeitsrisiken sein. Diesen Risiken ist gemeinsam, dass sie sich nicht sinnvoll mit mathematischen Modellen analysieren lassen, weswegen die HDI Global Specialty SE hier vor allem auf qualitative Analysen zurückgreift.

Strategische Risiken ergeben sich aus der Gefahr eines Missverhältnisses zwischen der Unternehmensstrategie und den sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen des Unternehmensumfelds. Ursachen für ein solches Ungleichgewicht können z. B. falsche strategische Grundsatzentscheidungen, eine inkonsequente Umsetzung der festgelegten Strategien, die unzureichende Umsetzung strategischer Projekte oder erhöhte Steuerungskomplexität durch den Umgang mit verschiedenen Sichten auf Kapital und Risiken sein. Strategische Risiken werden in der HDI Global Specialty SE regelmäßig qualitativ erhoben und bewertet. Zudem wird die Unternehmens- und Risikostrategie jährlich überprüft und Prozesse und Strukturen werden im Bedarfsfall angepasst. Als wesentliche strategische Risiken werden u. a. Herabstufung des Ratings aufgrund unzureichender Kapitalisierung, unzureichende Portfoliosteuerung und Risikodiversifizierung sowie Kapitalmarktvolatilität gesehen. Diesen Risiken wird u. a. durch eine kontinuierliche Überwachung der Kapitaladäquanz bzw. der Risikotragfähigkeit sowie durch regelmäßige Plan- und Forecast-Betrachtungen begegnet bzw. durch die Weiterentwicklung von Prozessen und Steuerungsgrößen für die Portfoliosteuerung.

Reputationsrisiken sind Risiken, die sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden) ergeben. Diese können z. B. aus der unzureichenden Umsetzung gesetzlicher Vorgaben oder auch aus der verspäteten oder fehlerhaften Veröffentlichung von Geschäftszahlen resultieren. Im Rahmen der Einzelrisikoerhebung werden Reputationsrisiken qualitativ erhoben und bewertet. Risikosteuernd wirken hier die in der HDI-Gruppe festgelegten Kommunikationswege, eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit, erprobte Prozesse für definierte Krisenszenarien sowie die in der HDI-Gruppe etablierten Geschäftsgrundsätze.

Unter Emerging Risks versteht die HDI Global Specialty SE Risiken, deren Gefährdungspotenziale noch nicht mit Sicherheit bekannt sind und deren Auswirkungen sich schwer beurteilen lassen. So können bspw. Cyberangriffe oder die zunehmende Unsicherheit hinsichtlich der politischen Entwicklung weltweit und in einzelnen Ländern zu nervösen Märkten und einem gestiegenen Potential für das Aufkommen systemischer Schocks führen. Aus der Verbreitung neuer Technologien, Medikamenten oder Werkstoffen können Folgewirkungen resultieren, die zu heute nicht absehbaren Schäden führen. An der Erhebung der Emerging Risks des Segments Corporate & Specialty sind in- und ausländische Risikoverantwortliche beteiligt.

Das Risikomanagement beschäftigt sich zudem auch gezielt mit Nachhaltigkeitsrisiken und insbesondere mit der Frage, wie diese auf das Unternehmen einwirken („outside-in“). Diese Risiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Gesellschaft haben können. Nachhaltigkeitsrisiken wirken sich grundsätzlich auf alle von der Gesellschaft analysierten Risikokategorien aus. Sie können sämtliche Bereiche der unternehmerischen Tätigkeit in Form von physischen Risiken sowie Transitionsrisiken im Zusammenhang mit Umstellungsprozessen betreffen.

C.7 Sonstige Angaben

Andere wesentliche Informationen über die Angaben in Kapitel C.1 bis C.6 hinaus, die für das Verständnis des Risikoprofils der Gesellschaft notwendig sind, sind nicht vorhanden.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für die Berechnung der anrechenbaren Eigenmittel bewertet die HDI Global Specialty SE die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den Vorgaben der §§ 74 ff. VAG.

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgt grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert (Marktwert). Soweit IFRS-Werte den beizulegenden Zeitwert angemessen widerspiegeln, finden diese Anwendung.

Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß Solvency II unterscheiden sich signifikant vom Rückstellungsbegriff unter HGB, sowohl hinsichtlich der Struktur als auch in Bezug auf die Berechnungen, vgl. dazu Abschnitt D.2.

Die HDI Global Specialty SE verwendet derzeit keine Anpassungen der von der EIOPA vorgeschriebenen Zinskurven und keine Übergangsmaßnahmen nach §§ 80, 82, 351 und 352 VAG.

Im Berichtszeitraum kam es nicht zu wesentlichen Änderungen.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II basiert auf ökonomischen und marktkonsistenten Prinzipien und berücksichtigt inhärente Risiken.

Gemäß diesem Konzept werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wie folgt bewertet:

- Vermögenswerte sollten zu dem Betrag bewertet werden, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Parteien getauscht werden könnten.
- Verbindlichkeiten sollten zu dem Betrag bewertet werden, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Parteien übertragen oder beglichen werden könnten.
- Der Zeitwert des Geldes sollte widergespiegelt sein, d. h. alle Zahlungsströme werden diskontiert.
- Bei der Bewertung von Verbindlichkeiten werden keine Wertberichtigungen zur Berücksichtigung der Bonität des Versicherungsunternehmens vorgenommen.
- Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten basiert auf der Annahme, dass das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit fortführt („going-concern-Annahme“).
- Einzelne Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden separat bewertet.
- Wesentlichkeitskonzepte finden Anwendung. Fehlende oder fehlerhafte Angaben zu Posten werden dann als wesentlich angesehen, wenn sie einzeln oder zusammen genommen die wirtschaftlichen Entscheidungen der Adressaten beeinflussen könnten.
- Vereinfachungen können angewendet werden, wenn die Methode der Art, dem Umfang und der Komplexität des inhärenten Risikos angemessen ist.

Die Grundlage für die Marktwertermittlung für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, mit Ausnahme versicherungstechnischer Rückstellungen, bildet die Bewertung gemäß den internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen, wie diese von der Kommission gemäß Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommen wurden. Beispielsweise dient für die Zeitwertbewertung IFRS 13 als Orientierung.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den ein Versicherungsunternehmen zahlen müsste, wenn es seine Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen würde. Die versicherungstechnischen Rückstellungen müssen dabei vorsichtig, verlässlich, objektiv und marktkonsistent berechnet werden.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht weitgehend der Summe aus einem „besten Schätzwert“ und einer Risikomarge:

- Der beste Schätzwert (Best Estimate Liability, BEL) ist der Barwert aller versicherungstechnischen Cashflows.
- Die Berechnung der Risikomarge erfolgt über einen Cost-of-Capital-Ansatz.

Nur ein geringer Teil des Cashflows aus versicherungstechnischen Verbindlichkeiten lässt sich durch Finanzmarktprodukte nachbilden.

Angewandte Bewertungsmethoden müssen immer im Einklang mit Artikel 75, bzw. Artikel 77 bis 82 und 86 der Richtlinie 2009/138/EG stehen.

Prüfung aktiver Märkte

Im Zuge der Bewertung von Vermögenswerten ist es notwendig, zu prüfen, ob ein Markt ein aktiver Markt ist oder nicht. Nur wenn ein Markt aktiv ist, kann zur Bestimmung des Marktwerts von Vermögenswerten dieser direkt aus diesen Märkten übernommen oder aber von dort gehandelten vergleichbaren Vermögenswerten abgeleitet werden. Ist ein Markt nicht als aktiv einzustufen, ist der Marktwert mittels Bewertungsmodellen zu bestimmen. Ob ein Markt als aktiver Markt angesehen werden kann, ist eine von der Art der Finanzinstrumente und lokalen Märkten abhängige Ermessensentscheidung. Diese basiert bei der HDI Global Specialty SE dennoch auf folgenden, festgelegten Parametern.

- Geschäftsvorfälle treten mit ausreichender Häufigkeit und entsprechendem Volumen auf, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen
- Die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen
- Vertragswillige Käufer/Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung

Ein aktiver Markt liegt nicht mehr vor, wenn aufgrund des vollständigen und längerfristigen Rückzugs von Käufern und/oder Verkäufern aus dem Markt eine Marktliquidität nicht mehr festzustellen ist. Sollten die Transaktionen nachweislich ausschließlich aus erzwungenen Geschäften, zwangsweisen Liquidationen oder Notverkäufen resultieren, ist dies ebenso ein Indiz für einen inaktiven Markt, ebenso wie hohe Geld-Brief-Spannen.

Liegt nachweislich kein aktiver Markt vor, nutzen wir Bewertungsmodelle zur Ermittlung von Marktwerten. Siehe hierzu Abschnitt D.4.

Hinweis

In den folgenden Tabellen können Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit auftreten.

Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2025

Auf den folgenden Seiten zeigen wir unsere Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2025.

In den Überschriften der Unterabschnitte von “D.1 Vermögenswerte” und “D.3 Sonstige Verbindlichkeiten” nutzen wir die Posten-Bezeichnungen von EIOPA zur verbesserten Lesbarkeit und eindeutigen Zuordnung der Unterkapitel zu den jeweiligen Posten in der Solvabilitätsübersicht.

Werte in TEUR	Posten	2025	2024
Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0	0
Latente Steueransprüche	R0040	5.141	149
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	10.134	12.952
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	885.202	808.247
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	26.585	36.029
Anleihen	R0130	843.563	710.849
Staatsanleihen	R0140	306.029	419.520
Unternehmensanleihen	R0150	537.534	283.027
Besicherte Wertpapiere	R0170	0	8.303
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	4.096	45.624
Derivate	R0190	72	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	10.886	15.746
Darlehen und Hypotheken	R0230	25.831	31.025
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	25.831	31.025
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	4.652.630	4.052.885
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen	R0280	4.652.630	4.052.885
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	4.586.397	3.990.410
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	66.233	62.475
Depotforderungen	R0350	894	26.411
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	394.757	376.130
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	44.062	152.982
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	134.508	31.403
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	264.025	237.135
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	880	130
Vermögenswerte insgesamt	R0500	6.418.063	5.729.448

Werte in TEUR	Posten	2025	2024
Verbindlichkeiten			
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	5.065.383	4.383.442
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	4.992.303	4.314.843
Bester Schätzwert	R0540	4.949.771	4.280.563
Risikomarge	R0550	42.532	34.280
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	73.080	68.599
Bester Schätzwert	R0580	71.619	67.294

Risikomarge	R0590	1.460	1.305
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	8.455	6.315
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	19	178
Depotverbindlichkeiten	R0770	0	130.146
Latente Steuerschulden	R0780	7.690	25.610
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	8.606	14.303
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	252.532	365.560
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	293.708	159.738
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	29.968	24.216
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	73.396	73.100
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	73.396	73.100
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	65.773	59.643
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	5.805.529	5.242.253
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	612.534	487.196

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte R0030

Werte in TEUR	2025		2024	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0

Nach HGB werden Immaterielle Vermögenswerte nach dem Anschaffungskostenprinzip unter Berücksichtigung von Abschreibungen zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Entsprechend den Bewertungsvorschriften unter Solvency II werden die immateriellen Vermögenswerte mit Null angesetzt.

Bewertungsunterschied

Immaterielle Vermögenswerte werden mit Null bewertet, es sei denn sie können auch einzeln veräußert werden und es besteht für sie ein festgelegter Marktpreis auf einem aktiven Markt für gleiche oder ähnliche immaterielle Vermögenswerte.

D.1.2 Latente Steueransprüche R0040

Werte in TEUR	2025		2024	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Latente Steueransprüche	5.141	0	149	0

Bestehen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich umkehren, so kann eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuer und muss eine Steuerbelastung als passive latente Steuer in der Handelsbilanz angesetzt werden. In der Handelsbilanz der HDI Global Specialty SE werden in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keine latenten Steueransprüche für einen sich ergebenden Aktivüberhang ausgewiesen.

Ansatz und Bewertung der latenten Steueransprüche in der Solvabilitätsübersicht werden im Posten „Latente Steuerschulden R0780“ erläutert.

Latente Steueransprüche ergeben sich im Wesentlichen aus temporären Differenzen in dem Bilanzposten Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen R0270 sowie aus werthaltigen latenten Steueransprüchen aus steuerlichen Verlustvorträgen.

Gebildete latente Steueransprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen in den Betriebsstätte Schweden in Höhe von TEUR 3.998, UK in Höhe von TEUR 14.373, Australien in Höhe von TEUR 966 sowie der Zentrale in Höhe von TEUR 23.057 sind in als werthaltig einzustufen. Die Werthaltigkeit ergibt sich aus den jeweils bestehenden Steuerverbindlichkeiten aus temporären Differenzen derselben Jurisdiktion und darüber hinaus auf Basis einer fünfjährigen Ergebnisplanung. Sofern die Saldierungsvoraussetzungen gegeben waren, wurde eine Aufrechnung der aktiven latenten Steueransprüche und mit den passiven latenten Steuerschulden in Übereinstimmung mit IAS 12.74 vorgenommen.

D.1.3 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf R0060

Werte in TEUR	2025		2024	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	10.134	2.282	12.952	1.748

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird handelsrechtlich grundsätzlich zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen und gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen bewertet. Geringwertige Anlagegüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Im Hinblick auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht als identisch mit dem Wertansatz im handelsrechtlichen Jahresabschluss erachtet. Eine Neubewertung wird aus Wesentlichkeitsgründen nicht durchgeführt.

Die Zunahme von Betriebs- und Geschäftsausstattung im Vergleich zum Vorjahr entsteht durch die neu abgeschlossenen Mietverträge in den ausländischen Niederlassungen.

Bewertungsunterschied

Der Unterschied aus den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 7.852 ergibt sich daraus, dass in Solvency II dem Ansatz nach IFRS 16 gefolgt wird, wonach die Mietvereinbarungen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monate in der Bilanz zu erfassen sind.

D.1.4 Immobilien (außer zur Eigennutzung) R0080

Die HDI Global Specialty SE hat keine Immobilien nach Solvency II und HGB bilanziert.

D.1.5 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen R0090

Werte in TEUR	2025		2024	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	26.585	26.585	36.029	123.139

Beteiligungen werden unter Solvency II grundsätzlich zu Marktwerten bewertet. Liegen Marktwerte nicht vor, so kann die „adjusted-equity Methode“ zur Ermittlung des Wertes eingesetzt werden gem. Delegated Acts Solvency II, Artikel 12.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden gemäß § 255 Abs. 1 HGB zu Anschaffungskosten abzüglich eventueller Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 341 b Abs. 1 Satz 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bilanziert.

Die Veränderung der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen resultiert aus dem Erwerb und Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

Bewertungsunterschied

Im Geschäftsjahr ergeben sich keine Bewertungsunterschiede. Im Vorjahr ergab sich der Unterschied aus den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 87.110 aus der Anwendung der „adjusted-equity Methode“. Der

Beteiligungswert resultierte aus dem Ansatz von Excess of Assets over Liabilities der jeweiligen Gesellschaften.

D.1.6 Aktien R0100

Die HDI Global Specialty SE hält keine Aktien und hat keine Werte nach Solvency II und HGB bilanziert.

D.1.7 Anleihen R0130

Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Strukturierte Produkte und Besicherte Anleihen werden grundsätzlich auf Basis von notierten Preisen, die auf aktiven Märkten zustande gekommen sind, bewertet. Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, so werden die jeweiligen Positionen theoretisch bewertet.

Marktnotierungen stammen von ausgewählten Preisserviceagenturen, Handelsinformationssystemen oder von als zuverlässig betrachteten Intermediären (Brokern). Die zur Verfügung stehenden potentiellen Kursquellen werden anhand einer Hierarchie in eine Rangfolge gebracht. I. d. R. haben die Notierungen der Preisserviceagenturen die höchste Priorität, die der Intermediäre die niedrigste. Ausnahmen können z. B. für ausgewählte Marktsegment-/Währungskombinationen bestehen.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet. Oberste Priorität hat die Kursart „Bid“. Falls diese nicht verfügbar ist, werden die Kursarten „Gehandelt“ und „Close“ an zweiter und dritter Stelle verwendet.

Soweit keine Marktnotierungen für Anleihen ohne besondere Strukturmerkmale vorliegen, wird die Barwertmethode als Bewertungsmethode verwendet, vgl. hierzu auch „D.4 Alternative Bewertungsmethoden“.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Für 91% der hier berichteten Bestände liegen öffentlich verfügbare Kurse vor, 9% werden nach der Barwertmethode bewertet.

D.1.7.1 Staatsanleihen R0140

Werte in TEUR	2025		2024	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Staatsanleihen	306.029	302.166	419.520	415.206

Diesem Posten sind nach Solvency II Kapitalanlagen aus den folgenden HGB-Bilanzposten zugeordnet:

- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und
- Schuldscheinforderungen.

Zur Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen unter „D.1.7 R0130 – Anleihen“.

Bewertungsunterschied

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt insgesamt TEUR 3.863.

Hierbei sind TEUR 1.405 auf stille Reserven aus den unterschiedlichen Wertansätzen und TEUR 2.458 auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung zurückzuführen. Diese wird nach Solvency II dem Marktwert hinzugerechnet (dirty value), während nach HGB die Zinsabgrenzung einem Bilanzposten außerhalb der Kapitalanlagen – dem Rechnungsabgrenzungsposten – zugeführt wird.

D.1.7.2 Unternehmensanleihen R0150

Werte in TEUR	2025		2024	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Unternehmensanleihen	537.534	532.273	283.027	283.935

Diesem Posten sind nach Solvency II Kapitalanlagen aus den folgenden HGB-Bilanzposten zugeordnet:

- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
- Namensschuldverschreibungen und
- Schuldscheinforderungen und Darlehen.

Zur Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen unter „D.1.7 R0130 – Anleihen“.

Bewertungsunterschied

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt insgesamt TEUR 5.261.

Hierbei sind TEUR -106 auf stille Lasten aus den unterschiedlichen Wertansätzen und TEUR 5.367 auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung zurückzuführen. Diese wird unter Solvency II dem Marktwert hinzugerechnet (dirty value), während gemäß HGB die Zinsabgrenzung einem Bilanzposten außerhalb der Kapitalanlagen – dem Rechnungsabgrenzungsposten – zugeführt wird.

D.1.8 Besicherte Wertpapiere R0170

Werte in TEUR	2025		2024	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Besicherte Wertpapiere	0	0	8.303	8.135

Diese Position enthält verschiedene Arten besicherter Wertpapiere. Dazu gehören Asset Backed Securities (ABS), Mortgage Backed Securities (MBS), Commercial Mortgage Backed Securities (CMBS), Collateralised Debt Obligations (CDO), Collateralised Loan Obligations (CLO) und Collateralised Mortgage Obligations (CMO). Nicht dazu gehören Pfandbriefe und andere gesetzlich besicherte Schuldverschreibungen, die besonderen gesetzlichen Regelungen unterliegen. Diese sind unter den Anleihen enthalten.

Nach HGB werden Besicherte Wertpapiere den Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren zugeordnet. Sie werden, sofern sie nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführt werden, nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Börsen- oder Marktwerten am Bilanzstichtag angesetzt. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet (§ 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 sowie Abs. 5 HGB). Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften

nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB). Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Zur Beurteilung des Vorliegens einer dauerhaften Wertminderung von Wertpapieren, die wie Anlagevermögen bilanziert werden, werden Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen der Ratings hinzugezogen. Bei über oder unter pari erworbenen Wertpapieren wird der Differenzbetrag mit Hilfe der Effektivzinismethode über die Laufzeit amortisiert.

Hinsichtlich der Bewertung nach SII sind für besicherte Wertpapiere nicht immer öffentlichen Notierungen verfügbar. Die Bewertung erfolgt dann theoretisch durch eigene Bewertungsmodelle oder extern durch spezielle Serviceanbieter. Sind öffentliche Notierungen vorhanden, werden diese verwendet.

Sind keine öffentlichen Notierungen verfügbar, wird der Marktwert durch eigene Bewertungen über einen Mark-to-Model Ansatz theoretisch ermittelt. Dies erfolgt unter Einsatz von speziellen Datenbanken, die eine Bewertung des zugrundeliegenden Wertpapier- bzw. Forderungsbestand erlaubt.

Die Besicherung wird bei der Bewertung als risikomindernder Faktor berechnet, dennoch wird ein Spread-, Migrations- und Ausfallrisiko angerechnet. Für besicherte Wertpapiere werden Annahmen über Vorauszahlungsgeschwindigkeit und Verwertungsraten getroffen.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

D.1.9 Organismen für gemeinsame Anlagen R0180

Werte in TEUR	2025		2024	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Organismen in gemeinsame Anlagen	4.096	4.324	45.624	46.138

Der Posten enthält Anteile an Infrastruktur- und Real Estate Fonds sowie andere Kapitalanlagen. Die Bewertung erfolgt zum Marktpreis, der dem unter IFRS anzusetzenden beizulegenden Zeitwert nach IAS 39 entspricht. Die Ermittlung der Marktwerte erfolgt grundsätzlich anhand eines Ertragswertverfahrens.

Fonds werden gemäß § 255 Abs. 1 HGB zu Anschaffungskosten, bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung abzüglich eventueller Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 341 b Abs. 1 Satz 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet.

Bewertungsunterschied

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt insgesamt TEUR -228.

Diese sind auf stille Reserven aus den unterschiedlichen Wertansätzen zurückzuführen.

D.1.10 Derivate R0190

Werte in TEUR	2025		2024	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Derivate	72	0	0	0

Derivate sind Verträge, deren wirtschaftlicher Wert von einer Referenzgröße abgeleitet ist. Bei der HDI Global Specialty SE werden hier lediglich Devisentermingeschäfte zur Absicherung ausgewiesen.

Nach HGB erfolgt die Bewertung zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet. Im Fall negativer Marktwerte werden Drohverlustrückstellungen gebildet.

Unter SII werden Finanz-Derivate auf Basis von Börsenkursen, die auf aktiven Märkten zustande gekommen sind, bewertet. Liegen keine Börsenkurse vor, so werden die Positionen theoretisch bewertet.

Derivate ohne optionalen Charakter, wie Devisentermingeschäfte, können mit der Barwertmethode durch Diskontieren zukünftiger Cashflows bewertet werden.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Bewertungsunterschied

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses ergibt sich aus den stillen Reserven/Lasten, welche sich durch den Marktwertansatz nach Solvency II gegenüber der handelsrechtlichen Rechnungslegung nach HGB ergeben.

D.1.11 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten R0200

Werte in TEUR	2025		2024	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	10.886	10.874	15.746	15.735

Einlagen werden zu Nominalwerten bewertet.

Bewertungsunterschied

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt TEUR 12.

Der Unterschiedsbetrag ist auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung zurückzuführen. Die abgegrenzten Zinsen werden unter HGB dem Rechnungsabgrenzungsposten und gemäß Solvency II dem jeweiligen Bilanzposten (dirty value) zugeführt.

D.1.12 Sonstige Darlehen und Hypotheken R0260

Werte in TEUR	2025		2024	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Sonstige Darlehen und Hypotheken	25.831	24.829	31.025	30.516

In dieser Position sind Hypotheken-, Grund- und Rentenschuldforderungen sowie sonstige Darlehen ausgewiesen.

Bei den sonstigen Darlehen handelt es sich um Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen sowie Darlehen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen. Diesbezüglich gelten ergänzend die Ausführungen unter Kapitel D.1.7 R0130 – Anleihen“.

Bewertungsunterschied

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt TEUR 1.002.

Hierbei sind TEUR 194 auf stille Reserven aus den unterschiedlichen Wertansätzen und TEUR 808 auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung zurückzuführen. Diese wird unter Solvency II dem Marktwert hinzugerechnet (dirty value), während gemäß HGB die Zinsabgrenzung einem Bilanzposten außerhalb der Kapitalanlagen – dem Rechnungsabgrenzungsposten – zugeführt wird.

D.1.13 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen R0270

Werte in TEUR	2025		2024	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Schadenversicherung	4.652.630	6.386.278	4.052.885	5.892.927

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt unter Solvency II analog zur Bewertung der Best Estimate Liability der versicherungstechnischen Rückstellungen, vgl. dazu Kapitel D.2.1 (Schaden-Rückversicherung). Sofern ein Anspruch gegenüber dem Rückversicherer besteht, wird eine Anpassung für das Ausfallrisiko des Rückversicherers vorgenommen. Diese Anpassung kommt nur zum Tragen, wenn der einforderbare Betrag (pro Gegenpartei) positiv ist.

Unter HGB werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen auf Basis der Rückversicherungsverträge ermittelt.

Bewertungsunterschied:

Der maßgebliche Teil der Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II ergibt sich aus der Diskontierung der erwarteten zukünftigen Cashflows und der Berücksichtigung zukünftiger Prämiencashflows unter Solvency II.

Die Unterschiede in der Bewertung gelten analog zu den Unterschieden in der Bewertung der Best Estimate Liability, siehe Kapitel „D.2.1.4 Abgleich mit anderen Rückstellungen“ (Schaden-Rückversicherung).

D.1.14 Depotforderungen R0350

Werte in TEUR	2025		2024	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Depotforderungen	894	894	26.411	26.411

Die Bilanzierung von Depotforderungen ist gemäß § 13 RechVersV festgelegt. Die Saldierung von Depotforderungen mit anderen Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorversicherer ist untersagt.

Im Rahmen der ökonomischen Bewertung sind Depotforderungen und Depotverbindlichkeiten auszuweisen. Die Saldierung von Depotforderungen mit den versicherungstechnischen Rückstellungen ist unzulässig.

Bewertungsunterschied

Es bestehen keine Unterschiede.

D.1.15 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0360

Werte in TEUR	2025		2024	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	394.757	1.510.394	376.130	1.689.797

Forderungen sind unter Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Darüber hinaus ist das Ausfallrisiko der Gegenpartei bei der Bewertung zu berücksichtigen.

Unter HGB werden die Forderungen gegenüber Versicherern und Vermittlern mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Bewertungsunterschied

Gemäß Solvency II wurde ein Schätzanteil der zukünftigen Zahlungsströme in die versicherungstechnischen Rückstellungen einbezogen, wodurch sich ein unterschiedlicher Wertansatz gegenüber HGB ergibt.

D.1.16 Forderungen gegenüber Rückversicherern R0370

Werte in TEUR	2025		2024	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Forderungen gegenüber Rückversicherern	44.062	0	152.982	0

Forderungen sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Unter Solvency II ist der Anteil der Forderungen gegenüber Rückversicherern, der zukünftige Zahlungsströme beinhaltet, in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten. Der verbleibende Teil der Forderungen gegenüber Rückversicherern wird aus Wesentlichkeitsgründen nicht diskontiert.

Forderungen sind in der Regel bis zu ihrem vollen Nominalbetrag nach HGB zu bewerten. Wenn eine zweifelhafte Bonität des Schuldners angezeigt wird, wird die Forderung auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Bewertungsunterschied

Gemäß Solvency II wurde ein Schätzanteil der zukünftigen Zahlungsströme in die versicherungstechnischen Rückstellungen einbezogen, wodurch sich ein unterschiedlicher Wertansatz gegenüber HGB ergibt.

D.1.17 Forderungen (Handel, nicht Versicherung) R0380

Werte in TEUR	2025		2024	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	134.508	134.508	31.403	31.413

Forderungen sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten, d. h. sie werden mit dem gemäß Solvency II anzuwendenden Zinssatz diskontiert. Darüber hinaus ist das Ausfallrisiko der Gegenpartei bei der Bewertung zu berücksichtigen. Beides wird aus Vereinfachungsgründen unterlassen.

Forderungen werden gemäß HGB zu ihrem Nominalbetrag angesetzt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Bewertungsunterschied

Bei den Forderungen (Handel, nicht Versicherung) wird keine Umbewertung nach Solvency II vorgenommen.

D.1.18 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente R0410

Werte in TEUR	2025		2024	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	264.025	264.025	237.135	237.135

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Einlagen, laufende Guthaben bei Kreditinstituten und den Kassenbestand. Sowohl unter Solvency II als auch unter HGB werden Nominalbeträge angesetzt.

Bewertungsunterschied

Es bestehen keine Unterschiede.

D.1.19 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte R0420

Werte in TEUR	2025		2024	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	880	9.528	130	6.438

Sonstige Vermögenswerte sind gemäß Solvency II zum Fair Value zu bewerten. Gemäß HGB werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Bewertungsunterschied

Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR -8.648 resultiert im Wesentlichen aus abgegrenzten Zinsen aus Kapitalanlagen die unter HGB gesondert auszuweisen sind.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen (im Folgenden Technical Provisions / TP) werden unter Solvency II ermittelt als Summe des besten Schätzers (im Folgenden Best Estimate Liability/BEL) und der Risikomarge (RM).

Die Bewertung der TP findet unter Verwendung von risikofreien EIOPA-Zinskurven statt. Dabei wird keine Matching- oder Volatilitätsanpassung vorgenommen. Vorübergehende Anpassungen der risikofreien Zinsstruktur im Sinne von Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG werden ebenfalls nicht vorgenommen.

Ein vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG findet ebenfalls keine Anwendung.

Der Ansatz, die TP als Ganzes zu berechnen, wird derzeit nicht angewendet.

Unter Solvency II müssen alle Verträge über ihre gesamte Laufzeit bewertet werden (Ultimate-Sicht bzgl. der Vertragsgrenzen).

Im Allgemeinen ist unter Solvency II eine Vertragsgrenze erreicht, wenn (mindestens) eines der nachfolgenden Kriterien zutrifft:

- Der Versicherte/Versicherer hat zu diesem Zeitpunkt das einseitige Recht, den Vertrag zu beenden.
- Der Versicherer hat zu diesem Zeitpunkt das einseitige Recht, Prämien, die unter diesem Vertrag gezahlt werden, abzulehnen.
- Der Versicherer hat zu diesem Zeitpunkt das einseitige Recht, Preisanpassungen durchzusetzen, sodass anschließend die Prämien die eingegangenen Risiken angemessen widerspiegeln.

Der Vertragsbestand der HDI Global Specialty SE besteht zum überwiegenden Teil aus einjährigen Versicherungsverträgen.

Best Estimate Liability (BEL)

Die Berechnung der BEL basiert auf Projektionen der Zahlungsströme, die alle zukünftigen Zahlungsein- und -ausgänge abbilden. Zu den Zahlungsströmen zählen unter anderem Prämien, Kommissionen, Schäden, sowie Kosten. Dabei finden Best Estimate-Annahmen Verwendung. Die Kosten umfassen sowohl alle vertragsbezogenen als auch dem laufenden Betrieb zuzurechnenden Kosten.

Es gibt keine finanziellen Optionen und Garantien (FOGs) im Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäft der HDI Global Specialty SE.

Die Projektionen werden für eingehendes und ausgehendes Geschäft separat erzeugt. Dabei werden die gleichen Bewertungsgrundlagen, -methoden und Annahmen herangezogen.

Risikomarge (RM)

Die HDI Global Specialty SE verwendet für die Berechnung der Risikomarge für das gesamte Portfolio von Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen einen Kapitalkostenansatz gemäß Artikel 37 (1) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

Als Kapitalkostenansatz wird ein Faktor von 6% angesetzt und als benötigtes Kapital das unter Solvency II geforderte Solvenzkapital (SCR), welches mit dem internen Modell der HDI Global Specialty SE ermittelt und für die Zukunft projiziert wird. Die Allokation auf die Geschäftsfelder reflektiert den jeweiligen Beitrag zum Solvency Capital Ratio (SCR) (Artikel 37).

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen der Schadenversicherung

D.2.1.1 Quantitative Informationen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen der HDI Global Specialty SE nach Sparten

Werte in TEUR, Jahresende 2025

Geschäftsfeld	BEL	RM	TP (YE2025)	TP (YE2024)
Allgemeine Haftpflichtversicherung	234.869	21.941	256.810	220.454
Einkommensersatzversicherung	5.310	1.460	6.770	6.030
Feuer- und andere Sachversicherungen	45.013	7.766	52.779	43.997
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	522	345	867	-71
Kredit- und Kautionsversicherung	-22.385	1.561	-20.824	-23.212
Rechtsschutzversicherung	11.647	1.902	13.549	6.554
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	70.146	7.164	77.310	57.237
Sonstige Kraftfahrtversicherung	21.044	1.281	22.325	16.790
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste	2.257	558	2.815	2.387
Übrige Versicherung	339	14	353	393
Summe	368.761	43.993	412.753	330.557

Die obige Tabelle enthält eine Übersicht der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen der HDI Global Specialty SE. Unter „Übrige Versicherung“ sind die Sparten Arbeitsunfallversicherung, Krankheitskostenversicherung und Beistand zusammengefasst.

D.2.1.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Schadenerst- und Rückversicherung

Grundlagen

Für die Berechnung der BEL unter Solvency II wird das Geschäft der Gesellschaft in homogene Risikogruppen aufgeteilt, so dass Art, Umfang und Komplexität des Geschäftes angemessen berücksichtigt werden.

Generell gibt es hinsichtlich des Solvency II Bewertungsansatzes keine Unterschiede zwischen den einzelnen Sparten, daher sind die folgenden Bewertungsmethoden für alle Sparten gültig.

Methoden

Die BEL-Bewertung basiert auf der Schätzung von zukünftigen Zahlungsströmen. Dabei sind alle in der Zukunft aus dem Bestandsgeschäft erwarteten Zahlungsein- und -ausgänge unter Berücksichtigung ihres Zeitwertes einzubeziehen. Die BEL wird getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellung ausgewiesen.

Die Prämienrückstellung bezieht sich auf Schadenereignisse nach dem Bewertungsstichtag und umfasst somit unter Berücksichtigung ihres Zeitwertes alle Schaden-, Prämien-, Kommissionen- und Kostenzahlungsströme, die unverdientem Geschäft zugeordnet werden können.

Die Schadenrückstellung hingegen bezieht sich auf Schadenereignisse bis zum Bewertungsstichtag und umfasst somit unter Berücksichtigung ihres Zeitwertes alle Schaden-, Prämien-, Kommissionen- und Kostenzahlungsströme, die verdientem Geschäft zugeordnet werden können.

Die Solvency II-Berechnungen zur Bestimmung aller relevanten Zahlungsströme für die Prämien- und Schadenrückstellung stellen einen besten Schätzwert dar. Die Berechnung der BEL erfolgt zunächst auf Brutto-Basis. Dabei werden die Zahlungsströme für Prämien, Kommissionen, Schä-

den und Kosten separat modelliert. Es wird eine im Sinne der eingegangenen Vertragsbeziehungen ganzheitliche Sichtweise eingenommen, bei der alle Zahlungsströme zu ihrem Endstand innerhalb der Vertragsgrenzen projiziert werden. Die BEL ergibt sich dann als Summe der diskontierten Zahlungsströme. Die resultierende BEL wird von der Vertragsebene auf die unter Solvency II geforderten Sparten aggregiert.

Die Einteilung in Sparten ist für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen wie folgt festgelegt:

- Krankheitskostenversicherung
- Einkommensersatzversicherung
- Arbeitsunfallversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Beistand
- Verschiedene finanzielle Verluste

Annahmen

Für die Berechnung der BEL werden Abwicklungsmuster und geschätzte Endschadenquoten auf den homogenen Segmenten verwendet. Diese werden anhand von Abwicklungsdreiecken mittels anerkannter versicherungsmathematischer Methoden bestimmt, die aus aktuellen und qualitätsgesicherten Daten erzeugt werden.

Die Zahlungsströme werden dann mit der von der EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinskurve diskontiert und zum Stichtag mit einem festen Wechselkurs in die Berichtswährung umgerechnet.

Insgesamt stellen die verwendeten Bewertungsgrundlagen, -methoden und Annahmen sicher, dass die Bestimmung der BEL Natur, Umfang und Komplexität der unterliegenden Risiken in angemessener Weise gerecht wird.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Generell erfolgt die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen analog der Bewertung der versicherungstechnischen (Brutto-) Rückstellungen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Werte in TEUR

Geschäftsfeld	RR (YE2025)	RR (YE2024)
Allgemeine Haftpflichtversicherung	2.178.464	1.981.871
Einkommensersatzversicherung	65.214	61.531
Feuer- und andere Sachversicherungen	829.033	666.964
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	37.562	26.807
Kredit- und Kautionsversicherung	127.416	74.834
Rechtsschutzversicherung	150.533	109.320
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	1.040.683	951.320
Sonstige Kraftfahrtversicherung	170.257	125.374
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste	49.682	51.154
Übrige Versicherung	3.785	3.709
Summe	4.652.630	4.052.885

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden hinsichtlich der erwarteten Verluste durch Ausfall der Gegenpartei adjustiert. Diese Anpassung wird separat bestimmt und basiert auf der Bewertung der Wahrscheinlichkeit des Ausfalls pro Gegenpartei – sei es durch Insolvenz oder im Rechtsfall – sowie dem resultierenden durchschnittlichen Verlust bei Ausfall.

Unter HGB werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen auf Basis der Rückversicherungsverträge ermittelt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Die Depotforderungen und -verbindlichkeiten werden nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen, sondern in der Solvency II Bilanz separat ausgewiesen.

Die Bewertungsunterschiede zwischen der Bewertung unter HGB und unter Solvency II gelten analog zu den Unterschieden in der Bewertung der Best Estimate Liability, siehe dazu Kapitel D.2.1.4.

D.2.1.3 Grad der Unsicherheit

Die ökonomische Bewertung der Schadenreserven beinhaltet ein gewisses Maß an Unsicherheit. Diese resultiert aus der Tatsache, dass die tatsächlichen Auszahlungszeitpunkte der zukünftigen Zahlungsströme ebenso wie die tatsächliche Endschadenshöhe unbekannt sind sowie aus dem möglichen Ausfall von Rückversicherern. Diese Unsicherheit wird regelmäßig durch verschiedene Einschätzungen überwacht.

Neben der internen Qualitätssicherung und Validierung erfolgt eine zusätzliche Qualitätssicherung und Prüfung der verwendeten aktuariellen Berechnungen zur Angemessenheit der Höhe der Schadenreserve durch externe Aktuars- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

Im Rahmen der Segmentierung und Annahmensetzung wird darauf basierend sichergestellt, dass die Bestimmung des ökonomischen Wertes der Rückstellungen im Sinne einer vorsichtigen, verlässlichen und objektiven Art und Weise im Sinne der Vorgaben des § 75 VAG erfolgt. Der Art und Komplexität des Versicherungsgeschäfts und inhärenter Reserverisiken und Datenunsicherheiten wird dabei Rechnung getragen.

Um einen möglichen Ausfall der Rückversicherer einzubeziehen, wird eine Anpassung für das Gegenparteausfallrisiko bestimmt, die auf dem Rating der Rückversicherer basiert.

Die Risikomarge, die den verschiedenen Sparten zugeordnet wird, kann als Indikator für die dem Geschäft innewohnende Unsicherheit betrachtet werden.

Die Berechnung der Risikomarge beinhaltet Unsicherheit durch den Wert der Solvenzkapitalanforderung und durch die Projektion der zukünftigen Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung. Die Solvenzkapitalanforderung wird mit dem internen Modell der HDI Global Specialty SE berechnet. Die Annahmen über die Projektion der zukünftigen Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung sind firmenintern abgestimmt und unterliegen im Rahmen der Solvabilitätsübersicht einer externen Überprüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

D.2.1.4 Abgleich mit anderen Rückstellungen

In diesem Kapitel wird die Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen vor den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen von HGB nach Solvency II zum 31. Dezember 2025 dargestellt.

Wesentliche Umbewertungseffekte

Werte in TEUR	2025	2024
Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen Schadenversicherung gemäß HGB	1.060.284	934.174
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle gem. HGB inkl. Schwankungsrückstellung und ähnl. Rückstellung	712.254	579.238
Beitragsüberträge	348.030	354.936
Gesamter Umbewertungseffekt von HGB nach Solvency II	-790.091	-603.617
Umgliederung Schwankungsrückstellung	-142.206	-85.342
Umgliederung Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherern und Vermittlern sowie gegenüber Rückversicherern	0	
Umbewertung zur ökonomischen Endschadenssichtweise	-633.891	-503.661
Diskontierung der Zahlungsströme unter Solvency II	-57.987	-50.199
Ansatz Risikomarge unter Solvency II	43.993	35.585
Versicherungstechnische Rückstellungen Schadenversicherung gemäß Solvency II	412.753	330.557

Da die Bewertungsmethodik der versicherungstechnischen Rückstellungen für alle Sparten gleich ist, wird auf eine Aufteilung der Umbewertungseffekte auf die Solvency II-Geschäftsfelder verzichtet.

Unter Solvency II entfällt die Schwankungsrückstellung, die als versicherungstechnische Rückstellung unter HGB zur Stabilisierung des Ergebnisses durch Ausgleich der Schwankungen über die Zeit dient.

Stattdessen wird unter Solvency II eine Risikomarge gebildet. Diese soll Kosten zur Bereitstellung von Eigenmitteln in Höhe der zukünftigen Solvenzkapitalanforderung decken, die für die Bedeckung der Versicherungspflichten bis zum Ende deren Laufzeit erforderlich sind.

Des Weiteren kann es bei der Bewertung und Bilanzierung von Verträgen unter Solvency II und unter HGB zu Unterschieden kommen, wie zum Beispiel durch unterschiedliche Auslegung der Vertragsgrenzen.

Die HDI Global Specialty SE hat aus Gründen der Vorsicht darauf verzichtet, Zahlungsströme aus Versicherungsverpflichtungen zu berücksichtigen, die zum Bewertungsstichtag schon gezeichnet sind, deren Haftungsperiode aber erst nach dem Bewertungsstichtag beginnt. Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß HGB gilt hingegen das Realisationsprinzip, wonach nur bereits realisierte Gewinne bilanziert werden dürfen. Eine zeitliche Abgrenzung etwa wie bei den Beitragsüberträgen gemäß HGB entfällt somit unter Solvency II.

Ein weiterer wesentlicher Bewertungsunterschied besteht darin, dass unter Solvency II die Zahlungsströme mit einem risikolosen Zins diskontiert werden, wohingegen unter HGB i. d. R. nur Rentenreserven diskontiert werden.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

D.3.1 Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen R0730

Werte in TEUR	2025		2024	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	142.206	0	85.342

In den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen sind unter dem HGB-Wert die Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen enthalten.

Die Schwankungsrückstellung ist im handelsrechtlichen Abschluss nach § 341 HGB zu bilden. Unter Solvency II ist die Bildung einer Schwankungsrückstellung nicht vorgesehen. Daraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR -142.206 in den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen.

D.3.2 Eventualverbindlichkeiten R0740

Werte in TEUR	2025		2024	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0	0

Die Eventualverbindlichkeit ist nach Solvency II gemäß Artikel 11 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 in der Bilanz zu berücksichtigen.

Die HDI Global Specialty SE hat keine Eventualverbindlichkeiten zum 31.12.2025.

D.3.3 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen R0750

Werte in TEUR	2025		2024	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	8.455	8.795	6.315	6.740

Die folgenden Posten sind in der Solvabilitätsübersicht unter den nichtversicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen:

- Urlaubs- und Überstundenvergütung
- Bonuszahlungen und Jubiläumsleistungen

In der Solvabilitätsübersicht wird der sich gemäß den Vorschriften des IAS 37 ermittelte Zeitwert angesetzt.

Handelsrechtlich werden die sonstigen Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Bewertungsunterschied

Der Unterschied in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR -340 resultiert aus der unterschiedlichen Diskontierung von Share Awards.

D.3.4 Rentenzahlungsverpflichtungen R0760

Werte in TEUR	2025		2024	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Rentenzahlungsverpflichtungen	19	19	178	79

In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen analog der Bewertung gemäß IAS 19 „Employee Benefits“ nach der Projected-Unit-Credit-Methode, welche in Kapitel „D4. Alternative Bewertungsmethoden“ beschrieben wird.

Gemäß HGB werden die Rentenzahlungsverpflichtungen in Höhe des nach vernünftiger Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie werden mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren mit 2,06 % abgezinst. Die Pensionsrückstellung wird nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Als Gehaltstrend werden 3,25 % und als Rententrend 2,08 % angenommen. Fluktuationswahrscheinlichkeiten werden in Abhängigkeit von Alter und Geschlecht separat ermittelt. Die Leistungsanpassung aufgrund von Überschussbeteiligung aus Rückdeckungsversicherungen wurde in Höhe von 0,0% berücksichtigt. Den Berechnungen liegen die „Richttafeln 2018G“ zugrunde, die entsprechend dem im Bestand beobachteten Risikoverlauf verstärkt wurden. Die Pensionsrückstellungen für nicht wertpapiergebundene arbeitnehmerfinanzierte Zusagen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt, soweit die Leistungen nicht durch eine Rückdeckungsversicherung gedeckt sind. Für die rückgedeckten Leistungen entspricht der Erfüllungsbetrag dem Zeitwert des Deckungskapitals des Lebensversicherungsvertrags zzgl. Überschussbeteiligung. Für wertpapiergebundene arbeitnehmerfinanzierte Zusagen entspricht der Erfüllungsbetrag dem Zeitwert des Wertpapiers.

Bewertungsunterschiede

Es bestehen keine Unterschiede.

D.3.5 Depotverbindlichkeiten R0770

Werte in TEUR	2025		2024	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Depotverbindlichkeiten	0	0	130.146	130.146

Die Bilanzierung von Depotverbindlichkeiten ist gemäß § 33 RechVersV festgelegt. Die Saldierung von Depotverbindlichkeiten mit anderen Verbindlichkeiten gegenüber dem Rückversicherer und Forderungen an den Rückversicherer ist untersagt.

Im Rahmen der ökonomischen Bewertung sind Depotforderungen und Depotverbindlichkeiten auszuweisen. Die Saldierung von Depotverbindlichkeiten mit den versicherungstechnischen Rückstellungen ist unzulässig.

Bewertungsunterschied

Es bestehen keine Unterschiede. Die HDI Global Specialty SE hat keine Depotverbindlichkeiten zum 31.12.2025.

D.3.6 Latente Steuerschulden R0780

Werte in TEUR	2025		2024	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Latente Steuern	7.690	0	25.610	0

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss der HDI Global Specialty SE werden keine passiven Steuerlatenzen ausgewiesen, da insgesamt ein Aktivüberhang besteht.

In der Solvabilitätsübersicht wird eine latente Steuerverbindlichkeit von TEUR 7.690 ausgewiesen. Die Ermittlung der in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Steuerlatenzen wird grundsätzlich in zwei Schritten durchgeführt.

Im ersten Schritt erfolgt eine Ermittlung der Steuerlatenzen auf Basis der Bewertungsunterschiede zwischen der IFRS-Bilanz und der Steuerbilanz. Dabei werden latente Steueransprüche oder latente Steuerverbindlichkeiten gemäß IAS 12 (Ertragsteuern) bilanziert. Es kommt zur Entstehung latenter Steueransprüche oder Verbindlichkeiten, sofern Aktiv- oder Passivposten in der IFRS-Bilanz niedriger oder höher anzusetzen sind, als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft umkehren (temporäre Differenzen) werden. Temporäre Differenzen resultieren dabei grundsätzlich aus den Bewertungsdifferenzen zwischen der Steuer- und IFRS-Bilanz.

Latente Steueransprüche werden zudem auf steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften gebildet. Wertberichtigungen werden in Bezug auf latente Steueransprüche vorgenommen, sobald eine Realisierung der latenten Steueransprüche zukünftig nicht mehr wahrscheinlich erscheint. Latente Steuern werden mit den ratifizierten Steuersätzen des jeweiligen Landes bewertet, die zum Abschlussstichtag anwendbar bzw. verabschiedet worden sind.

Im zweiten Schritt erfolgt eine Ermittlung der Steuerlatenzen auf Basis der Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und IFRS. Analog zu IAS 12 erfolgt bei der Bewertung von Steuerlatenzen in der Solvabilitätsübersicht keine Abzinsung.

Als Ergebnis dieser beiden Schritte ergeben sich die Steuerlatenzen auf Basis der Bewertungsunterschiede zwischen der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht.

Die zuvor beschriebenen Ermittlungsschritte berücksichtigten bei Berechnung der Steuerlatenzen die nach der jeweils nationalen Steuerrechtsentwicklungen zu erwartenden niederlassungsindividuellen Steuersätze im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen. Bereits geplante oder angekündigte Steuersatzänderungen werden berücksichtigt.

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von latenten Steueransprüchen wird zunächst untersucht, ob ausreichend latente Steuerschulden gegenüberstehen. Darüber hinaus wird die Werthaltigkeit in Abhängigkeit von der fünfjährigen Ergebnisplanung des Managements geprüft.

Die Ermittlung der latenten Steuern wird dabei für jede, für steuerliche Zwecke eigenständige, Niederlassung gesondert vorgenommen und sofern die Saldierungsvoraussetzungen gegeben sind, saldiert.

Latente Steuerschulden ergeben sich im Wesentlichen aus temporären Differenzen in nachrangige Verbindlichkeiten und Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung R0510. Hinsichtlich der Zusammensetzung der „Versicherungstechnischen Rückstellungen“ verweisen wir auf die unter Punkt D.2.1 getroffenen Ausführungen.

D.3.7 Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten R0810

Werte in TEUR	2025		2024	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.606	0	14.303	0

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Gemäß Solvency II sind Verbindlichkeiten zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Eine Diskontierung wird aus Wesentlichkeitsgründen nicht vorgenommen.

Bewertungsunterschied

Ein Unterschied aus den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss ergibt sich daraus, dass in Solvency II dem Ansatz nach IFRS 16 gefolgt wird, wonach die Mietverpflichtungen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monate in der Bilanz zu erfassen sind.

D.3.8 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0820

Werte in TEUR	2025		2024	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	252.532	6.932	365.560	4.285

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Gemäß Solvency II sind Verbindlichkeiten zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern, der zukünftige Prämienzahlungsströme enthält, ist in den versicherungstechnischen Rückstellungen zu berücksichtigen.

Bewertungsunterschied

Gemäß Solvency II wurde ein Schätzanteil der zukünftigen Prämienzahlungsströme in die versicherungstechnischen Rückstellungen einbezogen, wodurch sich ein anderer Wertansatz ergibt.

D.3.9 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern R0830

Werte in TEUR	2025		2024	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	293.708	1.290.186	159.738	1.387.960

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Unter Solvency II ist der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, der zukünftige Prämienströme beinhaltet, in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten. Der verbleibende Teil der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern wird aus Wesentlichkeitsgründen nicht diskontiert.

Bewertungsunterschied

Gemäß Solvency II wurde ein Schätzanteil der zukünftigen Zahlungsströme in die versicherungstechnischen Rückstellungen einbezogen, wodurch sich ein niedriger Wertansatz ergibt.

D.3.10 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) R0840

Werte in TEUR	2025		2024	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	29.968	29.968	24.216	24.216

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt keine Diskontierung.

Der Anstieg in Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherungen) beruht im Wesentlichen auf der Zunahme der Steuerrückstellungen. Zusätzlich ist das zu versteuernde Einkommen in den versicherungssteuerpflichtigen Prämien angestiegen.

Bewertungsunterschied

Es bestehen keine Unterschiede.

D.3.11 In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten R0870

Werte in TEUR	2025		2024	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	73.396	84.158	73.100	84.167

Nachrangige Verbindlichkeiten stellen finanzielle vertragliche Verpflichtungen dar, die im Rang hinter alle anderen Darlehensverbindlichkeiten und Verpflichtungen zurücktreten. Die Darlehensgeber haben nachrangige Rechte im Vergleich zu allen anderen Fremdkapitalgebern. Insbesondere im Falle einer Insolvenz hat das nachrangige Kapital gegenüber dem übrigen Fremdkapital nachgeordnete Ansprüche. Unter Solvency II können nachrangige Verbindlichkeiten in die Basiseigenmittel klassifiziert werden.

Die ökonomische Bewertung für die Solvabilitätsübersicht kann abgeleitet werden aus dem Fair-Value-Ansatz nach IAS 39, dabei werden Anpassungen aufgrund von Veränderungen der eigenen Kreditwürdigkeit in Solvency II nicht berücksichtigt.

Bewertungsunterschied

Verbindlichkeiten – auch nachrangige – sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten, sie werden grundsätzlich abgezinst. Handelsrechtlich sind Verbindlichkeiten mit Erfüllungsbeträgen angesetzt und nicht abgezinst. Daraus resultieren Bewertungsunterschiede in Höhe von TEUR -10.762.

D.3.12 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten R0880

Werte in TEUR	2025		2024	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	65.773	64.241	59.643	59.643

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt keine Diskontierung. Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Bewertungsunterschied

Die Abweichung zum Wert im HGB-Abschluss entfällt im Wesentlichen mit 1.069 TEUR auf Mietverbindlichkeiten (in Solvency II als Leasingsverbindlichkeit berücksichtigt) sowie mit 463 TEUR auf Abgrenzungsbuchungen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es werden die Bewertungsgrundsätze gemäß Solvency II angewendet. Zusätzlich zu den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen findet die folgende Bewertungs-Hierarchie Anwendung bei Ansatz und Bewertung der Vermögenswerte und sonstigen Verbindlichkeiten.

- A. Als standardmäßige Bewertungsmethode werden an aktiven Märkten beobachtbare Börsenpreise herangezogen. Die Nutzung von Börsenpreisen sollte auf den Kriterien für einen aktiven Markt basieren, die in den Internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen definiert sind.

- B. Wenn keine Börsenpreise an aktiven Märkten für die zu bewertenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorliegen, werden Börsenpreise von ähnlichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten herangezogen. Es werden Anpassungen vorgenommen, um die Unterschiede zu reflektieren.
- C. In Fällen, in denen die Kriterien für die Nutzung von Börsenpreisen nicht erfüllt sind, werden alternative Bewertungsmethoden herangezogen (andere als in Nummer 2 beschrieben). Wenn alternative Bewertungsmethoden zum Ansatz kommen, sollen diese so weit wie möglich auf Marktdaten basieren und so wenig, wie möglich unternehmensspezifische Einflussfaktoren beinhalten.

Für einige Bilanzposten wendet die HDI Global Specialty SE alternative Bewertungsmethoden an, welche nachstehend näher erläutert werden:

D.4.1 Projected-Unit-Credit-Methode

Die Methode wird zur Berechnung der Rentenzahlungsverpflichtungen angewandt. Sie errechnen sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und beruhen auf den von der HDI Global Specialty SE gewährten Zusagen für Alters-, Invaliden- und Witwenrenten. Die Zusagen orientieren sich an der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit und der Höhe des Gehalts. Es handelt sich dabei ausschließlich um leistungsorientierte Pensionspläne (Defined Benefit Plans). Grundlage der Bewertung ist die geschätzte zukünftige Gehaltsentwicklung der Pensionsberechtigten. Die Diskontierung der Leistungsansprüche erfolgt unter Ansatz des Kapitalmarktzinses für Wertpapiere bester Bonität.

D.4.2 Marktwertermittlung für nicht börsennotierte Vermögensgegenstände

Zur Ermittlung von Marktwerten für Vermögensgegenstände, die nicht an einer Börse notiert sind oder deren relevante Märkte zum Bewertungszeitpunkt als inaktiv anzusehen sind (siehe hierzu unter Abschnitt D „Prüfung aktiver Märkte“), nutzen wir alternativ die im Folgenden dargestellten Bewertungsmodelle und -verfahren. Sie stellen für die jeweiligen Vermögensgegenstände die am Markt gängigen und anerkannten Methoden dar und kommen zum Einsatz, um trotz nicht verfügbarer Bewertungen von aktiven Märkten einen Marktpreis ermitteln zu können.

Alternative Bewertungsmethoden für nicht börsennotierte Vermögensgegenstände

Finanzinstrumente	Parameter	Bewertungsmodelle/-verfahren
Nicht notierte Rentenpapiere	Zinsstrukturkurven	Barwertmethode
Nicht notierte Beteiligungen	Anschaffungskosten, Zahlungsströme, EBIT-Multiples, ggf. Buchwert	Ertragswertverfahren, DCF-Methode, Multiple-Ansätze

Der überwiegende Teil, der mit alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Bestände wird auf Basis der Barwertmethode bewertet. Dieses ist eine weitgehend annahmefreie Methode, bei der die zukünftigen Zahlungen der Wertpapiere mit Hilfe von geeigneten Zinsstrukturkurven diskontiert werden. Diese Zinsstrukturkurven werden von an öffentlichen Märkten beobachtbaren und angemessenen Marktdaten abgeleitet. Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus dem risikofreien Zinssatz) und einem Emittenten- und emissionspezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken. Ganz generell liegt diesem Vorgehen die am Markt allgemein akzeptierte Annahme zu Grunde, dass sich Preisunterschiede für hinsichtlich Risiko Laufzeit und Bonität vergleichbare und in transparenten Märkten notierte Titel, im Wesentlichen aus emissions-spezifischen Merkmalen und geringerer Liquidität ergeben und somit hinsichtlich ihres Einflusses auf den Marktwert eher unwesentlich sind.

Die Verwendung von Modellen beinhaltet verschiedene Modellrisiken, die zu einer Bewertungsunsicherheit führen können:

- Modellierungsrisiko (Angemessenheit und Eignung des Modells)
- Datenqualitätsrisiko (Unvollständige oder veraltete Daten für die Modellkalibrierung oder Parametrisierung)
- Risiko in der Validität von Annahmen und Schätzungen
- Risiken in der Modellimplementierung

Durch einen Prozess der regelmäßigen Validierung, in dem eine systematische, quantitative und qualitative Überprüfung der Angemessenheit der Bewertungsmodelle und -verfahren vorgenommen wird, werden die Modellrisiken eingeschränkt. Zudem werden die Modellergebnisse (für Positionen, die hauptsächlich mittels alternativer Bewertungsmethoden bewertet werden) laufend im Rahmen täglicher Qualitätssicherungsprozesse plausibilisiert.

D.5 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung für Solvabilitätszwecke haben, liegen nicht vor.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Management der Eigenmittel

Kapitalmanagementprozesse beinhalten eine Klassifizierung aller Eigenmittelbestandteile hinsichtlich der Solvency II-Tiering-Vorgaben dahingehend, ob es sich um Basiseigenmittel oder ergänzende Eigenmittel handelt und wie effektiv verfügbar sie sind. Die Ergebnisse dieser Prozesse werden für den ORSA-Prozess berücksichtigt und fließen auch in den mittelfristigen Kapitalplan ein.

HDI Global Specialty SE hält ein Nachrangdarlehen von der HDI Global SE, welches als Tier-2 Basiseigenmittel angerechnet wird.

Das interne Modell der HDI Global Specialty SE (SIM) wird zur Bewertung sowohl der quantitativ messbaren individuellen Risiken als auch der Gesamtrisikoposition genutzt. Die Annahmen und Kalkulationsmethoden zur Bestimmung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens sind in der Dokumentation des Risikomodells und in regelmäßigen Berichten aufgezeichnet. Für die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung wird von der HDI Global Specialty SE ebenfalls das SIM angewendet.

E.1.2 Tiering

Die Klassifizierung von Eigenmitteln hinsichtlich ihrer Fähigkeit Verluste auszugleichen, stellt einen zentralen Bestandteil der Eigenkapitalvorschriften nach Solvency II dar. Hierbei werden die einzelnen Bestandteile der Eigenmittel in eine der drei Qualitätsklassen („Tiers“) nach bestimmten Kriterien eingestuft.

Eigenmittelbestandteile des Tier 1 haben das höchste Qualitätsniveau, da sie dauerhaft verfügbar sind. Sie gleichen nachweisbar Verluste aus, sowohl im laufenden Geschäftsbetrieb als auch im Falle einer Liquidation. Tier 2 bezieht sich im Allgemeinen auf Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel, welche die Fähigkeit besitzen Verluste im Falle einer Liquidation des Unternehmens auszugleichen. Zum Tier 3 gehören die Netto-Steueransprüche und weitere Positionen, sofern sie nicht dem Tier 2 angerechnet werden dürfen.

Im Berichtsjahr hält die HDI Global Specialty SE keine ergänzenden Eigenmittel, die eine aufsichtliche Genehmigung erfordern. Eigenmittelbestandteile der Qualitätsklasse 3 liegen zum 31. Dezember 2025 nicht vor.

E.1.3 Basiseigenmittel

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der verfügbaren Basiseigenmittel:

Zusammensetzung der Basiseigenmittel

Werte in TEUR	Gesamt	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
Gezeichnetes Kapital	121.600	121.600	-	-	-
Kapitalrücklage	153.072	153.072	-	-	-
Ausgleichsrücklage	337.862	337.862	-	-	-
Nachrangige Eigenmittel	73.396	-	-	73.396	-
Nettobetrag latente Steuern aktiv	-	-	-	-	-
Summe	685.930	612.534	-	73.396	-

Die unterschiedlichen Qualitätsklassen unterliegen den rechtlichen Begrenzungen bei der Fähigkeit der Verlustabsorption. Vor diesem Hintergrund könnten die verfügbaren Basiseigenmittel nicht vollständig zur Bedeckung der Gesamtrisikoposition der HDI Global Specialty SE zur Verfügung stehen. Der Anteil der Basiseigenmittel, welcher zur Deckung der Gesamtrisikoposition gemäß SCR und MCR herangezogen werden kann, wird im Folgenden als anrechnungsfähige Eigenmittel bezeichnet.

Gegenüberstellung der verfügbaren und der anrechnungsfähigen Eigenmittel

Werte in TEUR	2025	2024
Verfügbare Eigenmittelbestandteile	685.930	560.296
Anrechnungsfähige Eigenmittelbestandteile SCR	685.930	560.296
Anrechnungsfähige Eigenmittelbestandteile MCR	629.617	500.943

Infolge der Vorschriften für die Solvenzkapitalanforderungen (SCR) und die Mindestkapitalanforderungen (MCR) und der sich daraus ergebenden Regeln zur Anrechenbarkeit, werden die verfügbaren Eigenmittel gekürzt. Als anrechnungsfähige Eigenmittel zum SCR werden maximal 50% vom SCR für Tier 2 angerechnet. Liegt der Wert im Tier 2 unter der genannten Grenze, so wird der Gesamtwert angerechnet. Zum MCR werden 20% vom MCR im Tier 2 berücksichtigt.

Die Basiseigenmittel der HDI Global Specialty SE können aus dem HGB-Eigenkapital hergeleitet werden. Hierbei wird das HGB-Eigenkapital um Ansatz- und Bewertungsunterschiede korrigiert und um latente Steuereffekte zwischen beiden Bilanzierungsvorschriften ergänzt.

Überleitung des HGB-Eigenkapitals auf Solvency II Eigenmittel

Werte in TEUR	2025	2024
Eigenkapital (HGB)	278.101	284.334
Ansatz- und Bewertungsunterschiede Solvency II zu HGB:	334.433	202.861
Schwankungsrückstellung	142.206	85.342
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
Festverzinsliche Wertpapiere und andere Investments	17.834	-72.328
Versicherungstechnische Aktiva und Passiva (inkl. Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft)	184.627	224.538
Nachrangdarlehen	10.762	11.067
Sonstige nicht-versicherungstechnische Aktiva und Passiva	-18.447	-20.296
Latente Steuern auf steuerliche Unterschiede zwischen Solvency II und HGB	-2.550	-25.462
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Solvency II)	612.534	487.196

E.1.3.1 Gezeichnetes Kapital

Das eingezahlte Grundkapital bildet die Eigenmittel höchster Qualität, auf die sich gestützt werden kann, um Verluste im laufenden Geschäftsbetrieb auszugleichen.

Grundkapital

Werte in TEUR	2025	2024
Grundkapital	121.600	121.600
Summe	121.600	121.600

Das Grundkapital der HDI Global Specialty SE beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 121.600. Die Aktien sind vollständig eingezahlt. Das Grundkapital ist aufgeteilt in 95.000.000 stimmberechtigte und dividendenberechtigte, auf den Namen lautende Stückaktien. Jede Aktie gewährt das

gleiche Stimmrecht und die gleiche Dividendenberechtigung. Zum Bilanzstichtag werden von dem Unternehmen keine eigenen Aktien gehalten.

Im Berichtszeitraum wurden keine neuen Aktien ausgegeben.

E.1.3.2 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage nach Solvency II als ein Bestandteil des Tier 1 (nicht gebunden) ist den Basiseigenmittel zugeordnet. Sie besteht im Wesentlichen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, bereinigt um das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage von TEUR 153.072.

Ausgleichsrücklage

Werte in TEUR	2025	2024
Ausgleichsrücklage	337.862	212.524
Summe	337.862	212.524

Die Ausgleichsrücklage beinhaltet Rücklagen (insbesondere Gewinnrücklagen). Sie enthält auch die Differenzen zwischen der bilanziellen Bewertung gemäß HGB und der Bewertung gemäß der Richtlinie 2009/138/EG.

Zum Bilanzstichtag beträgt die Ausgleichsrücklage TEUR 337.862.

Die Ausgleichsrücklage ist im Berichtszeitraum um TEUR 125.338 gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die unterschiedliche bilanzielle Bewertung in HGB und Solvency II zurückzuführen.

E.1.3.3 Nachrangige Eigenmittel

Die HDI Global Specialty SE hat zum Bilanzstichtag ein Nachrangdarlehen im Bestand, welches die Kriterien für nachrangige Verbindlichkeiten im Tier 2 unter Solvency II erfüllt.

Nachrangige Eigenmittel

Werte in TEUR	2025	2024
Nachrangdarlehen	73.396	73.100
Summe	73.396	73.100

Zur Stärkung der Eigenmittel hat die HDI Global SE ein nachrangiges Darlehen in Höhe von TEUR 84.000 nach Maßgabe der geltenden regulatorischen Vorschriften gewährt. Das Darlehen ist auf dem Konto der HDI Global Specialty SE in voller Höhe eingezahlt.

Die Restlaufzeit des Nachrangdarlehens beträgt zum Stichtag 16 Jahre. Die Zinsbindung zum Zinssatz von 2,34% endet nach 6 Jahren.

E.1.3.4 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage gem. § 272 Absatz 2 Nr. 4 HGB beträgt unverändert TEUR 153.072.

Kapitalrücklage

Werte in TEUR	2025	2024
Kapitalrücklage	153.072	153.072
Summe	153.072	153.072

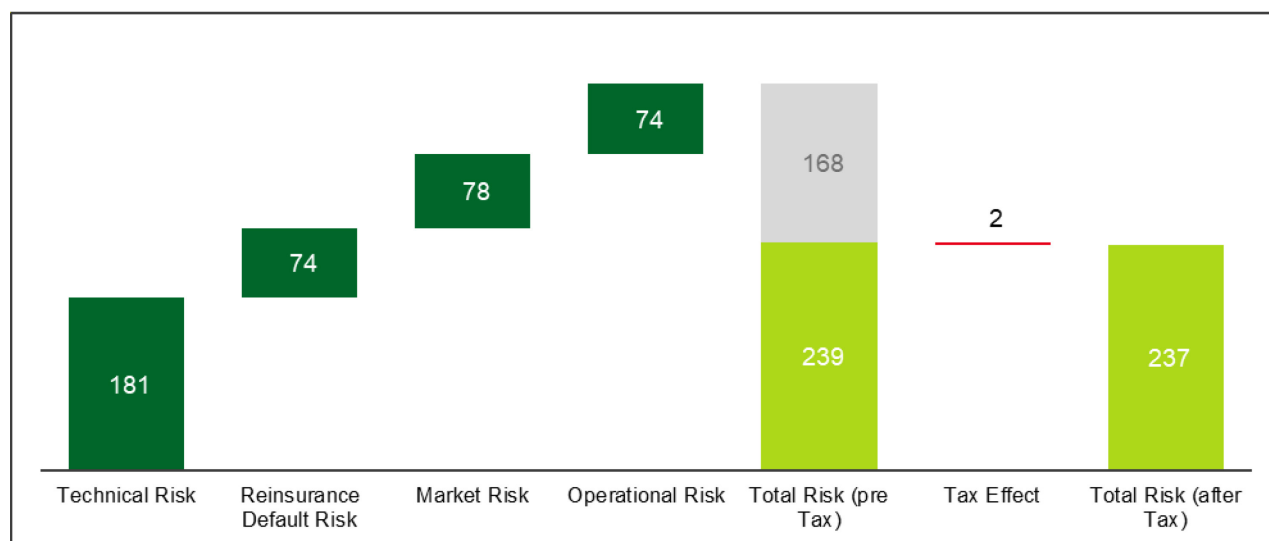
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Solvenzkapitalanforderung

E.2.1.1 Solvenzkapitalanforderung je nach Risikokategorie

Im Folgenden wird der Gesamtbetrag der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung für die HDI Global Specialty SE angegeben. Dieser Gesamtbetrag wird in verschiedene Risikokategorien aufgespalten. Es handelt sich dabei um die Hauptrisikokategorien, die nach dem internen Kapitalmodell der HDI Global Specialty SE berechnet werden.

Solvvenzkapitalanforderung – Aufteilung nach Risikokategorien



Der Gesamtbetrag des SCR nach Steuern steigt um 4,6% im Berichtszeitraum im Vergleich zum SCR berechnet nach dem internen Kapitalmodell zum Jahresende 2025. In den einzelnen Risikokategorien sind dabei unterschiedliche Effekte zu beobachten, die im Folgenden erläutert werden.

Im versicherungstechnischen Risiko sinkt das Prämienrisiko stark, während das Reserverisiko stabil bleibt. Grund hierfür ist, dass das FSCS Geschäft nicht mehr berücksichtigt wird, da es seit dem 01.10.2025 von der HDI Global UK Limited erneuert wird.

Der Anstieg des Gegenparteiausfallrisikos resultiert aus veränderten Risikofaktoren im Zuge der jährlichen Rekalibrierung des Modells. Das Marktrisiko sinkt vor allem aufgrund des Rückgangs des Zinsrisikos, sowie des Risikos aus Beteiligungen, durch den Verkauf von Svedea.

Das operationelle Risiko steigt stark infolge von Rekalibrierung.

Die Änderung des Steuereffekt hängt mit einer veränderten Ergebniserwartung im internen Modell zusammen.

Solvenzkapitalanforderung nach dem internen Kapitalmodell – Aufteilung nach Risikokategorien

Werte in TEUR

Solvenzkapitalanforderung	2025	2024
Versicherungstechnisches Risiko	181.126	206.308
Versicherungstechnisches Risiko – Prämienrisiko	48.891	79.455
Versicherungstechnisches Risiko – Reserverisiko	145.373	148.296
Marktrisiko	77.835	83.674
Gegenparteausfallrisiko	73.610	63.927
Operationelles Risiko	74.452	39.111
Diversifikation	168.126	150.299
Gesamtrisiko (vor Steuern)	238.897	242.721
Latente Steuer	2.164	16.426
Gesamtrisiko (nach Steuern)	236.733	226.295

Bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung werden gewichtete Volumen von gebuchten Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen, jeweils netto nach Rückversicherung, verwendet.

Die untenstehende Tabelle zeigt die aktuelle Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung, sowie die entsprechenden anrechenbaren Eigenmittel. Für diese gelten die sogenannten Tiering-Restriktionen nach Solvency II. Zusätzlich wird die Quote der anrechenbaren Eigenmittel und jeweiligen Kapitalanforderung dargestellt.

Quote der verfügbaren Eigenmittel zu Mindest- bzw. Solvenzkapitalanforderung

Werte in TEUR / Prozent	SCR	MCR
Anrechnungsfähige Eigenmittel	685.930	629.617
SCR/MCR	236.733	85.415
Verhältnis anrechnungsfähiger Eigenmittel zum SCR/MCR	290%	737%

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die HDI Global Specialty SE wendet bei der Berechnung ihrer Solvenzkapitalanforderung das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gemäß Artikel 304 nicht an

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und dem internen Modell

Die HDI Global Specialty SE verwendet für die Berechnung der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung ein internes Modell.

Neben der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird das interne Modell innerhalb der HDI Global Specialty SE für zahlreiche Anwendungen, sowohl unter ökonomischen, d. h. steuerungs-technischen Aspekten, als auch im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den Verwendungstest eingesetzt. Zentrale Anwendungen sind u. a. die strategische Programmplanung, das Performance-Management und das Limit- und Schwellenwertsystem.

Die HDI Global Specialty SE ist in den Prozess des internen Modells der HDI-Gruppe eingebunden und die Mechanismen und Prozesse im Zusammenhang mit dem internen Modell sind eingebettet in die Standards der HDI-Gruppe, wobei über bestehende Gremien auf Gruppenebene sichergestellt wird, dass die HDI Global Specialty SE in die Entscheidungen im Zusammenhang mit dem internen Modell eingebunden ist. Zur Festlegung von Rollen und Verantwortlichkeiten wurden konzerninterne Richtlinien mit Bezug auf das interne Modell verabschiedet.

Risikomessung im internen Modell der HDI Global Specialty SE

Das interne Modell der HDI Global Specialty SE basiert konzeptionell auf der Ermittlung der ökonomischen Eigenmittel auf Marktwertbasis zum Stichtag sowie der Prognose der Eigenmittelenwicklung über den einjährigen Zeithorizont von Solvency II.

Ausgangspunkt dieses Ansatzes ist eine Solvenzbilanz zum Bewertungsstichtag. Sobald diese ökonomische Bilanz bestimmt ist, ist es notwendig, die stochastische Verteilung der ökonomischen Solvenzbilanz im Horizont von einem Jahr zu projizieren. Hierzu werden Monte-Carlo-Simulationsverfahren mit einer geeigneten Anzahl von Simulationen verwendet.

Anhand der Prognoseverteilung der Eigenmittel im Einjahreshorizont wird die Solvenzkapitalanforderung als Differenz des Erwartungswertes und des Value at Risk zum aufsichtsrechtlich vorgegebenen Konfidenzniveau 99,5 % der Prognoseverteilung berechnet. Konzeptionell bedeutet dies, dass ein möglicher Verlust an Eigenmitteln (bezogen auf den Erwartungswert) mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % durch die Solvenzkapitalanforderung abgedeckt wird. Der Erwartungswert und das Quantil werden aus den per Monte-Carlo-Methode simulierten Werten der Prognoseverteilung geschätzt. Aus dem Verhältnis der Eigenmittel zum Stichtag und der Solvenzkapitalanforderung gemäß Prognoseverteilung des internen Modells ergibt sich die Kapitaladäquanzquote.

Im Folgenden werden Grundlagen der Modellierung des internen Modells der HDI Global Specialty SE skizziert.

Wesentliche Annahmen

Die wichtigste Annahme für das interne Modell der HDI Global Specialty SE ist, dass die entscheidenden Risiken durch negative Veränderung des Kapitalmarktes, den Eintritt von Naturkatastrophen und Großschäden sowie das Risiko eines zufällig parallel ausfallenden Rückversicherers gegeben sind. Basierend auf dieser Annahme werden die Szenarien für die Risikomodelle für gemeinsame Ereignisse, also Naturkatastrophen, Ausfall von Rückversicherern und hierzu die jeweilige Ökonomie sparten- und gruppenweit einheitlich vorgegeben und verarbeitet. Diese Vorgabe beinhaltet insbesondere grundlegende Annahmen zu Abhängigkeiten, die wesentlich für die Diversifikation im internen Modell der HDI Global Specialty SE sind:

- Analysen ergeben keine Indizien für signifikante, langanhaltende Auswirkungen von Naturkatastrophenereignissen auf wirtschaftliche Entwicklungen. Insofern wird zwischen den Naturgefahrenszenarien und den ökonomischen Szenarien für Kapitalmarktentwicklungen Unabhängigkeit unterstellt.
- Die Einbindung der Rückversicherungsausfallszenarien erfolgt unter der Prämisse, dass Ausfälle bzw. Ratingverschlechterungen von Rückversicherern durch negative Kapitalmarktentwicklungen und/oder hohe Verluste durch Naturgefahrenereignisse induziert sind.

Ebenso sind Annahmen für die ökonomischen Szenarien von Bedeutung. Dies betrifft u. a. die Verwendung der EIOPA-Startzinskurve, die insbesondere in Bezug auf die langfristigen Zinsen eine Extrapolation der Zinskurve gegen eine Ultimate-Forward-Rate vorsieht. Dieser Aspekt wirkt sowohl auf die Eigenmittel als auch auf die Solvenzkapitalanforderung im internen Modell der HDI Global SE und beeinflussen insofern die Kapitaladäquanzquote.

Datengrundlage

Das interne Modell und dessen Kalibrierung beruht auf einer Vielzahl von unternehmensinternen Daten, wie z. B. Schadenaufwänden für die zugrunde liegenden Portfolien, und externen Daten, wie z. B. Ratinginformationen für Kapitalanlagen und Rückversicherungsgegenparteien oder Zeitreihen für Kapitalmarktdaten. Deren Angemessenheit wird durch interne Kontrollhandlungen sowie im Rahmen der Validierung geprüft.

Risiken

Im internen Modell der HDI Global Specialty SE wird die ökonomische Bilanz mithilfe gruppenweit einheitlicher real-world Szenarien für die Ökonomie, Naturgefahren und den Rückversicherungsausfall sowie einer individuellen Modellierung der versicherungstechnischen Risiken (Prämien- und Reserverisiko) über den Horizont von einem Jahr fortgeschrieben. Die Modellierung erfolgt modular auf Ebene der Risikokategorien, in der Versicherungstechnik zunächst in der Bruttosicht bezogen auf Sparten bzw. granularere homogene Analysesegmente.

Das Prämienrisiko erfasst Abweichungen der tatsächlich im Rahmen der vollständigen Abwicklung eines Schadens entstehenden Schadenaufwendungen von den bei der Kalkulation des Beitrags angesetzten Schätzungen. In der Modellierung werden Naturgefahrenereignisse – aufgrund der Art der Ereignisse und der gruppenweit einheitlichen Szenarien – separat behandelt. Die Modellierung des Prämienrisikos exklusive Naturgefahren erfolgt zunächst für die Brutto-Sicht anhand einschlägiger aktuarieller Verfahren – wie z. B. dem kollektiven Modell der Risikotheorie – bezogen auf die Sparten der Gesellschaft.

Das Reserverisiko beschreibt die Gefahr zu gering kalkulierter Schadenrückstellungen aus den Vorjahren. Den Ausgangspunkt für die Modellierung des Reserverisikos bilden Schadendreiecke für Schadenbestände. Die Entwicklung der Schadenbestände pro Anfalljahr wird im Einjahreshorizont zur Berechnung des einjährigen Reserverisikos stochastisch fortgeschrieben. Auf diese Weise ergeben sich simulierte, um eine Diagonale erweiterte Abwicklungsdreiecke, in denen die Schadenabwicklung vorgenommen wird. Aus den resultierenden simulierten Dreiecken werden Brutto-Reserven abgeleitet, aus deren Verteilung das Brutto-Reserverisiko berechnet werden kann.

Um für die Bruttosicht ausgehend von den Prognoseverteilungen des Prämienrisikos und des Reserverisikos der Sparten das Prämienrisiko exklusive Naturgefahren und das Reserverisiko sowie das Prämien- und Reserverisiko im internen Modell einer Gesellschaft zu bestimmen, wird auf Ebene der Sparten eine Abhängigkeitsstruktur erzeugt. Durch Anwendung der im Modell abgebildeten Rückversicherungsstruktur ergibt sich nachgelagert die Prognoseverteilung für das Prämien- und Reserverisiko in der Netto-Sicht.

Das Naturkatastrophenrisiko wird zum überwiegenden Teil in extern lizenzierten Modellen abgebildet. Die Naturkatastrophenmodelle setzen sich generell aus den drei Komponenten Naturgefahr, Vulnerabilität und Finanzmodul/Vertragsstruktur zusammen und liefern als Modellergebnis simulierte Ereignisschäden, die im internen Modell der HDI Global Specialty SE weiterverarbeitet werden. Im Zentrum des Ansatzes steht das sogenannte Global Event Set, welches einen Großteil der exponierten Gefahren-Regionen der HDI Global Specialty SE enthält. Modellregionen, in denen keine lizenzierten oder anderweitig verfügbaren Modelle zum Einsatz kommen, werden über Eigenentwicklungen sowie approximative Ansätze berücksichtigt.

Das Marktrisiko umfasst einerseits Schwankungen der Kapitalanlagen auf der Aktivseite, andererseits bestehen durch die Entwicklung der Kapitalmärkte aufgrund der ökonomischen Bilanzierung auch Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Risiken auf der Passivseite (Diskontierung der Reserven, Bewertung mit Wechselkursen). Die Modellierung der Aktivseite erfolgt durch Verdichtung des Kapitalanlagebestands auf weitgehend homogene Model-Points. Die

Marktwerte der Model-Points standardisierter Kapitalanlagen werden durch Mapping auf Indizes aus dem ökonomischen Szenariogenerator bzw. abgeleitete portfoliospezifische Fixed-Income-Indizes im Einjahreshorizont fortgeschrieben.

Die Berechnung des Forderungsausfallrisikos gegenüber Rückversicherungsgegenparteien basiert auf Szenarien aus dem Rückversicherungsausfallmodell. Dieses liefert pro Rückversicherungsgegenpartei (in Abhängigkeit des im Einjahreshorizont simulierten Ratings) gruppenweit einheitliche prozentuale Abschläge, welche auf die portfoliospezifischen zedierten Verbindlichkeiten angewendet werden. Berücksichtigt wird dabei neben direkt durch Ausfall induzierten Verlusten auch eine Sicherheitsmarge für Ratingverschlechterungen, die mögliche Verluste ankündigen.

Operationelle Risiken sind Risiken von Verlusten, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergeben. Sie umfassen rechtliche- und Compliance-Risiken. Strategische- und Reputationsrisiken fallen hingegen nicht in diese Risikokategorie. Die Modellierung der operationellen Risiken basiert auf den Ergebnissen aus Expertenworkshops, die halbjährlich durchgeführt werden.

Aggregation der Risikokategorien

Da das Interne Modell der HDI Global Specialty SE auf einem Simulationsansatz beruht, ergibt sich die Prognoseverteilung für die intern modellierten Risiken durch die Addition der simulierten Werte der Einzelrisiken für jede der durchgeführten Simulationen. Daraus ergibt sich ein Diversifikationseffekt zwischen den Risikokategorien.

Hauptunterschiede bei den in der Standardformel und im internen Modell verwendeten Methoden und Annahmen

Die Kalibrierung des internen Modells und der Standardformel zielen konsistent zur Regelung darauf ab, die Höhe einer adversen Abweichung der Eigenmittel von deren Erwartungswert im 200-Jahresereignis (Value at Risk zum Konfidenzniveau 99,5 %) zu bestimmen. Zwischen der Standardformel und dem internen Modell bestehen bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung jedoch wesentliche Unterschiede hinsichtlich der verwendeten Methoden und Annahmen. Diese wirken sich - teils deutlich - auf die Ergebnisse der Solvenzkapitalanforderung aus und führen nachgelagert auch zu Unterschieden der Eigenmittel und der Kapitaladäquanzquote zwischen beiden Modellen. Für die Eigenmittel resultieren die Abweichungen dabei aus der Risikomarge, die sich als Barwert der jeweiligen Solvenzkapitalanforderung, die zur Bedeckung der Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen erforderlich ist, über den Projektionszeitraum multipliziert mit einem Kapitalkostensatz ergibt.

Methodologisch folgt die Standardformel einem modularen Ansatz. Hierbei wird das gesamte Risiko zunächst auf oberster Ebene in die Risikomodule

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Gegenparteiausfallrisiko

der Basissolvenzkapitalanforderung sowie operationelles Risiko untergliedert und weiter in Untermodule aufgefächert. So besteht bspw. das Risikomodul Marktrisiko aus den Untermodulen Zinsänderungsrisiko, Aktienrisiko, Immobilienrisiko, Spread-Risiko, Marktrisikokonzentrationen und Wechselkursrisiko. Für jedes Untermodul wird eine Kapitalanforderung, beruhend auf formelbasierten Faktoransätzen mit vorgegebenen Stresslevels, ermittelt.

Standardformel und unternehmensindividuelle Modellierung führen auf Ebene der Untermodule zu teils deutlich unterschiedlichen Risikobewertungen. Ursächlich hierfür ist grundsätzlich primär

die unternehmensindividuelle Kalibrierung des internen Modells, die auf das spezifische Risikoprofil der Gesellschaft abstellt, dem die Standardformel aufgrund ihrer Universalität nur bedingt Rechnung tragen kann. Sekundär ergeben sich Abweichungen durch unterschiedliche Zuordnungen auf Untermodule oder gar durch die divergente Behandlung von Sachverhalten. So unterliegen z. B. europäische Staatsanleihen in der Standardformel nicht dem Kreditrisiko, während diese im internen Modell aufgrund aufsichtsrechtlicher Anforderungen unter Risiko zu stellen sind.

Unterschiede in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung auf Ebene der Untermodule betreffen u. a. folgende Aspekte:

- Im Marktrisiko ergeben sich Unterschiede in der Messung des Konzentrations- und Korrelationsrisikos, da das Interne Modell im Gegensatz zur Standardformelmethodik neben der reinen Wirkung der Konzentration von Emittenten zusätzlich auch Effekte aus Korrelation von wirtschaftlichen und geographischen Zusammenhängen umfasst.
- In der Standardformel ergibt sich das Zinsänderungsrisiko ausschließlich aus Änderungen des Niveaus der risikofreien Zinskurve, während Änderungen der Zinsvolatilität nicht explizit berücksichtigt werden. Im internen Modell besteht dagegen ein Zusammenhang zwischen Zinsniveau und Zinsvolatilität.
- Die Standardformel quantifiziert operationelle Risiken ausgehend von auf das Prämien- und Reservevolumen anzuwendenden Faktoren und erlaubt keine differenzierte Betrachtung nach Subkategorien operationeller Risiken. Insbesondere erlaubt die Standardformel auch keine Diversifikation zwischen operationellen Risiken und anderen Risikokategorien oder innerhalb der operationellen Risiken, bspw. zwischen einzelnen Gesellschaften.

Im Gegensatz zur Standardformel resultieren Abhängigkeiten - und damit auch Diversifikationseffekte - zwischen Risikokategorien im internen Modell u. a. durch modellierte Abhängigkeiten zwischen Risikofaktoren (z. B. im ökonomischen Szenariogenerator), durch nicht-linear modellierte Abhängigkeiten (z. B. zwischen dem Prämienrisiko der Sparten einer Gesellschaft) oder expliziten Unabhängigkeitsannahmen (z. B. zwischen Markt- und Naturgefahrenrisiken).

Insofern unterscheiden sich die Solvenzkapitalanforderungen gemäß Standardformelmethodik und gemäß internen Modell - neben Unterschieden in der Zuordnung zu Risikomodulen und der Berechnungsmethodik für Risikomodule - auch hinsichtlich der Abhängigkeitsmodellierung und der dadurch induzierten Diversifikationseffekte.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die HDI Global Specialty SE ist zum 31.12.2025 mit einer CAR in Höhe von 289,7% ausgestattet und somit stark kapitalisiert. Derzeit werden keine Anzeichen für bevorstehende Engpässe bei der Kapitalisierung gesehen. Weiterhin wird über ein etabliertes Limit- und Schwellenwertsystem die kontinuierliche Risikotragfähigkeit, ausgedrückt anhand einer Kapitalisierungserfordernis über die gesetzlichen Anforderungen hinaus (Risikoappetit), gewährleistet.

E.6 Sonstige Angaben

Alle materiellen und relevanten zu berichtenden Informationen über das Kapitalmanagement sind bereits in den vorherigen Abschnitten des Kapitels E des Berichtes über die Solvabilität und Finanzlage enthalten.

Abkürzungsverzeichnis und Begriffserläuterung

AAM: Ampega Asset Management GmbH, Köln

ALM: Asset Liability Management

ALM-VaR: Asset Liability Matching Value at Risk

BaFin: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

BAC: Board Audit Committee

Best Estimate: Bester Schätzer, ohne Sicherheitszuschläge

BEL: Best Estimate Liability, Beste Schätzung der Versicherungstechnischen Rückstellungen, ohne Sicherheitszuschläge

BEX: Executive Board

CEO: Chief Executive Officer

CInO: Chief Innovation Officer

CFO: Chief Financial Officer

CMO: Chief Marketing Officer

COO: Chief Operating Officer

CRO: Chief Risk Officer

CVaR: Credit Value at Risk

DCF: Discounted cash flow, diskontierte Zahlungsflüsse

DVO: Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014

EBIT: Earnings before interest and taxes, Gewinn vor Zinsen und Steuern, operatives Ergebnis

EIOPA: European Insurance and Occupational Pensions Authority, Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung

EPIFP: Expected Profit included in Future Premiums, bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

EU: Europäischen Union

EUR: Euro (Währung)

EWK: Europäischer Wirtschaftsraum

FOG: Finanzielle Optionen und Garantien

GBP: Group Performance Bonus

GmbH: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

GuV: Gewinn- und Verlustrechnung

Hannover Rück: Hannover Rück SE, Hannover

HDI: HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G., Hannover

HDI Global Specialty SE: HDI Global Specialty SE, Hannover

HGB: Handelsgesetzbuch

HGS: HDI Global Specialty SE, Hannover

HR GA: Hannover Rück, Bereich Group Auditing

IAS: International Accounting Standards, internationale Rechnungslegungsstandards

IFRS: International Financial Reporting Standards; internationale Rechnungslegungsstandards

IKS: Internes Kontrollsystem

MCR: Minimum Capital Requirement, Mindestkapitalanforderung

M&A: Mergers & Acquisitions

NAV: Net asset value, Nettovermögenswert

LOC: Letters of Credit

ORSA: Own Risk and Solvency Assessment; unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

RechVersV: Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung)

Risikoappetit: Gibt an, wie viel Risiko ein Unternehmen bereit ist einzugehen, um die Unternehmensziele zu erreichen. Die Angabe des Risikoappetits ist ein wichtiger Bestandteil der Risikostrategie.

RM: Risikomarge

RSR: Regular Supervisory Report – regelmäßiger aufsichtlicher Bericht

RückAbzinsVO: Verordnung über die Ermittlung und Bekanntgabe der Sätze zur Abzinsung von Rückstellungen

SAOR: Self-Assessment of Operational Risks

SCR: Solvency Capital Requirement, Solvenzkapitalanforderung

SE: Societas Europaea

SFCR: Solvency and Financial Condition Report, Bericht über Solvabilität und Finanzlage

SPB: Specialty Performance Bonus

Talanx: Talanx AG, Hannover

TP: Technical Provisions

TX GA: HDI AG, Group Audit

UK: Vereinigtes Königreich

USA: United States of America

VAG: Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)

VaR: Value-at-Risk; Risikomaß

VMF: Versicherungsmathematische Funktion

WpHG: Gesetz über den Wertpapierhandel (Wertpapierhandelsgesetz)

WpÜG: Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz

Zu veröffentlichende Meldebögen

Im Anhang sind alle Meldebögen aufgeführt, welche im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2023/895 der Kommission vom 4. April 2023 veröffentlicht werden müssen. Zu diesen Meldebögen gehören:

- Bilanz (S.02.01.02)
- Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (S.04.05.21)
- Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (S.05.01.02)
- Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (S.17.01.02)
- Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen (S.19.01.21)
- Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen (S.22.01.21)
- Eigenmittel (S.23.01.01)
- Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die ein internes Modell verwenden (Partial- oder Vollmodell) (S.25.05.21)
- Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (S.28.01.01)

Die HDI Global Specialty SE wendet keine Übergangsmaßnahmen, Volatilitätsanpassung und Matching-Anpassung, an. Der Meldebogen „S.22.01.21 Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen“ wird daher von der HDI Global Specialty SE nicht erstellt.

Der Diversifikationseffekt zwischen den Hauptrisikokategorien in Kapitel C bzw. E unterscheidet sich von dem in QRT S.25.05 ausgewiesenen Effekt aufgrund der Berücksichtigung der Kategorie „Other Risk“. Hierbei handelt es sich um Risiken, welche nicht eindeutig den Hauptrisikokategorien zugeordnet werden können, aber Risiken aus diesen Kategorien enthalten. Um Fehlsteuerungen zu vermeiden, wird daher diese Kategorie nicht beim regulären Reporting separiert.

Bilanz (S.02.01.02)

Vermögenswerte		Solvabilität II - Wert C0010
Geschäfts- oder Firmenwert	R0010	
Abgegrenzte Abschlusskosten	R0020	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	5.141
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	10.134
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	885.202
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	26.585
Aktieninstrument	R0100	-
Aktien - notiert	R0110	-
Aktien - nicht notiert	R0120	-
Anleihen	R0130	843.563
Staatsanleihen	R0140	306.029
Unternehmensanleihen	R0150	537.534
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-
Besicherte Wertpapiere	R0170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	4.096
Derivate	R0190	72
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	10.886
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	25.831
Policendarlehen	R0240	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	25.831
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	4.652.630
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	4.652.630
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	4.586.397
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	66.233
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	894
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	394.757
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	44.062
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	134.508
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	264.025
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	880
Gesamtvermögenswerte	R0500	6.418.063

Bilanz (S.02.01.02)

Verbindlichkeiten		Solvabilität II - Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	R0510	5.065.383
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	4.992.303
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	4.949.771
Risikomarge	R0550	42.532
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	73.080
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	71.619
Risikomarge	R0590	1.460
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	-
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	-
Risikomarge	R0640	-
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	-
Risikomarge	R0680	-
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	-
Risikomarge	R0720	-
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	R0730	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	8.455
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	19
Depotverbindlichkeiten	R0770	-
Latente Steuerschulden	R0780	7.690
Derivate	R0790	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	8.606
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	252.532
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	293.708
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	29.968
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	73.396
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	73.396
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	65.773
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	5.805.529
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	612.534

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (S.04.05.21)

Herkunftsland: Nichtlebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen

		Herkunftsland	Wichtigste fünf Länder: Nichtlebensversicherung				
		C0010	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020
	R0010	Deutschland (DE)	Vereinigte Staaten von Amerika (US)	Vereinigtes Königreich (UK)	Australien (AU)	Schweden (SE)	Kanada (CA)
Gebuchte Prämien - brutto							
Gebuchte Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0020	180.725	797.568	444.884	364.822	238.100	214.130
Gebuchte Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0021	90.849	136.369	33.931	-4.787	245	11.572
Gebuchte Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0022	-	-	-	-	-	-
Verdiente Prämien — brutto							
Verdiente Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0030	144.462	810.452	466.320	359.062	229.903	222.890
Verdiente Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0031	86.211	132.401	18.600	-4.897	574	11.150
Verdiente Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0032	-	-	-	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle - brutto							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direktversicherungsgeschäft)	R0040	-24.552	757.506	550.826	222.471	163.874	105.848
Aufwendungen für Versicherungsfälle (proportionale Rückversicherung)	R0041	67.162	115.623	22.775	346	-2.515	2.770
Aufwendungen für Versicherungsfälle (nichtproportionale Rückversicherung)	R0042	-	-	-	-	-	-
Angefallene Aufwendungen (brutto)							
Angefallene Brutto-Aufwendungen (Direktversicherungsgeschäft)	R0050	41.795	199.991	130.882	90.627	53.199	60.880
Angefallene Brutto-Aufwendungen (proportionale Rückversicherung)	R0051	13.969	39.544	9.350	-873	-161	4.065
Angefallene Brutto-Aufwendungen (nichtproportionale Rückversicherung)	R0052	-	-	-	-	-	-

Herkunftsland: Lebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen

		Herkunftsland
		C0030
	R1010	Deutschland (DE)
Gebuchte Bruttobeiträge	R1020	-
Verdiente Bruttobeiträge	R1030	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040	-
Angefallene Brutto-Aufwendungen	R1050	-

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (S.05.01.02)

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Insgesamt
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	67.765	3.386	42.489					2.793.477
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	53.410	0	11.958					430.192
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130				-	-	-	-	0
Anteil der Rückversicherer	R0140	106.100	3.048	47.714	-	-	-	-	2.780.307
Netto	R0200	15.074	339	6.733	-	-	-	-	443.362
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	75.921	3.092	42.417					2.794.742
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	38.924	0	10.875					410.376
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230				-	-	-	-	0
Anteil der Rückversicherer	R0240	100.029	2.825	47.262	-	-	-	-	2.774.575
Netto	R0300	14.816	267	6.030	-	-	-	-	430.543
Aufwendungen für Versicherungsfälle									-
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	54.413	992	22.521					2.343.765
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	32.555	0	884					394.607
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330				-	-	-	-	0
Anteil der Rückversicherer	R0340	76.781	979	21.210	-	-	-	-	2.437.983
Netto	R0400	10.187	14	2.195	-	-	-	-	300.389
Angefallene Aufwendungen	R0550	9.247	82	2.548	-	-	-	-	211.725
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R1210								7.432
Gesamtaufwendungen	R1300								219.157

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (S.12.01.02)

Der Meldebogen S.12.01.02 wird für die HDI Global Specialty SE nicht befüllt.

Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (S.17.01.02)

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskosten- versicherung	Berufsunfähig- keitsversicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeughaft- pflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen /gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei als Ganzes berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen	R0050	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060	259	4.578	-	3.631	35.748	2.433	-22.574	12.780	-36.441
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	258	5.951	-	3.645	35.198	30.679	-28.161	48.679	-8.190
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	1	-1.373	-	-13	550	-28.246	5.588	-35.899	-28.251
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160	837	65.946	-	34.452	155.553	1.108.396	896.619	2.400.554	141.472
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	762	59.262	-	33.917	135.060	1.010.004	857.195	2.129.786	135.607
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	75	6.683	-	535	20.493	98.392	39.425	270.768	5.865
Bester Schätzwert insgesamt - brutto	R0260	1.096	70.524	-	38.083	191.301	1.110.829	874.046	2.413.334	105.031
Bester Schätzwert insgesamt - netto	R0270	76	5.310	-	522	21.044	70.146	45.013	234.869	-22.385
Risikomarge	R0280	0	1.460	-	345	1.281	7.164	7.766	21.941	1.561
Versicherungstechnische Rückstellungen - insgesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen - insgesamt	R0320	1.096	71.984	-	38.428	192.582	1.117.993	881.812	2.435.275	106.592
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen - insgesamt	R0330	1.019	65.214	-	37.562	170.257	1.040.683	829.033	2.178.464	127.416
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - insgesamt	R0340	76	6.771	-	867	22.324	77.310	52.779	256.810	-20.824

Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (S.17.01.02)

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen insgesamt
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrück- versicherung	Nichtproportionale Unfallrück- versicherung	Nichtproportionale See- , Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-	-	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen /gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei als Ganzes berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen	R0050	-	-	-	-	-	-	-	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060	7.984	412	3.536	-	-	-	-	12.346
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	11.940	410	3.661	-	-	-	-	104.068
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-3.956	1	-124	-	-	-	-	-91.722
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160	154.196	2.617	48.403	-	-	-	-	5.009.045
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	138.593	2.355	46.021	-	-	-	-	4.548.562
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	15.603	262	2.381	-	-	-	-	460.483
Bester Schätzwert insgesamt - brutto	R0260	162.180	3.029	51.939	-	-	-	-	5.021.390
Bester Schätzwert insgesamt - netto	R0270	11.647	263	2.257	-	-	-	-	368.761
Risikomarge	R0280	1.902	14	558	-	-	-	-	43.993
Versicherungstechnische Rückstellungen - insgesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen - insgesamt	R0320	164.082	3.042	52.497	-	-	-	-	5.065.383
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen - insgesamt	R0330	150.533	2.766	49.682	-	-	-	-	4.652.630
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - insgesamt	R0340	13.549	277	2.815	-	-	-	-	412.753

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen (S.19.01.21)

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) – Entwicklungsjahr (absoluter Betrag). Nichtlebensversicherungsgeschäft insgesamt		Entwicklungsjahr										
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vorher	R0100											27.175
N-9	R0160	28.101	174.578	113.872	52.678	22.077	36.936	21.143	15.365	19.292	13.407	
N-8	R0170	31.662	216.338	146.391	85.257	56.959	45.649	24.833	39.896	26.139		
N-7	R0180	40.897	229.534	156.049	84.687	79.463	144.671	32.697	67.732			
N-6	R0190	60.731	305.973	223.670	126.320	111.532	67.701	44.683				
N-5	R0200	66.676	348.978	214.971	115.295	82.125	62.387					
N-4	R0210	67.945	398.302	273.464	282.818	376.911						
N-3	R0220	70.813	441.658	326.429	208.075							
N-2	R0230	80.130	424.643	296.240								
N-1	R0240	100.541	499.372									
N	R0250	126.133										

	Im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
	C0170	C0180
R0100	27.175	2.623.302
R0160	13.407	497.449
R0170	26.139	673.123
R0180	67.732	835.730
R0190	44.683	940.609
R0200	62.387	890.432
R0210	376.911	1.399.440
R0220	208.075	1.046.975
R0230	296.240	801.013
R0240	499.372	599.914
R0250	126.133	126.133
Insgesamt	R02601.748.253	10.434.120

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen		Entwicklungsjahr										
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vorher	R0100											230.529
N-9	R0160	199.524	291.741	200.170	-	101.436	80.809	104.923	83.594	69.430	79.105	
N-8	R0170	258.254	347.262	-	265.004	231.059	144.694	112.622	82.591	67.799		
N-7	R0180	257.817	-	345.025	242.946	195.393	141.697	166.628	138.337			
N-6	R0190	-	713.036	549.332	374.282	289.111	219.651	168.035				
N-5	R0200	264.298	772.659	570.445	432.490	325.675	310.196					
N-4	R0210	461.387	997.287	931.550	786.793	809.082						
N-3	R0220	563.965	1.095.676	877.003	718.960							
N-2	R0230	557.392	1.101.839	948.990								
N-1	R0240	639.785	1.316.580									
N	R0250	669.462										

	Jahresende (abgezinste Daten)
	C0360
R0100	217.715
R0160	73.834
R0170	63.037
R0180	129.941
R0190	156.381
R0200	291.312
R0210	756.970
R0220	667.047
R0230	867.674
R0240	1.195.778
R0250	589.355
Insgesamt	R02605.009.045

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen (S.22.01.21)

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching- Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	5.065.383	-	-	-	-
Basiseigenmittel	R0020	685.930	-	-	-	-
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	685.930	-	-	-	-
SCR	R0090	236.733	-	-	-	-
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	629.617	-	-	-	-
Mindestkapitalanforderung	R0110	85.415	-	-	-	-

Eigenmittel (S.23.01.01)

		Insgesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	121.600	121.600		-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	153.072	153.072		-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-		-	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-		-	-	-
Überschussfonds	R0070	-	-			
Vorzugsaktien	R0090	-		-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-		-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	337.862	337.862			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	73.396		-	73.396	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	-				-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-				
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	685.930	612.534	-	73.396	-
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-			-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-			-	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-			-	-
Rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-			-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-			-	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-			-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-			-	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-			-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-			-	-
Ergänzende Eigenmittel insgesamt	R0400	-			-	-
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	685.930	612.534	-	73.396	-
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	685.930	612.534	-	73.396	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	685.930	612.534	-	73.396	-
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	629.617	612.534	-	17.083	
SCR	R0580	236.733				
MCR	R0600	85.415				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	289,75%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	737,13%				

Eigenmittel (S.23.01.01)

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	612.534
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	-
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	274.672
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-
Ausgleichsrücklage	R0760	337.862
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Lebensversicherung	R0770	-
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Nichtlebensversicherung	R0780	55.130
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) - insgesamt	R0790	55.130

Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden (S.25.01.21)

Der Meldebogen S.25.01.21 wird für die HDI Global Specialty SE nicht befüllt.

Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die ein internes Modell verwenden (Partial- oder Vollmodell) (S.25.05.21)

Angaben zur Solvenzkapitalanforderung

		Solvenzkapitalanforderung	Modellierter Betrag	USP	Vereinfachungen
		C0010	C0070	C0090	C0120
Art des Risikos					
Gesamtdiversifikation	R0020	-205.465	-	-	-
Diversifiziertes Risiko vor Steuern insgesamt	R0030	238.897	-	-	-
Diversifiziertes Risiko nach Steuern insgesamt	R0040	236.733	-	-	-
Markt- und Kreditrisiko insgesamt	R0070	140.317	-	-	-
Markt- und Kreditrisiko - diversifiziert	R0080	77.835	-	-	-
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses	R0190	90.922	-	-	-
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses - diversifiziert	R0200	73.610	-	-	-
Geschäftsrisiko insgesamt	R0270	-	-	-	-
Geschäftsrisiko insgesamt - diversifiziert	R0280	-	-	-	-
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt	R0310	213.790	-	-	-
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt - diversifiziert	R0320	181.126	-	-	-
Lebens- und krankenversicherungstechnisches Risiko insgesamt	R0400	-	-	-	-
Lebens- und krankenversicherungstechnisches Risiko insgesamt - diversifiziert	R0410	-	-	-	-
Operationelles Risiko insgesamt	R0480	74.452	-	-	-
Operationelles Risiko insgesamt – diversifiziert	R0490	74.452	-	-	-
Sonstige Risiken	R0500	16.235	-	-	-

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

		C0100
Undiversifizierte Komponenten insgesamt	R0110	423.258
Diversifikation	R0060	-184.361
Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände/ MAP	R0120	-
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	236.733
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	-
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	236.733
Weitere Angaben zur SCR		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	-
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	-2.164
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände	R0420	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304	R0440	-
Methode zur Berechnung der Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände	R0450	-
Künftige Überschussbeteiligungen (netto)	R0460	-

Vorgehensweise beim Steuersatz

		Ja/Nein
		C0109
Vorgehensweise basierend auf dem Durchschnittssteuersatz	R0590	1 - Yes

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)

		LAC DT
		C0130
Betrag/Schätzung der LAC DT	R0640	- 2.164
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	- 2.164
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	-
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	-
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	-
Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT	R0690	-

Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder -rückversicherungstätigkeit (S.28.01.01)

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen

		MCR-Bestandteile
		C0010
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	85.415

		Hintergrundinformationen	
		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	76	276
Berufsunfähigkeitsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	5.310	22.706
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	522	2.596
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	21.044	24.293
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	70.146	47.827
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	45.013	163.906
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	234.869	154.510
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	-	5.102
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	11.647	15.074
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	263	339
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	2.257	6.733
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-	-

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200	-

Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung - garantierte Leistungen	R0210	-	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung - künftige Überschussbeteiligungen	R0220	-	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	-	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	-	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		-

Berechnung der gesamten MCR		C0070
Lineare MCR	R0300	85.415
SCR	R0310	236.733
MCR-Obergrenze	R0320	106.530
MCR-Untergrenze	R0330	59.183
Kombinierte MCR	R0340	85.415
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	-
Mindestkapitalanforderung	R0400	85.415

Mindestkapitalanforderung - sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit (S.28.02.01)

Der Meldebogen S.28.02.01 wird für die HDI Global Specialty SE nicht befüllt.